Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vor-

jahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zei-

gen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten / Verwaltungseinheit	Fach- und Wambehörde für Trockenheit	Fach- und Wambehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem

Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im

Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen der Departemente

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen und weiteres Vorgehen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt

werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Ein konsolidierter Antrag für weiterführende Massnahmen wird das EDI lageabhängig im Rahmen der Aussprache im Oktober (vgl. Punkt 7.5) einbringen. ~~Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.~~

Commenté [ ]: Vgl. unten, Punkt 7.5

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000

CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

~~Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.~~

7.5 Weiteres Vorgehen

Die seit Juni 2026 andauernde ausgeprägte Hitze- und Trockenheitsperiode kann je nach Lageentwicklung weitere Massnahmen im Hinblick auf die Versorgungslage im Winter 2026/27 nötig machen. Es ist daher angezeigt, die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Massnahmen laufend zu prüfen und nach Rücksprache mit den Kantonen und betroffenen Branchen im Herbst 2026 eine erneute Lagebeurteilung durchzuführen.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)

Commenté [redacted]: Dieser „runde Tisch" hat bereits am 19.08.2026 stattgefunden und liegt in der Verantwortung des Fachamts.
Wir gehen davon aus, dass in den übrigen betroffenen Sektoren (Wasserversorgung, Stromversorgung, ev. Gesundheitswesen etc.) ein ähnliches Vorgehen gewählt wird, um die technisch notwendigen Massnahmen für den Herbst/Winter und ggf. darüber hinaus vorzubereiten.
Zudem: die Trockenheit ist nicht nur für die Landwirtschaft eine grosse Herausforderung: auch die Forstwirtschaft, die Wasserversorger (vgl. bestehende Bezugsbeschränkungen), die Stromversorger (vgl. Fall Beznau) und weitere Branchen (vgl. Infonotiz BWL vom 12.8.) sind betroffen ==> wenn es einen „runden Tisch" gibt, dann unter Einbezug aller betroffenen Branchen und der Kantone; es geht letztlich auch darum, wie die Wassernutzung koordiniert/priorisert werden kann - und das kann die Landwirtschaft definitiv nicht alleine, es gibt Zielkonflikte (Stromproduktion, Trinkwasserversorgung…)

Commenté [redacted]: Sinngemäss, vgl. entsprechende Anträge im BRB: es müsste darum gehen, nach einem runden Tisch mit allen betroffenen Branchen eine erneute Lagebeurteilung und ggf. Massnahmen mit Blick auf Herbst/Winter zu ergreifen.
Eine „Atomisierung" der Verantwortlichkeiten überzeugt nicht; es macht fachlich und kommunikativ Sinn, dass weiterhin das UVEK in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern (z.B. via Fachstab Trockenheit) die Lageverfolgung und allfällige nächste Schritte koordiniert. Das WBF wird in jedem Fall unterstützen, ggf. auch im Rahmen eines allfälligen „runden Tischs".

- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Bundesratsbeschluss vom [tt. Monat jjjj]

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Aufgrund des Aussprachepapiers des UVEK vom [tt. Monat jjjj],
aufgrund der Beratung

wird beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.

2. Mit der Nachmeldung zum Voranschlag 2027 wird der Bundesversammlung die nachfolgende Aufstockung beantragt:

	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag in CHF
810	BAFU	A236.0327	Wald	17’500'000

2.1 Das UVEK (BAFU) wird ermächtigt, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 eine jährliche Erhöhung des Kredits Wald A231.0327 um 17.5 Millionen Franken zu beantragen.

2.2 Das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte wird genehmigt.

2.3 Die Mitteilung an die Finanzkommission erfolgt durch die BK.

2.4 Das EFD (EFV) wird beauftragt, das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte auf seiner Website bei der Berichterstattung zum Voranschlag 2027 zu veröffentlichen.

3. Die Mittel für Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes sollen im Jahr 2026 einmalig um 54 Millionen Franken erhöht werden.

4. Die personellen Ressourcen im WBF (BLW) werden ab 2027 um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht zur Erarbeitung von fachlichen Grundlagen bzgl. Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

5. Das weitere Vorgehen wird wie folgt festgelegt:

5.1 Das ~~EDI~~ UVEK (BAFU) in Zusammenarbeit mit dem WBF (BWL, BLW), dem EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) und dem VBS (BABS) wird beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein Aussprachepapier zur Lageentwicklung

und allfälligen weiteren Massnahmen im Bereich Hitze und Trockenheit vorzulegen.

5.2 Das ~~WBF~~ UVEK wird beauftragt, einen Runden Tisch ~~Landwirtschaft~~ mit den Kantonen und den von der Trockenheit massgeblich betroffenen Branchen zu organisieren und dem Bundesrat bis Ende ~~September~~ Oktober 2026 allfällige zusätzliche Massnahmen vorzulegen.

Von:	Salzmann Rachel BK
An:	Lanz Noemie BAFU
Cc:	[redacted] BK; [redacted] BK; Fischer Nikolai BK; Schneeberger Katrin BAFU; Kaufmann Urban GS-UVEK
Betreff:	ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 09:21:11
Anlagen:	BRB zu AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wa.docx [163431335] US DC Weisung Fachstab Trockenheit DE zu INFO UVEK.pdf

---

Sehr geehrte Frau Lanz
Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Grundsatz sind wir mit dem Geschäft einverstanden. Unsere Änderungsanträge zum Entwurf des Bundesratsbeschlusses sind direkt in der Beilage 1 integriert. Unsere Anträge basieren auf folgenden Überlegungen:
Wir erwarten, dass die BK jeweils über die Aktivierung von Teillagen informiert wird. Es ist die Rolle des Bundeskanzlers bei der Erkennung und der Bewältigung von Krisen beratend tätig zu sein, insbesondere auch was die politisch-strategische Ebene angeht (vgl. Art. 32 Bst. g RVOG). Vorliegend soll daher im Rahmen der Klausur die Rolle der Früherkennung und Lagedarstellung aufgenommen werden.
Wir beurteilen es zudem kritisch, dass die Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkapazitäten unabhängig von der nationalen Wassermanagement-Strategie beurteilt wird. Der Bundesrat muss in Kenntnis aller Informationen entscheiden können. Daher ist die Strategie Wassermanagement zwingend vorzuziehen – idealerweise vor dem nächsten Sommer.
Zudem fehlt im Aussprachepapier und seiner Beilage 2 u. E. die departementsübergreifende Zusammenführung und Vernetzung von Informationen und Handlungsoptionen auf Stufe des Bundesrates. Dies zeigt sich exemplarisch in der Beilage 2 «Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotenzial: Hitze und Trockenheit», in welcher die Beschriebe des Handlungsbedarfs auf Stufe Bundesrat für das Referenzszenario sowie für das plausible schlimmste Szenario generisch bleiben und sich inhaltlich nicht unterscheiden. Die Dokumente zeigen nur ansatzweise ein departementsübergreifendes Lagebild sowie eine Früherkennung, die Kaskadeneffekte und Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen identifiziert und antizipativ mittels Handlungsoptionen adressiert. Entsprechend fehlen für die Diskussion des Bundesrates im Rahmen seiner Klausur vom 26. August 2026 noch die Grundlagen in diesen Themenbereichen. Wir gehen davon aus, dass diese im Zuge der Ämterkonsultation noch vervollständigt werden. Vor dem Hintergrund, dass Hitze und Trockenheit Auswirkungen auf eine Vielzahl von Bereichen haben, ist es erstaunlich, dass die vorliegenden Massnahmen lediglich auf Wetterszenarien basieren sollen. Vielmehr sollen zusätzlich auch Klimaszenarien den Arbeiten zugrunde gelegt werden. Zudem sollten die verschiedenen Bereiche stärker verknüpft werden und Ausführungen zu den Auswirkungen auf Bereiche wie z. B. die Rheinschifffahrt oder die Gesundheit dargelegt werden. Zum Beispiel stellt sich die Frage, welcher Einfluss der Kaskadeneffekt einer Einschränkung der wirtschaftliche Landesversorgung aufgrund von Hitze und Trockenheit und anderen Einflüssen auf die Themenbereiche Gesundheit, die Landwirtschaft, das Veterinärwesen, etc. hätte.
Die Tabelle mit den Zuständigkeiten im AsP und in Beilage 2 ist wie folgt zu korrigieren: *«BK: Koordination der Regierungsgeschäfte und der politisch-strategischen Krisenkommunikation auf Bundesratsstufe: M (anstelle von D und E).»* Bitte ergänzen Sie entsprechend in einer Fussnote die folgenden Ausführungen: Die Bundeskanzlei ist nicht grundsätzlich für jede Krisenkommunikation zuständig. Vielmehr kann der Bundesrat in Krisensituationen einzelfallweise die Koordination der Krisenkommunikation auf politisch-strategischer Ebene einem Departement, einem Amt oder auch der Bundeskanzlei übertragen. Auch bei einer Koordination der

Krisenkommunikation auf Ebene des Bundesrats sind die Departemente weiterhin für die Angelegenheiten, die Massnahmen und deren Umsetzung entsprechend ihren thematischen Zuständigkeiten verantwortlich.
Die BK erachtet zudem die sofortige Einsetzung des Fachstabs Trockenheit in der aktuellen Lage, in welcher die höchste Gefahrenstufe in Bezug auf Hitze und Trockenheit in der ganzen Schweiz gilt, als angezeigt. Dieser Fachstab soll niederschwellig zusammen mit den zuständigen Fachpersonen und den Kantonen das Lagebild vervollständigen, Massnahmen koordinieren und Handlungsbedarf auf Stufe Bundesrat identifizieren. Nach unserem Verständnis der *«Weisungen des UVEK vom 30. Juni 2023 zum Fachstab Trockenheit (Stabsordnung FST)»* (Beilage 2) und aufgrund der Ausführungen im Aussprachepapier (inbes. Ziff. 1 Ausgangslage) sind die Voraussetzungen, den Fachstab Trockenheit jetzt zu aktivieren, erfüllt.
In diesem Zusammenhang sprechen wir uns dafür aus, über den Fachstab einen breiten Einbezug sicherstellen, dies im Gegensatz zu einem auf die Landwirtschaft fokussierten runden Tisch.
Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die BK in ihrem fragenden Mitbericht vom 5. Mai 2026 zum Geschäft des UVEK «*Participation de la Suisse au programme de l'UE pour l'observation de la Terre Copernicus : période 2028-2034*» (EXE 2026.1015) das Risiko hervorgehoben u. E., den Zugang zu den offenen Rohdaten von Copernicus zu verlieren. Wie schätzt das UVEK im Lichte der aktuellen Situation die Auswirkungen ein, die diese Einschränkung für Monitoring, Früherkennung und Bewältigung solcher Ereignisse haben würde? Daran anknüpfend fragen wir, ob der Bundesratsbeschluss vom 5. Juni 2026 in Wiedererwägung gezogen werden sollte.
Analog den Aufgaben, welche mit vorliegendem Geschäft an das UVEK übertragen werden sollen, sollte der Vollständigkeit halber auch die dem EDI bzw. dem VBS zufallenden Aufgaben in den BRB aufgenommen werden, was wir pro Memoria in den BRB integriert haben (Beilage 1).
Da das Aussprachepapier mehr als 5 Seiten umfasst, sollte es zudem noch mit einer *Inhaltsübersicht* ergänzt werden. Eine Vorlage hat es im Roten Ordner.
Mit freundlichen Grüssen

Rachel Salzmann
Vizekanzlerin

Bundeskanzlei BK

Bundeshaus West, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 62 54
rachel.salzmann@bk.admin.ch
www.bk.admin.ch

Von:	Mladenovic Daniela BABS
An:	Lanz Noemie BAFU
Cc:	_BABS-Einsatzleitung-NAZ; Studer Linda Martina BABS; _BABS-Direktion; Lüthi Beatrice BABS
Betreff:	ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 09:53:33
Anlagen:	Stln BABS zu AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wa.docx

Sehr geehrte Frau Lanz

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir haben unsere Ergänzungen im AsP gelbmarkiert vorgenommen. Folgende Kapitel wurden ergänzt

- Kapitel 3, Tabelle Zuständigkeiten
- Kapitel 5.4 > BABS Beitrag im Beitrag Armee integrieren
- Kapitel 6.4
- Kapitel 7.3

Das Federführende Departement ist das UVEK. In der Verantwortlichkeitsmatrix ist unter «Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund» die Entscheidende Stelle das BABS.

Für allfällige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniela Mladenovic
Chefin Fachbereich Führungsunterstützung

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
GB Ressourcen / FB Führungsunterstützung Direktion

Guisanplatz 1B, 3003 Bern
Tel: +41 58 465 33 11
Mobile: +41 79 [redacted]
daniela.mladenovic@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
https://www.alert.swiss/

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Datum: 18. August 2026 um 19:49:40 MESZ
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>, _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>, _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>, stab@meteoschweiz.ch <stab@meteoschweiz.ch>, _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>, _BLV-Direktionsgeschäfte

<direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>, _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>, _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>, _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>, _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>, _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>, _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>, _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>, _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>, _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>, _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>, _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>, _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>, _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>, _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>, _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>, _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>, Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>, Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>, Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>, Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>, Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>, Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von:	Lanz Noemie BAFU
An:	_BK-Aemterkonsultationen; _EDA-GS Geschäftsverwaltung; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte; _BLV-Direktionsgeschäfte; _GS-EJPD-Dok; _BJ-Info (Postmaster); _GS-VBS-Aemterkonsultationen; V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch; _swisstopo-Ämterkonsultation; _BABS-Direktion; _EFD-Ämterkonsultationen; _EFV-Bundesratsgeschäfte; _EPA-Gever; _GS-WBF-Kanzlei; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung; _BLW-GEVER Services; _BWL-GEKO; _BAV-Konsultationen; stab@bfe.admin.ch; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach)
Cc:	_GS-UVEK-Registratur; Kaufmann Urban GS-UVEK; Schneeberger Katrin BAFU; Quattropani Milko GS-UVEK; Roth Daniel BAFU; Bichsel Yves GS-UVEK; Galliker Rahel BAFU
Betreff:	ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Dienstag, 18. August 2026 19:49:00
Anlagen:	AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und .docx BRB zu AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wa.docx Beilage 02 Früherkennung von Lagen mit Krisenpotential zu AsP UVEK.docx Beilage 01 Schreiben BR an FK DE zu AsP UVEK.docx
Dringlichkeit:	Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vor-

jahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zei-

gen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten / Verwaltungseinheit	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation	Koordination der Fachsellen für Warnung und Intervention bei Naturgefahren
UVEK (BAFU)	x		x										
UVEK (BFE)				x									
WBF (BLW)					x								
WBF (BWL)						x							
EDI (MeteoSchweiz)		x											
EDI (BAG)							x						
EDI (BLV)								x					
VBS (BABS)									x				
VBS (Armee)									x				
VBS (swisstopo)										x			
EFD (EFV)											x		
BK												x	
LAINAT													x

Formatierte Tabelle

Formatiert: Links

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle

zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen. Strategische Weiterentwicklungen und deren Koordination bezüglich Trockenheit und Hitze (und weiteren Naturgefahren) werden über den Lenkungsausschuss Naturgefahren (LAINAT) abgewickelt. Die Geschäftsstelle ist beim UVEK/BAFU angesiedelt. Fachstellen des LAINAT umfassen zudem EDI/MeteoSchweiz, VBS/BABS, VBS/swisstopo, WSL/SLF und SED/ETH Zürich.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere

über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von

BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und

Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB – ein LAINAT-Produkt – zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über den gemeinsamen LAINAT-Verbreitungskanäle «Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren» (GIN) und die öffentliche «Naturgefahrenplattform» (NGP, naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

hat gelöscht: die

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

Im LAINAT wird unter der Federführung der Geschäftsstelle LAINAT (angesiedelt beim UVEK/BAFU) wird der 3. Folgebericht OWARNA zu Handen des Bundesrats erstellt (Eingabe Ende 2026). Darin werden künftige Massnahmen zur verbesserten Warnung von Extremereignissen und zur Stärkung der Warnkette aufgenommen.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn

die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs

- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vor-

jahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zei-

gen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten **Verwaltungseinheit**	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf dem Rhein auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
EDA (DV)						x						
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle

zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK (im Falle ZKR EDA in Zusammenarbeit mit UVEK)

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger

gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

Der Umgang mit Niedrigwasser auf dem Rhein gehört zudem zu den Prioritäten der Schweizer Präsidentschaft 2026-7 der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR; Mitgliedstaaten sind Deutschland, Frankreich, Belgien, die Niederlande und die Schweiz). Die Leitung der Schweizer Delegation obliegt der Direktion für Völkerrecht des EDA, die stv. Leitung liegt beim BAV des UVEK. In der Delegation wirken neben DV und BAV auch Vertreter der Schweizerischen Rheinhäfen und des Schifffahrtsgewerbes mit. Die ZKR hat bereits in vergangenen Jahren Massnahmen zur Anpassung der Rheinschifffahrt an häufiger auftretende Niedrigwasserereignisse ausgearbeitet (z.B. im Bericht «Act now! – Niedrigwasser und seine Auswirkungen auf die Rheinschifffahrt» von 2023). Zur aktuellen Situation hat die ZKR seit Anfang August regelmässige Sitzungen des Infrastrukturausschusses einberufen, um den Informationsaustausch über die Lage und die Koordination der getroffenen Massnahmen unter den Mitgliedstaaten sowie dem betroffenen Gewerbe sicherzustellen.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend

die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den

Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel be-

dingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mehrheitlich mit dem Szenario «gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS

Kommentiert [■■■■]: Präziser wäre:
- Schiffart und somit Logistik
- Trink- und Brauchwasserverfügbarkeit
- Strom- und Raffinerieproduktion, Stromverbrauch sowie Risiko Strominfrastrukturen (z.B. wegen Waldbrand)

Ich kann aber auch mit dem aktuellen Wording leben

(Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis ~~zur Schneeschmelze im kommenden April~~im Frühjahr unterbrochen. ~~Die~~ Einzelne Bereiche der Landesversorgung wären~~wäre~~ somit über eine längere Zeit beein-

trächtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Kommentiert [■■■]: Die Rheinschifffahrt hat „nur" Einfluss auf mengenmässig 8 % der Importe und je länger als eine Einschränkung dauert je mehr findet die Wirtschaft Lösungen um alternative Verkehrsträger zu nutzen. Wichtig ist, dass alle anderen Verkehrsträger und insbesondere die Schiene über Deutschland funktioniert respektive Zusatzkapazitäten möglich sind.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar~~; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet~~.

Kommentiert [■■■]: Dies ist unabhängig von Trockenheit & Hitze

In der aktuellen Lage ~~muss~~ kann in den nächsten Wochen ~~von einem~~ein Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für ~~Wirtschaftliche~~ wirtschaftliche Landesversorgung ~~ausgegangen~~ eingereicht werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand

der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vorjahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen- und -kapazitäten gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zei-

gen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten / Verwaltungseinheit	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von ~~Niedrigwasser~~ Hitze und Trockenheit auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab. Zur Sicherstellung der Landesversorgung kann sich der Zuständigkeitsbereich des BWL bei drohenden Mangellagen ausweiten, in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundesstellen (bspw. Stromproduktion).

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle

zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger

gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt ~~das BWL~~der Bund aber erst dann auf das Landesversorgungsgesetz gestützte Massnahmen ein, wenn sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag und Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr/genügend) wirken ~~und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag~~.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten. Das BWL informiert in seinen Kanälen (Webseite, ELD, etc.) regelmässig über die Versorgungslage.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit.

Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Zwei eher niederschwellige Massnahmen sind die temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS) und die Pflichtlagerfreigabe. Sie können nur für Güter eingesetzt werden, für die entsprechende Pflichtlagerbestände bestehen. Das Schweizer Pflichtlagersortiment umfasst Güter aus den Bereichen Nahrungs- und Futtermittel, Energie, Heilmittel und Industrie.

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der ent-

sprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat. Die Massnahme muss von der betroffenen Branche beantragt werden.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen. Die Massnahme muss von der betroffenen Branche beantragt werden.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.
- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.
- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend

in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

Parallel dazu erarbeitet die Wirtschaftliche Landesversorgung derzeit eine Strategie zur weiteren Stärkung der Versorgungssicherheit. Sollte sich daraus zusätzlicher Bedarf für neu zu beschliessende Massnahmen ergeben, würde dieser nach Abschluss der Arbeiten dem Bundesrat unterbreitet.

hat formatiert: Deutsch (Schweiz)

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vor-

jahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zei-

gen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten **Verwaltungseinheit**	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem

Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im

Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt

werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungspla-

nung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vor-

jahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zei-

gen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten **Verwaltungseinheit**	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung der satellitenbasierten, flächenhaften Überwachung des Vegeta-	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem

Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

swisstopo trägt zur nationalen Trockenheitsplattform den Gesundheitszustand der Vegetation der Schweiz bei. Dabei werden unter Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz Satellitendaten kontinuierlich ausgewertet und der sogenannte Vegetation Health Index (VHI) abgeleitet. Dieser Index bewertet neben der Verfassung der Pflanzen zusätzlich auch die klimatischen Bedingungen. Er deckt die gesamte Schweiz ab und zeigt für jedes 10x10 Meter grosse Gebiet mit Vegetation eine Information an. Der Vegetationszustand liegt seit 1991 kontinuierlich vor und wird fortlaufend mit aktuellen Daten ergänzt. Die Daten stehen auf der Bundesgeodateninfrastruktur frei zur Verfügung und unterstützen Behörden, frühzeitig zu erkennen, wo Pflanzenstress in welchem Grad vorliegt und dienen somit als Entscheidungsgrundlage für Massnahmen.

Zusätzlich zum Trockenheitsmonitoring stellt swisstopo für die Dienstleistung «Rapid Mapping» des Bundes Geodaten für die Ereignisbewältigung und -dokumentation im Fall von Naturereignissen zur Verfügung. Das BAFU koordiniert gemeinsam mit der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) des BABS die Bedürfnisse von Bundesämtern und kantonalen Fachstellen sowie weiteren Akteuren und beauftragt in der Folge swisstopo mit der zeitgerechten Erfassung, Verarbeitung und Publikation von neu erfassten Luftbild- oder Satellitendaten. Im der aktuellen Trockenheitslage wird die Auslösung von Rapid Mapping zwischen den Bundesstellen und Kantonen diskutiert, um räumlich höher auflösende Satellitendaten zur Verfügung zu stellen, um den Zustand auf Einzelbaumebene besser beurteilen zu können.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555’ 700	+ 17'500’000	131'055’ 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vor-

jahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zei-

gen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten **Verwaltungseinheit**	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem

Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im

Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt

werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte ordentliche Finanzierungsdefizit beträgt damit neu ~~xx~~ 486,2 Millionen (Botschaft VA: - ~~xx~~ 468,7 Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu ~~xx~~ 167,0 Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: ~~xx~~ 184,5 Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbeson-

dere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Von:	Streilein André swisstopo
An:	Lanz Noemie BAFU
Cc:	_swisstopo-GLA; [redacted] GS-VBS
Betreff:	AW: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Mittwoch, 19. August 2026 23:29:44
Anlagen:	AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und .docx

Guten Abend Frau Lanz

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum AsP UVEK 202608xx «Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft»

Bitte finden sie unsere Korrekturen mit Bezug auf den Auftrag und die Tätigkeiten von swisstopo im Kontext dieses Aussprachepapiers im beiliegenden Dokument im Änderungsmodus.
Zudem möchten wir sie aufgrund der kurzen Fristen bitten, die inhaltliche Übereinstimmung der Beilage 2 zum Inhalt des AsP herzustellen.

Freundliche Grüsse
André Streilein

Dr. André Streilein
Vizedirektor
Leiter Topografie

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Seftigenstrasse 264, CH-3084 Wabern
+41 58 469 02 92 (Tel. Sekr.)
+41 58 469 02 93 (Tel. direkt)
mailto:andre.streilein@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch

Folgen Sie swisstopo! Suivez swisstopo!
Facebook / Linkedin / Instagram / Newsletter

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever

<gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU

Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von: [redacted] EFV
An: Lanz Noemie BAFU
Cc: Schneeberger Katrin BAFU; D"Amelio Sabine EFV; Walker Martin EFV; Widmer Marianne EFV
Betreff: AW: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum: Donnerstag, 20. August 2026 08:18:18
Anlagen: Stellungnahme EFV_Aussprachepapier UVEK Hitze und Trockenheit in der Schweiz.pdf
Beilage 01 Schreiben BR an FK DE zu AsP UVEK.docx
AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbes.docx

---

Sehr geehrte Frau Lanz

Vielen Dank für die Zustellung des Aussprachepapiers und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Anbei finden Sie die Stellungnahme der EFV, das Aussprachepapier (mit Ergänzungen bei den finanziellen Auswirkungen) sowie das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte.

Freundliche Grüsse

[redacted]

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Ausgabenpolitik, FD I

Bundesgasse 3, 3003 Bern
Tel. +41 58 [redacted]
[redacted]@efv.admin.ch
www.efv.admin.ch

Sollten Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, kontaktieren Sie bitte umgehend die Absenderin oder den Absender und löschen Sie die E-Mail sowie sämtliche Anhänge aus Ihrem System.

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>;

_BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen

Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von: [redacted] BLW
An: Lanz Noemie BAFU
Cc: [redacted] BLW; [redacted] BLW; [redacted] BLW; [redacted] BLW; [redacted] BLW; [redacted] BLW
Betreff: AW: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum: Freitag, 21. August 2026 09:06:04
Anlagen: image001.png
image002.png

Liebe Noémie
Wir haben aufgrund der Rückmeldung der Finanzverwaltung die Begründung im Text noch ergänzt (gelb markiert). Ich bitte dich diese Ergänzungen im ASP noch zu berücksichtigen.
E liebe Gruess
[redacted]

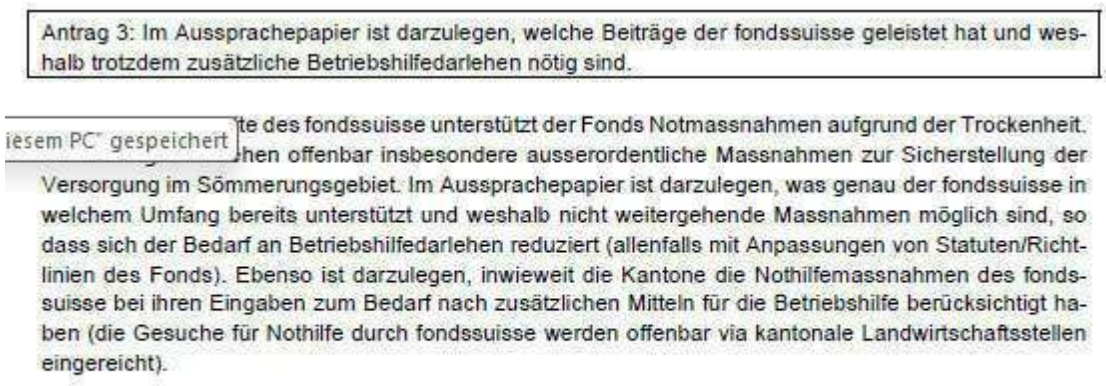
Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Aufgrund der Hitze und Trockenheit sind die Betriebe einerseits mit Erlösausfällen aufgrund tieferer Ernteerträge und einer geringeren Milchproduktion konfrontiert. Gleichzeitig entstehen Mehrkosten insbesondere für den Zukauf von Raufutter und für die Bewässerung der Kulturen. Derzeit ist die Liquidität im Fonds de roulement Betriebshilfe sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche. Fondssuisse unterstützt v.a. Wassertransporte ins Sömmerungsgebiet. Sömmerungsbetriebe erhalten keine Betriebshilfe, weshalb die Erhöhung der Mittel für die Betriebshilfe und die Massnahmen von Fondssuisse komplementär sind.

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 17:17
An: [redacted] BLW <[redacted]@blw.admin.ch>
Betreff: AW: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Liebe Frau [redacted]

Die Auszüge, wie gerade besprochen.

> Im Übrigen bitten wir Sie, das Aussprachepapier mit Angaben zur Plausibilisierung der 54 Millionen zu ergänzen. Der Antrag auf eine einmalige Erhöhung der Betriebshilfen um 54 Mio. Franken entspricht mehr als einer Verdoppelung der Liquidität in den kantonalen Betriebshilfefonds Mitte 2026. Das Aussprachepapier verweist lediglich auf eine Umfrage bei den Kantonen und legt nicht hinreichend dar, wie sich die beantragte Einlagenerhöhung in dieser Höhe begründet und aus welchen Gründen die Landwirtinnen und Landwirten zusätzliche Betriebshilfedarlehen benötigen (Einnahmenausfälle? Zusatzkosten? Nicht versicherbare Schäden?). Hat das BLW die Angaben der Kantone plausibilisiert und hinterfragt (s. auch Antrag 3)?


Antrag 3: Im Aussprachepapier ist darzulegen, welche Beiträge der fondssuisse geleistet hat und weshalb trotzdem zusätzliche Betriebshilfedarlehen nötig sind.

iesem PC" gespeichert

te des fondssuisse unterstützt der Fonds Notmassnahmen aufgrund der Trockenheit. hen offenbar insbesondere ausserordentliche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung im Sömmerungsgebiet. Im Aussprachepapier ist darzulegen, was genau der fondssuisse in welchem Umfang bereits unterstützt und weshalb nicht weitergehende Massnahmen möglich sind, so dass sich der Bedarf an Betriebshilfedarlehen reduziert (allenfalls mit Anpassungen von Statuten/Richtlinien des Fonds). Ebenso ist darzulegen, inwieweit die Kantone die Nothilfemassnahmen des fondssuisse bei ihren Eingaben zum Bedarf nach zusätzlichen Mitteln für die Betriebshilfe berücksichtigt haben (die Gesuche für Nothilfe durch fondssuisse werden offenbar via kantonale Landwirtschaftsstellen eingereicht).

2/3

Beste Grüsse
Noémie Lanz

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Datum: 20. August 2026 um 15:27:52 MESZ
An: [redacted] BLW [redacted]@blw.admin.ch>
Cc: [redacted] BLW [redacted]@blw.admin.ch>, [redacted] BLW [redacted]@blw.admin.ch>, [redacted] BLW <[redacted]@blw.admin.ch>
Betreff: AW: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Liebe Frau [redacted]

Könnten Sie mich bitte bei nächster Gelegenheit zurückrufen? Es geht um die Bereinigung der ÄK.

Herzlichen Dank und freundliche Grüsse
Noémie Lanz

Von: [redacted] BLW [redacted]@blw.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 10:27
An: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Cc: [redacted] BLW <[redacted]@blw.admin.ch>; [redacted] BLW <[redacted]@blw.admin.ch>; [redacted] BLW <[redacted]@blw.admin.ch>
Betreff: WG: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Lanz

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum AsP «UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz». Unsere Rückmeldung zum AsP und zum BRB finden Sie direkt in den Dokumenten im Anhang.

Gemäss Austausch von [redacted] (BLW) und D. Lehmann (BAFU) von gestern haben wir den Antrag für die Erhöhung von personellen Ressourcen im BLW gestrichen.

Von der Beilage 02 «Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential» haben wir Kenntnis genommen. Das Dokument resp. diese Szenarien waren uns im Gegensatz zum Gefährdungsdossier «Trockenheit» des BABS nicht bekannt. Ergänzungen aus Sicht BLW und Landwirtschaft wären notwendig, aber für eine konsolidierte Rückmeldung reicht die kurze Frist nicht. Wir gehen davon, dass hierzu ein konkreter Auftrag folgen würde.

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Bei Fragen können Sie sich gerne melden.

Freundliche Grüsse, [redacted]

[redacted]

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Fachbereich Agrarpolitik und Strategieentwicklung
Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Tel +41 58 [redacted]
[redacted]@blw.admin.ch

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU

<rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von: von Greyerz Salome BAG
An: Lanz Noemie BAFU
Cc: _BAG Geschäftleitung_Mitglieder; Sendi Parham BAG; Baeriswyl Petra BAG; Baechler Sébastien BAG; [redacted] BAG; [redacted] BAG; [redacted] BAG; Allemann Patrick BAG; [redacted] BAG; [redacted]; Honegger Edith BLV; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe; Hostettler Fischer Stefan GS-EDI; [redacted] GS-EDI; [redacted] GS-EDI
Betreff: AW: AK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum: Donnerstag, 20. August 2026 09:39:01
Anlagen: Beilage 02 Früherkennung von Lagen mit Krisenpotential zu AsP UVEK.docx
Rückmeldung BAG_AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald u.docx

---

Sehr geehrte Frau Lanz

Besten Dank für Möglichzeit zur Stellungnahme.
Sie finden im Anhang die inhaltlichen Änderungsanträge Seitens BAG. Diese wurden mit dem GS-EDI abgesprochen und sind inhaltlich mit den Rückmeldungen von MeteoSchweiz und BLV, die Sie per separater Mail erhalten werden, abgestimmt – vgl. dazu die Hinweise in den Kommentaren.
Zudem finden Sie im Anhang die im Korrekturmodus ergänzte Fassng des Anhang 2

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundlich Grüsse
Salome von Greyerz

Dr. pharm. Salome von Greyerz, MAE, NDS MiG
Stv. Leiterin Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
Leiterin Abteilung Gesundheitsversorgung und Berufe
Gesamtprojektleiterin Umsetzung Pflegeinitiative

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
3003 Bern

Büro: Schwarzenburgstrasse 157, Bern-Liebefeld
Tel. +41 58 462 65 99
Natel +41 79 [redacted]
salome.vongreyerz@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-

efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von:	Gicquel Melanie ARE
An:	[redacted] ARE; Lanz Noemie BAFU
Cc:	[redacted] ARE; Camenzind Reto ARE; Dubas Daniel ARE
Betreff:	AW: AK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 13:27:24

Sehr geehrte Frau Lanz
Wie bereits von Frau Zeuner angetönt, war es aufgrund der kurzen Frist mir nicht möglich bis 10Uhr eine Rückmeldung zu geben. Danke, dass sie meine Rückmeldung trotz Verspätung noch berücksichtigen.

Ich beantrage den folgenden Abschnitt auf Seite 9 zu löschen:
«Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.»

Begründung: Das Programm Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung wird federführend seit 2001 vom ARE geleitet und ist ein Instrument der Agglomerationspolitik und Politik der ländlichen Räume und Berggebiete und nicht wie im Abschnitt suggeriert ein Programm des NCDs. Das BAG (Abteilung NCDs) nimmt seit 2014 teil am Programm, um das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. Bei den Modellvorhaben haben wir jedoch nie einen Fokus auf Hitze oder Trockenheit gelegt und dies ganz bewusst, um uns vom Pilotprogramm Anpassung an den Klimawandel 2013-2023 und von seit 2025 Adapt+ abzugrenzen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ich verstehe den Wunsch des BAG die Bewegungs- und Begegnungsförderung nennen zu wollen und ihren Beitrag hier hervorzuheben, möchte aber vermeiden, dass suggeriert wird, dass wir mit den Modellvorhaben einen Beitrag zur Hitze/Trockenheitsdebatte leisten, es geht nur sehr indirekt durch die aktive Mobilität u.a. um eine klimafreundliche Fortbewegung.
Da das ARE den Lead bei dem Programm hat, müsste der Beitrag dann nicht beim EDI sondern beim UVEK stehen, aber wie gesagt, beantrage ich aufgrund meiner obenstehenden Ausführungen die Streichung.

Bei allfälligen Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüssen
Melanie Gicquel

Melanie Gicquel

Co-Leiterin Sektion Siedlung und Landschaft
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Siedlung und Landschaft
Worblentalstr. 66, CH-3063 Ittigen
Tel. +41 (0)58 462 40 64
melanie.gicquel@are.admin.ch
www.are.admin.ch

Von: [redacted] ARE [redacted]@are.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 10:24
An: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Cc: [redacted] ARE [redacted]@are.admin.ch>; Gicquel Melanie ARE <melanie.gicquel@are.admin.ch>; Camenzind Reto ARE <reto.camenzind@are.admin.ch>; Dubas Daniel ARE <daniel.dubas@are.admin.ch>
Betreff: WG: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Liebe Frau Lanz
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Vielen Dank für die Ämterkonsultation zum AsP Hitze und Trockenheit in der Schweiz und die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Das ARE hätte potenziell zusätzliche Beiträge, die im Aussprachepapier erwähnt werden können. In der knappen Zeit konnte ich dies nicht zusammenstellen, bzw. mit den zuständigen Sektionen abgleichen. Wir könnten dies erst in den nächsten Stunden liefern, falls dies für Sie noch Sinn macht.

Grundsätzlich haben wir keine Bemerkungen und Anträge. Eine spezifische Bemerkungen hätten wir jedoch für Seite 9 des AsP, drittletzter Abschnitt zu den Modellvorhaben. Hier könnten folgende Sätze ergänzt werden: «Getragen wird das Programm heute von neun Bundesstellen aus vier Departementen. Die Federführung liegt beim ARE.»

Vielen Dank für die Berücksichtigung und freundliche Grüsse

[redacted]

[redacted]
Nachhaltige Entwicklung

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Nachhaltige Entwicklung

Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen
Tel: +41 58 [redacted]
Mail: [redacted]@are.admin.ch
LinkedIn | Website Agenda 2030 Bund | Website ARE | Toolbox Agenda 2030

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

An die Finanzkommissionen
des National- und Ständerates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern,

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Sehr geehrter Herr Präsident der Finanzkommission des Nationalrats
Sehr geehrte Frau Präsidentin der Finanzkommission des Ständerats
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Voranschlag 2027 mit IAFP 2028–2030 am 19. August 2026 verabschiedet. In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Bundesbeschlusses IIa vom 17. März 2026 sind die zusätzlichen Mittel gemäss Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen.

Mit der vorliegenden Nachmeldung zuhanden der Finanzkommissionen soll auf diesen Entscheid zurückgekommen werden. Der Bundesrat beantragt, die Zusatzmittel gemäss der erwähnten Motion im Kredit Wald für 2027 zu genehmigen. Für die Folgejahre ab 2028 soll das UVEK ermächtigt werden, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 die Erhöhung um jährlich 17.5 Millionen Franken zu beantragen.

Begründung

Die diesjährige extreme Trockenheit und Hitze mit ihren sichtbaren Auswirkungen auf die Schweizer Wälder verdeutlicht die Notwendigkeit von mittel- und langfristigen Anpassungsmassnahmen.

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 wurde der Bundesrat beauftragt, die drei zusätzlichen Massnahmen – Stabilitätswaldpflege, Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern und klimaangepasste Waldverjüngung – ab der Programmperiode 2025 definitiv in die Programmvereinbarung Wald aufzunehmen und weiterzuführen. Zudem sollen die Bundesbeiträge für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25

Millionen Franken erhöht und anschliessend in eine definitive Lösung überführt werden. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025-2028» hat das Parlament den Kredit für vier Jahre von 100 Millionen Franken auf 70 Millionen Franken reduziert (Reduktion der 25 Millionen Franken auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr). Diese zusätzlichen Mittel im Umfang von jährlich je 17.5 Millionen Franken wurden anschliessend für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen der «Programmvereinbarung Wald 2025-2028» verpflichtet. Sie sollen nun auch für die Jahre 2027 ff zur Verfügung gestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027 und zum Vorgehen in den Folgejahren

Voranschlagskredite

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2027 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555’ 700	+ 17'500’000	131'055’ 700

Das UVEK (BAFU) wird zudem ermächtigt, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 eine Erhöhung des Kredits Wald A231.0327 um jährlich 17.5 Millionen Franken zu beantragen.

Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

Veröffentlichung der Nachmeldung

Das vorliegende Schreiben wird auf der Webseite mit den übrigen Budgetunterlagen publiziert. Damit sollen die Budgetentscheide besser nachvollziehbar und transparenter werden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Guy Parmelin
Bundespräsident

Viktor Rossi
Bundeskanzler

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Departement

Federführendes Amt

Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential

Thema: Hitze und Trockenheit

Dokumentangaben

Erstellt am / durch (federführende Stelle)	UVEK (BAFU)
Ergänzt am / durch (implizierte Stellen)	20.08.2026 / BWL
Stand / Version	
Nächste Überprüfung	

Ziel und Inhalt des Dokumentes

Das vorliegende Dokument befasst sich mit der Früherkennung einer ausgewählten Lage mit Krisenpotential und deren möglichen Auswirkungen auf die Schweiz. Es legt den Fokus auf die kurzfristigen Entwicklungen in diesem Themenbereich (wenige Wochen bis mehrere Monate). Es dient als Grundlage für die Klausur des Bundesrates vom 26. August 2026.

Das Dokument umfasst eine Auflistung der implizierten Departemente und Ämter, einen Lagebeschrieb sowie eine Auslegeordnung möglicher Szenarien. Es bewertet die potenziellen Konsequenzen für die Schweiz, gibt eine Übersicht über bereits getroffene Massnahmen und leitet möglichen Handlungsbedarf für den BR und die Bundesverwaltung im Fall einer Zuspitzung der Lage ab.

Ablauf

Das Dokument wird vom thematisch federführenden Departement / Amt in Zusammenarbeit mit der BK ausgefüllt. Danach wird es mit anderen potenziell implizierten Verwaltungseinheiten (VE) der Bundesverwaltung geteilt, welche ihrerseits die relevanten Elemente aus ihren Zuständigkeitsbereichen ergänzen. Das Resultat aus diesem Austausch wiederum wird mit der politisch-strategischen Stufe im Rahmen der Bundesratsklausur geteilt werden.

Fragestellung

Lagebeurteilung der aktuellen Trockenheits- und Hitzesituation in der Schweiz

Federführendes Departement und Amt*

Departement	Amt
UVEK	BAFU

Lagebeschrieb

Beschreiben Sie die aktuelle Ausgangslage sowie deren aktuelle Auswirkungen auf die Schweiz.

Federführendes Departement / Amt
Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Be-sonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario «gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risiko-analyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv. Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe. Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Nieder-schläge über mehrere Wochen notwendig. <u>Mögliche künftige Entwicklung</u> Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen. Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen. Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin. Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

* Szenario **«gross»**:
- Die gesamte Schweiz und einige Nachbarländer sind betroffen
- Sommertrockenheit mit nur 40–60% der üblichen Niederschlagsmenge nach bereits trockenem Vorjahr (Sommer und Winter)
- Kleine Fliessgewässer fallen vielerorts trocken, mittlere Fliessgewässer fallen stellenweise trocken; eingeschränkte Stromversorgung bei Wasserkraftwerken
- Ausgeprägtes Niedrigwasser am Rhein mit stark eingeschränkter Schifffahrt und entsprechend deutlich reduzierten Transportkapazitäten für Importgüter
- Signifikanter Rückgang der Quellschüttungen inkl. Versiegen von Quellen und deutlich tiefere Grundwasserspiegel messbar
- Signifikante Bodentrockenheit: Mangel an Grünlandfutter und Ertragseinbussen für die Landwirtschaft

Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

BWL: Die Versorgung der Schweiz mit Nahrungs- und Futtermitteln ist grundsätzlich gewährleistet, die Anspannung nimmt jedoch zu. Trockenheit und Hitze führen zu Mindererträgen bei Raufutter, Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben, Obst und weiteren Sommerkulturen. Besonders bei Futtermitteln treffen eine knappe Inlandproduktion, steigende Nachfrage nach Importen und eingeschränkte Transportkapazitäten zusammen; verstärkte Schlachtungen und Bestandsreduktionen erhöhen kurzfristig das Fleischangebot, können die Inlandproduktion später jedoch reduzieren.

Bei stark importabhängigen Produkten wie Reis und Speiseölen erschwert das Niedrigwasser die Zuführung über den Rhein. Die Versorgung bleibt möglich, unter anderem durch Lagerbestände und alternative Transportwege, diese sind jedoch kapazitäts- und kostenseitig begrenzt. Bei Speiseölen bestehen zusätzlich Abhängigkeiten zum Energiemarkt: Eine höhere Nachfrage nach Biodiesel kann die Verfügbarkeit von Pflanzenölen für Nahrungsmittel beeinflussen. Bei Kartoffeln ist mit deutlich tieferen Inlandmengen zu rechnen, wodurch der Mehrkonsum von Substituten (Reis, Teigwaren) einberechnet werden muss.

Beim Dünger hat der Vorbezug für die nächste Saison begonnen; aufgrund des Niedrigwassers sind die Importmengen derzeit begrenzt. Entspannt sich die Rheinschifffahrt bis November, ist kein Versorgungsengpass zu erwarten. Die Düngerversorgung bleibt zugleich vom Energie- und Gasmarkt abhängig, da diese die Herstellungskosten von Stickstoffdünger wesentlich bestimmen. Insgesamt verstärken sich damit Trockenheit, Logistik und Energiepreise gegenseitig, ohne dass derzeit eine Versorgungslücke besteht.

Verantwortlichkeits-Matrix: Implizierte Verwaltungseinheiten (VE) und Verantwortlichkeiten:

Beschreiben Sie die Aufgaben (vertikal) sowie zuständige Stellen (horizontal) im Rahmen der Verantwortlichkeitsmatrix. Das Federführende Department / Amt füllt zuerst aus. Weitere implizierte Departemente / Ämter ergänzen.

Aufgabe (vertikal) / **Stelle** (horizontal) *	UVEK (BAFU)	UVEK (BFE)	WBF (BLW)	WBF (BWL)	EDI (MeteoSchweiz)	EDI (BAG)	EDI (BLV)	VBS (BABS)	VBS (Armee)	VBS (swisstopo)	EFD (EFV)	BK
Fach- und Warnbehörde des Bundes für Trockenheit	D E				M			I		M		
Fach- und Warnbehörde des Bundes für Hitze und Niederschlag					D E			I				
Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	D E											
Wasserkraft- und Stromproduktion		D E		(D)								
Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen der Trockenheit auf die Landwirtschaft			D E									
Auswirkungen von Niedrigwasser Hitze und Trockenheit auf die Versorgungssicherheit				D E								
Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen						D E						
Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit							D E					
Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	M		M		M	M		E	D			
Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	M				M					D E		
Finanzhilfen und Abgeltungen	M		M	M							D E	
Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	D E

D – Durchführende Stelle: Verantwortlich für Erarbeitung, Organisation und Umsetzung.
E – Entscheidende Stelle: Trägt die wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung,
M – Mitwirkende Stelle: Unterstützt den Durchführenden mit Zuarbeit, Beratung und Konsultation.
I – zu informierende Stelle: Erhält Status-Updates und Ergebnisse.
() – mit Einschränkungen: Verantwortung oder Einbezug abhängig von Relevanz/Ausmass.

Kommentiert [redacted] Bitte streichen. Unklar, was hier gemeint ist. WL-Massnahmen werden grundsätzlich von den Betroffenen und deren Kundschaft getragen.

Beschrieb Referenzszenario (most likely scenario)

Beschreiben Sie das Entwicklungsszenario für die kommenden Monate, welches Ihnen in der aktuellen Lage am wahrscheinlichsten erscheint.

Federführendes Departement / Amt
Das Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario) zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
BWL: Die weiterhin eingeschränkte Rheinschifffahrt erschwert die Zuführung von Futtermitteln, Reis, Speiseölen und Dünger, kann im Referenzszenario aber durch Lagerbestände und alternative Transportwege ausreichend abgefedert werden. Beim Dünger ist bei einer Verbesserung der Rheinlogistik bis November kein Versorgungsengpass zu erwarten. Die Versorgung mit Nahrungs- und Futtermitteln bleibt grundsätzlich gewährleistet. Die bereits entstandenen Mindererträge und die eingeschränkte Rheinlogistik erhöhen jedoch den Import- und Beschaffungsdruck. Bei Kartoffeln dürfte das geringere Inlandangebot teilweise durch einen höheren Konsum von Reis, Teigwaren und anderen stärkehaltigen Produkten ausgeglichen werden. Dadurch steigt auch bei diesen stark importabhängigen Produkten der Beschaffungsbedarf. Bei Futtermitteln führt die knappe Raufutterbasis zu einem stärkeren Einsatz von Kraftfutter sowie Energie- und Proteinträgern. Die Freigabe von 20 % der Pflichtlager bei Proteinträgern entlastet diesen Markt und reduziert das Risiko eines kurzfristigen Engpasses. Für die Lebensmittelverarbeitung und den Detailhandel stehen damit vor allem höhere Beschaffungs-, Transport-, Kühl- und Energiekosten sowie Verschiebungen zwischen einzelnen Produkten im Vordergrund. Konsumentinnen und Konsumenten dürften die Lage eher durch höhere Preise, einzelne Herkunfts- oder Sortimentsänderungen und zeitweise geringere Verfügbarkeit einzelner Produkte wahrnehmen als durch Versorgungslücken.

Potenzielle Konsequenzen des Referenzszenarios für den Bund (most likely scenario)

Beschreiben Sie, welche Konsequenzen das Referenzszenario für den Bund hätte.

Federführendes Departement / Amt
Grundsätzlich gilt Folgendes: Tiefe Wasserstände führen während sommerlichen Hitzewellen zu höheren Wassertemperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt. Dies belastet Fische und andere Wasserorganismen. Trockenstress schwächt Bäume und erhöht ihre Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten, zudem können geschwächte Schutzwälder womöglich ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Anhaltende Trockenheit erhöht zudem das Risiko von Wald- und Flurbränden. Die Bodenfeuchte nimmt ab, Erträge können sinken, und die Bewässerungsnachfrage nimmt zu, was den Druck auf die Gewässer weiter erhöht.

Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
BWL: Für den Bund steigt der Bedarf an Lagebeobachtung und Koordination zwischen Landwirtschaft, wirtschaftlicher Landesversorgung, Energie und Logistik, insbesondere bei Futtermitteln, Importen über den Rhein sowie möglichen Auswirkungen auf die Lebensmittelverarbeitung. Bestehende Instrumente wie Importerleichterungen und TBDUS (20% Pflichtlager) werden auf Antrag der betroffenen Branche um~~ein~~gesetzt, ohne dass im Referenzszenario darüber hinausgehende Massnahmen erforderlich erscheinen.

Potenzieller Handlungsbedarf für den Bundesrat (most likely scenario)

Beschreiben Sie, den potenziellen Handlungsbedarf für den Bundesrat im Rahmen des Referenzszenarios.

Federführendes Departement / Amt
Die laufenden und geplanten Arbeiten und Massnahmen (siehe unten) müssen umgesetzt werden. Die Trockenheitssituation sowie der Handlungsbedarf müssen laufend beobachtet und evaluiert werden. Zusätzliche Massnahmen sind je nach Ergebnis der Lagebeurteilung zu beschliessen.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
BWL: Voraussichtlich besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf auf Stufe Bundesrat; eine weitergehende bis vollständige Freigabe der Pflichtlager bei Proteinträgern kann nicht ausgeschlossen werden. Die Inkraftsetzung der Massnahme erfolgt auf Antrag und in Abhängigkeit der tatsächlichen Versorgungslage. Bei wiederkehrenden Niedrigwasserlagen ist zu prüfen, wie die Versorgung über alternative Transportwege resilienter gestaltet werden kann. Dazu gehören insbesondere zusätzliche Schienengüterverkehrskapazitäten über Deutschland sowie ein verstärktes Engagement gegenüber Deutschland für die Verbesserung der Fahrrinnen am Rhein, insbesondere im Bereich Kaub.

Beschrieb plausibles schlimmstes Szenario (credible worst case)

Beschreiben Sie das Entwicklungsszenario für die kommenden Monate, welches in der aktuellen Lage das plausible schlimmste Szenario darstellt.

Federführendes Departement / Amt
Das schlimmste plausible Szenario (credible worst case) ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden Aprilim Frühjahr unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
BWL: Falls solch eine lange Trockenheit und längerfristiger Ausfall der Rheinschifffahrt einträfen, würde die Lebensmittelversorgungskette belastet. Importe von Futtermitteln, Getreide, Reis, Speiseölen, Dünger und weiteren Rohstoffen könnten über Bahn und Strasse nur teilweise ersetzt werden. Die bereits erhöhten Schlachtungen würden kurzfristig das Fleischangebot erhöhen, mittelfristig jedoch zu tieferen Tierbeständen und einem geringeren Angebot an Milch und Fleisch führen. In der Lebensmittelverarbeitung würden sich Engpässe bei Rohstoffen, Energie, Wasser und Logistik gegenseitig verstärken. Bei Hartweizen, Reis und Speiseölen wären Anpassungen bei Bezugsquellen,

Rezepturen und Produktionsmengen nötig; gleichzeitig wären Substitute nur begrenzt verfügbar, da auch Kartoffeln knapp wären. Verzögerte Düngerimporte könnten zudem die Inlandproduktion 2027 beeinträchtigen.

Potenzielle Konsequenzen des plausiblen schlimmsten Szenarios für den Bund (credible worst case)

Beschreiben Sie, welche Konsequenzen das Eintreten des plausiblen schlimmsten Szenarios für den Bund hätte.

Federführendes Departement / Amt
Grundsätzlich gilt Folgendes: Tiefe Wasserstände führen während sommerlichen Hitzewellen zu höheren Wassertemperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt. Dies belastet Fische und andere Wasserorganismen. Trockenstress schwächt Bäume und erhöht ihre Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten, zudem können geschwächte Schutzwälder womöglich ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Anhaltende Trockenheit erhöht zudem das Risiko von Wald- und Flurbränden. Die Bodenfeuchte nimmt ab, Erträge können sinken, und die Bewässerungsnachfrage nimmt zu, was den Druck auf die Gewässer weiter erhöht.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
BWL: Für den Bund würde der Koordinations- und Handlungsbedarf deutlich zunehmen. Im Vordergrund stünden die Sicherung der Import- und Transportkapazitäten, weitergehende Pflichtlagerfreigaben insbesondere bei Futtermitteln sowie gegebenenfalls zusätzliche Massnahmen bei besonders betroffenen Nahrungsmitteln und Dünger. Gleichzeitig müssten Abhängigkeiten zur Energieversorgung und zur Lebensmittelverarbeitung eng überwacht werden. Zu beachten ist aber bei allem, dass die Wirtschaft und die Struktur-/Fachämter erst alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben müssen, bevor die Wirtschaftliche Landesversorgung Massnahmen einsetzt.

Potenzieller Handlungsbedarf für den Bundesrat (credible worst case)

Beschreiben Sie, den potenziellen Handlungsbedarf für den Bundesrat im Rahmen des plausiblen schlimmsten Szenarios.

Federführendes Departement / Amt
Die Trockenheitssituation sowie der Handlungsbedarf müssen laufend beobachtet und evaluiert werden. Zusätzliche Massnahmen im Bereich der Umwelt sind je nach Entwicklung der Situation sowie Ergebnis der Lagebeurteilung zu beschliessen.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
BWL: Im schlimmsten Szenario wäre zusätzlicher Handlungsbedarf auf Stufe Bundesrat wahrscheinlich, sofern Pflichtlagerfreigaben, Importerleichterungen und marktseitige Ausweichmöglichkeiten nicht ausreichen. Zu prüfen wären insbesondere weitergehende, aktuell nicht vorbereitete Massnahmen zur Sicherung von

Importen und Transportkapazitäten sowie – bei einer schweren Mangellage – eine Priorisierung bzw. Lenkung der Versorgung.

Laufende Arbeiten und Massnahmen

Welche Arbeiten sind bereits im Gange? Geben Sie an, welche Stellen, welche Massnahmen zur Bearbeitung der Thematik bereits getroffen haben und welche Arbeiten in Kürze anstehen. Wurden Koordinationsgremien gebildet? Bedarf es eines politischen Entscheids des Bundesrates?

Federführendes Departement / Amt
Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören. In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen. Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet. Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung). Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein. In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbio-diversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120). Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Strom-versorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Frühwarnindikatoren und Beobachtungsgrössen

Halten Sie fest, woran erkennbar wäre, dass sich das Referenzszenario in Richtung des plausiblen schlimmsten Szenarios verschiebt. Definieren Sie beobachtbare Grössen, Schwellenwerte und – wo möglich – verantwortliche Stellen für die laufende Beobachtung.

Indikator / Beobachtungsgrösse	Schwellenwert	Verantwortliche VE
Indikatoren Aktuelle Lage & Prognose Trockenheit (Niederschlag, Abfluss, Grundwasser, Bodenfeuchte, Vegetation)	-	BAFU, MeteoSchweiz, Swisstopo
Trinkwasserversorgungslage / wirtschaftliche Landesversorgung	-	BWLKantone
~~Trinkwasserversorgungslage /~~ wirtschaftliche Landesversorgung	*Energie: siehe entsprechendes Inputpapier für die BR-Klausur -*	BWL
Füllungsgrad der Speicherseen	-	BFE
Auswirkungen auf die Ökologie/Forstwirtschaft	-	BAFU
Auswirkungen auf Landwirtschaft: Futterversorgungslage / Zukäufe von Raufutter / Einbussen in Ernteerträgen	-	BLW
Düngemittel (Import)	Im November ist nicht absehbar, dass die für die Saison 2027 benötigten Mengen wegen Rhein-/ Beschaffungsproblemen nicht ausreichend eingelagert werden können.	BWL
Bezug aus Pflichtlagern Proteinträger zu Futterzwecken	Die vorgesehene 20-%-Freigabe der Proteinträger reicht nicht aus.	BWL
Reis, Rohstoffe für Speiseöl, Hartweizen (Import)	Erste relevante Produktionsreduktionen bei Lebensmittelverarbeitern aufgrund fehlender Rohstoffe	BWL

Kommentiert [redacted] Die Versorgung mit Trinkwasser ist Sache der Kantone.

Mögliche weitere betroffene Verwaltungseinheiten im Falle des Eintretens des plausiblen schlimmsten Szenarios:

Halten Sie fest, welche weiteren Verwaltungseinheiten im plausiblen schlimmsten Szenario aufgrund ihrer Zuständigkeiten unmittelbar in die Bewältigung der Lage einzubeziehen wären. Beschreiben Sie kurz ihre Rolle bei der Vorbereitung oder Umsetzung von Bundesmassnahmen (verwaltungsinterne BCM-Massnahmen sind nicht gemeint):

Verwaltungseinheit	Betroffene Thematik

Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential

Thema: Hitze und Trockenheit

Dokumentangaben

Erstellt am / durch (federführende Stelle)	UVEK (BAFU)
Ergänzt am / durch (implizierte Stellen)	
Stand / Version	
Nächste Überprüfung	

Ziel und Inhalt des Dokumentes

Das vorliegende Dokument befasst sich mit der Früherkennung einer ausgewählten Lage mit Krisenpotential und deren möglichen Auswirkungen auf die Schweiz. Es legt den Fokus auf die kurzfristigen Entwicklungen in diesem Themenbereich (wenige Wochen bis mehrere Monate). Es dient als Grundlage für die Klausur des Bundesrates vom 26. August 2026.

Das Dokument umfasst eine Auflistung der implizierten Departemente und Ämter, einen Lagebeschrieb sowie eine Auslegeordnung möglicher Szenarien. Es bewertet die potenziellen Konsequenzen für die Schweiz, gibt eine Übersicht über bereits getroffene Massnahmen und leitet möglichen Handlungsbedarf für den BR und die Bundesverwaltung im Fall einer Zuspitzung der Lage ab.

Ablauf

Das Dokument wird vom thematisch federführenden Departement / Amt in Zusammenarbeit mit der BK ausgefüllt. Danach wird es mit anderen potenziell implizierten Verwaltungseinheiten (VE) der Bundesverwaltung geteilt, welche ihrerseits die relevanten Elemente aus ihren Zuständigkeitsbereichen ergänzen. Das Resultat aus diesem Austausch wiederum wird mit der politisch-strategischen Stufe im Rahmen der Bundesratsklausur geteilt werden.

Fragestellung

Lagebeurteilung der aktuellen Trockenheits- und Hitzesituation in der Schweiz

Federführendes Departement und Amt*

Departement	Amt
UVEK	BAFU

Lagebeschrieb

Beschreiben Sie die aktuelle Ausgangslage sowie deren aktuelle Auswirkungen auf die Schweiz.

Federführendes Departement / Amt

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Be-sonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario «gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risiko-analyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Nieder-schläge über mehrere Wochen notwendig.

<u>Mögliche künftige Entwicklung</u>

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

* Szenario **«gross»**:
- Die gesamte Schweiz und einige Nachbarländer sind betroffen
- Sommertrockenheit mit nur 40–60% der üblichen Niederschlagsmenge nach bereits trockenem Vorjahr (Sommer und Winter)
- Kleine Fliessgewässer fallen vielerorts trocken, mittlere Fliessgewässer fallen stellenweise trocken; eingeschränkte Stromversorgung bei Wasserkraftwerken
- Signifikanter Rückgang der Quellschüttungen inkl. Versiegen von Quellen und deutlich tiefere Grundwasserspiegel messbar
- Signifikante Bodentrockenheit: Mangel an Grünlandfutter und Ertragseinbussen für die Landwirtschaft

Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

EDI/BAG: Nebst dem Fokus auf Niederschläge / Trockenheit ist die Entwicklung der maximalen Tages- und Nachttemperaturen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen zu beobachten. Bei Bedarf sind Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Verantwortlichkeits-Matrix: Implizierte Verwaltungseinheiten (VE) und Verantwortlichkeiten:

Beschreiben Sie die Aufgaben (vertikal) sowie zuständige Stellen (horizontal) im Rahmen der Verantwortlichkeitsmatrix. Das Federführende Department / Amt füllt zuerst aus. Weitere implizierte Departemente / Ämter ergänzen.

Aufgabe (vertikal) / **Stelle** (horizontal) *	UVEK (BAFU)	UVEK (BFE)	WBF (BLW)	WBF (BWL)	EDI (MeteoSchweiz)	EDI (BAG)	EDI (BLV)	VBS (BABS)	VBS (Armee)	VBS (swisstopo)	EFD (EFV)	BK
Fach- und Warnbehörde des Bundes für Trockenheit	D E				M			I		M		
Fach- und Warnbehörde des Bundes für Hitze und Niederschlag					D E			I				
Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	D E											
Wasserkraft- und Stromproduktion		D E										
Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen der Trockenheit auf die Landwirtschaft			D E									
Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit				D E								
Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen						D E						
Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit							D E					
Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	M		M		M	M		E	D			
Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	M				M					D E		
Finanzhilfen und Abgeltungen	M		M	M							D E	
Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	D E

D – Durchführende Stelle: Verantwortlich für Erarbeitung, Organisation und Umsetzung.
E – Entscheidende Stelle: Trägt die wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung,
M – Mitwirkende Stelle: Unterstützt den Durchführenden mit Zuarbeit, Beratung und Konsultation.
I – zu informierende Stelle: Erhält Status-Updates und Ergebnisse.
() – mit Einschränkungen: Verantwortung oder Einbezug abhängig von Relevanz/Ausmass.

Beschrieb Referenzszenario (most likely scenario)

Beschreiben Sie das Entwicklungsszenario für die kommenden Monate, welches Ihnen in der aktuellen Lage am wahrscheinlichsten erscheint.

Federführendes Departement / Amt
Das Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario) zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
EDI/BAG: Nebst dem Fokus auf Niederschläge / Trockenheit ist die Entwicklung der maximalen Tages- und Nachttemperaturen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen zu beobachten. Bei Bedarf sind Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Potenzielle Konsequenzen des Referenzszenarios für den Bund (most likely scenario)

Beschreiben Sie, welche Konsequenzen das Referenzszenario für den Bund hätte.

Federführendes Departement / Amt
Grundsätzlich gilt Folgendes: Tiefe Wasserstände führen während sommerlichen Hitzewellen zu höheren Wassertemperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt. Dies belastet Fische und andere Wasserorganismen. Trockenstress schwächt Bäume und erhöht ihre Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten, zudem können geschwächte Schutzwälder womöglich ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Anhaltende Trockenheit erhöht zudem das Risiko von Wald- und Flurbränden. Die Bodenfeuchte nimmt ab, Erträge können sinken, und die Bewässerungsnachfrage nimmt zu, was den Druck auf die Gewässer weiter erhöht.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
EDI/BAG: Nebst dem Fokus auf Niederschläge / Trockenheit ist die Entwicklung der maximalen Tages- und Nachttemperaturen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen zu beobachten. Bei Bedarf sind Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Potenzieller Handlungsbedarf für den Bundesrat (most likely scenario)

Beschreiben Sie, den potenziellen Handlungsbedarf für den Bundesrat im Rahmen des Referenzszenarios.

Federführendes Departement / Amt
Die laufenden und geplanten Arbeiten und Massnahmen (siehe unten) müssen umgesetzt werden. Die Trockenheitssituation sowie der Handlungsbedarf müssen laufend beobachtet und evaluiert werden. Zusätzliche Massnahmen sind je nach Ergebnis der Lagebeurteilung zu beschliessen.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
EDI/BAG: Nebst dem Fokus auf Niederschläge / Trockenheit ist die Entwicklung der maximalen Tages- und Nachttemperaturen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen zu beobachten. Bei Bedarf sind Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Beschrieb plausibles schlimmstes Szenario (credible worst case)

Beschreiben Sie das Entwicklungsszenario für die kommenden Monate, welches in der aktuellen Lage das plausible schlimmste Szenario darstellt.

Federführendes Departement / Amt
Das schlimmste plausible Szenario (credible worst case) ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
EDI/BAG: Nebst dem Fokus auf Niederschläge / Trockenheit ist die Entwicklung der maximalen Tages- und Nachttemperaturen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen zu beobachten. Bei Bedarf sind Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Potenzielle Konsequenzen des plausiblen schlimmsten Szenarios für den Bund (credible worst case)

Beschreiben Sie, welche Konsequenzen das Eintreten des plausiblen schlimmsten Szenarios für den Bund hätte.

Federführendes Departement / Amt

Grundsätzlich gilt Folgendes: Tiefe Wasserstände führen während sommerlichen Hitzewellen zu höheren Wassertemperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt. Dies belastet Fische und andere Wasserorganismen. Trockenstress schwächt Bäume und erhöht ihre Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten, zudem können geschwächte Schutzwälder womöglich ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Anhaltende Trockenheit erhöht zudem das Risiko von Wald- und Flurbränden. Die Bodenfeuchte nimmt ab, Erträge können sinken, und die Bewässerungsnachfrage nimmt zu, was den Druck auf die Gewässer weiter erhöht.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
EDI/BAG: Nebst dem Fokus auf Niederschläge / Trockenheit ist die Entwicklung der maximalen Tages- und Nachttemperaturen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen zu beobachten. Bei Bedarf sind Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Potenzieller Handlungsbedarf für den Bundesrat (credible worst case)

Beschreiben Sie, den potenziellen Handlungsbedarf für den Bundesrat im Rahmen des plausiblen schlimmsten Szenarios.

Federführendes Departement / Amt
Die Trockenheitssituation sowie der Handlungsbedarf müssen laufend beobachtet und evaluiert werden. Zusätzliche Massnahmen im Bereich der Umwelt sind je nach Entwicklung der Situation sowie Ergebnis der Lagebeurteilung zu beschliessen.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
EDI/BAG: Nebst dem Fokus auf Niederschläge / Trockenheit ist die Entwicklung der maximalen Tages- und Nachttemperaturen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen zu beobachten. Bei Bedarf sind Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Laufende Arbeiten und Massnahmen

Welche Arbeiten sind bereits im Gange? Geben Sie an, welche Stellen, welche Massnahmen zur Bearbeitung der Thematik bereits getroffen haben und welche Arbeiten in Kürze anstehen. Wurden Koordinationsgremien gebildet? Bedarf es eines politischen Entscheids des Bundesrates?

Federführendes Departement / Amt

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbio-diversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Strom-versorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

EDI/BAG: Nebst dem Fokus auf Niederschläge / Trockenheit ist die Entwicklung der maximalen Tages- und Nachttemperaturen und deren Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Menschen zu beobachten. Bei Bedarf sind Massnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu ergreifen.

Frühwarnindikatoren und Beobachtungsgrössen

Halten Sie fest, woran erkennbar wäre, dass sich das Referenzszenario in Richtung des plausiblen schlimmsten Szenarios verschiebt. Definieren Sie beobachtbare Grössen, Schwellenwerte und – wo möglich – verantwortliche Stellen für die laufende Beobachtung.

Indikator / Beobachtungsgrösse	Schwellenwert	Verantwortliche VE
Indikatoren Aktuelle Lage & Prognose Trockenheit (Niederschlag, Abfluss, Grundwasser, Bodenfeuchte, Vegetation)	-	BAFU, MeteoSchweiz, Swisstopo
Trinkwasserversorgungslage / wirtschaftliche Landesversorgung	-	BWL
Füllungsgrad der Speicherseen	-	BFE
Auswirkungen auf die Ökologie/Forstwirtschaft	-	BAFU
Auswirkungen auf Landwirtschaft: Futterversorgungslage / Zukäufe von Raufutter / Einbussen in Ernteerträgen	-	BLW

Mögliche weitere betroffene Verwaltungseinheiten im Falle des Eintretens des plausiblen schlimmsten Szenarios:

Halten Sie fest, welche weiteren Verwaltungseinheiten im plausiblen schlimmsten Szenario aufgrund ihrer Zuständigkeiten unmittelbar in die Bewältigung der Lage einzubeziehen wären. Beschreiben Sie kurz ihre Rolle bei der Vorbereitung oder Umsetzung von Bundesmassnahmen (verwaltungsinterne BCM-Massnahmen sind nicht gemeint):

Verwaltungseinheit	Betroffene Thematik
EDI/BAG	Beeinträchtigung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit der Bevölkerung der Schweiz

Von:	[redacted] BAV
An:	Lanz Noemie BAFU
Cc:	Breuer Petra BAV; Herren Christoph BAV; Etter Barbla BAV; Berndt Arnold BAV; [redacted] BAV; [redacted] BAV; [redacted] BAV; [redacted] BAV
Betreff:	Bemerkungen BAV zu ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 09:33:25
Anlagen:	Bemerkungen BAV_AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz Ergänzugn BAV Schifffahrt.docx Bemerkungen BAV_Beilage 02 Früherkennung von Lagen mit Krisenpotential zu AsP UVEK_Ergänzung BAV Schifffahrt.docx

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Ämterkonsultation des im Betreff erwähnten Geschäfts.

Im Anhang finden Sie unsere Änderungen und Ergänzungen.
Fragen betreffend Versorgungssicherheit über den Rhein werden durch das BWL Fachbereich Logistik behandelt. Unsere Geschäftsstelle KOVE steht in kontinuierlichem Austausch mit dem BWL betreffend vorrangiger Transporte per Bahn. Zurzeit sind diese Massnahmen jedoch kein Thema.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

[redacted]

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Verkehr
Abteilung Politik
Sektion Direktionsgeschäfte

Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 [redacted]
[redacted]@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo

Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Kommentiert [BE1]: Hier eventuell weitere Folgen des Niedrigwassers für die Landesversorgung mittelfristig erwähnen. Zudem könnten Schifffahrtsunternehmen Konkurs gehen, wenn Aufträge fehlen

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Der Flughafen Zürich als wirtschaftlicher Motor für die gesamte Schweiz wird nahezu 100% über den Rhein versorgt. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger ~~(insbesondere Schiene)~~, durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Verlagerung auf Strasse und Schiene erfordert kurzfristig verfügbare Transportkapazitäten, ist logistisch aufwändig und kann so zu logistischen Engpässen und höheren Transportkosten führen. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die

Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vorjahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger ~~(insbesondere Schiene)~~ und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern. Ein länger anhaltendes Niedrigwasser könnte die Resilienz der wirtschaftlichen Landesversorgung beeinträchtigen und negative Folgen für die Hafenwirtschaft in Basel haben.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus.

Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zeigen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten **Verwaltungseinheit**	Fach- und Wambehörde für Trockenheit	Fach- und Wambehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

Kommentiert [BE2]: Hier Arbeiten der ZKR und der CH-Präsidentschaft integrieren. Möglichst kurz und bündig

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem

Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

Der Umgang mit Niedrigwasser auf dem Rhein gehört zudem zu den Prioritäten der Schweizer Präsidentschaft 2026-2027 der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR; Mitgliedstaaten sind Deutschland, Frankreich, Belgien, die Niederlande und die Schweiz). Die ZKR hat bereits in vergangenen Jahren Massnahmen zur Anpassung der Rheinschifffahrt an häufiger auftretende Niedrigwasserereignisse ausgearbeitet (z.B. im Bericht «Act now! – Niedrigwasser und seine Auswirkungen auf die Rheinschifffahrt» von 2023). Zur aktuellen Situation hat die ZKR seit Anfang August regelmässige Sitzungen des Infrastrukturausschusses einberufen, um den Informationsaustausch über die Lage und getroffene Massnahmen unter den Mitgliedstaaten sowie dem betroffenen Gewerbe sicherzustellen.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemein-

same Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR

513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

Mit dem revidierten GüTG und der GüTV wurden wichtige Grundlagen zur Stärkung der Rheinschifffahrt geschaffen. Vorgesehen sind Förderungen für die Hafeninfrastruktur sowie klimafreundliche und niedrigwassertaugliche Güterschiffe. Für die Um-

Kommentiert [BE3]: Ergänzen: Finanzielle Förderung von Schiffen, welche spezielle für Niedrigwasser geeignet sind. Unterstützung von Aubaggerungsprojekten in DE

setzung dieser Förderinstrumente sind jedoch neue Verpflichtungskredite des Parlaments erforderlich. Diese sollen spätestens für die Jahre ab 2029 beantragt werden. Die Schweiz setzt sich zudem für die Beseitigung der verbliebenen Engstellen am Mittelrhein ein, um auch bei niedrigen Wasserständen Transportkapazitäten zu sichern.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Departement

Federführendes Amt

Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential

Thema: Hitze und Trockenheit

Dokumentangaben

Erstellt am / durch (federführende Stelle)	UVEK (BAFU)
Ergänzt am / durch (implizierte Stellen)	
Stand / Version	
Nächste Überprüfung	

Ziel und Inhalt des Dokumentes

Das vorliegende Dokument befasst sich mit der Früherkennung einer ausgewählten Lage mit Krisenpotential und deren möglichen Auswirkungen auf die Schweiz. Es legt den Fokus auf die kurzfristigen Entwicklungen in diesem Themenbereich (wenige Wochen bis mehrere Monate). Es dient als Grundlage für die Klausur des Bundesrates vom 26. August 2026.

Das Dokument umfasst eine Auflistung der implizierten Departemente und Ämter, einen Lagebeschrieb sowie eine Auslegeordnung möglicher Szenarien. Es bewertet die potenziellen Konsequenzen für die Schweiz, gibt eine Übersicht über bereits getroffene Massnahmen und leitet möglichen Handlungsbedarf für den BR und die Bundesverwaltung im Fall einer Zuspitzung der Lage ab.

Ablauf

Das Dokument wird vom thematisch federführenden Departement / Amt in Zusammenarbeit mit der BK ausgefüllt. Danach wird es mit anderen potenziell implizierten Verwaltungseinheiten (VE) der Bundesverwaltung geteilt, welche ihrerseits die relevanten Elemente aus ihren Zuständigkeitsbereichen ergänzen. Das Resultat aus diesem Austausch wiederum wird mit der politisch-strategischen Stufe im Rahmen der Bundesratsklausur geteilt werden.

Fragestellung

Lagebeurteilung der aktuellen Trockenheits- und Hitzesituation in der Schweiz

Federführendes Departement und Amt*

Departement	Amt
UVEK	BAFU

Lagebeschrieb

Beschreiben Sie die aktuelle Ausgangslage sowie deren aktuelle Auswirkungen auf die Schweiz.

Federführendes Departement / Amt
Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Be-sonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario «gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risiko-analyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv. Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe. Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Nieder-schläge über mehrere Wochen notwendig. <u>Mögliche künftige Entwicklung</u> Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen. Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen. Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin. Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

* Szenario **«gross»**: - Die gesamte Schweiz und einige Nachbarländer sind betroffen - Sommertrockenheit mit nur 40–60% der üblichen Niederschlagsmenge nach bereits trockenem Vorjahr (Sommer und Winter) - Kleine Fliessgewässer fallen vielerorts trocken, mittlere Fliessgewässer fallen stellenweise trocken; eingeschränkte Stromversorgung bei Wasserkraftwerken - Signifikanter Rückgang der Quellschüttungen inkl. Versiegen von Quellen und deutlich tiefere Grundwasserspiegel messbar - Signifikante Bodentrockenheit: Mangel an Grünlandfutter und Ertragseinbussen für die Landwirtschaft
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Verantwortlichkeits-Matrix: Implizierte Verwaltungseinheiten (VE) und Verantwortlichkeiten:

Beschreiben Sie die Aufgaben (vertikal) sowie zuständige Stellen (horizontal) im Rahmen der Verantwortlichkeitsmatrix. Das Federführende Department / Amt füllt zuerst aus. Weitere implizierte Departemente / Ämter ergänzen.

Aufgabe (vertikal) / **Stelle** (horizontal) *	UVEK (BAFU)	UVEK (BAV)	UVEK (BFE)	WBF (BLW)	WBF (BWL)	EDI (MeteoSchweiz)	EDI (BAG)	EDI (BLV)	VBS (BABS)	VBS (Armee)	VBS (swisstopo)	EFD (EFV)	BK
Fach- und Warnbehörde des Bundes für Trockenheit	D E					M			I		M		
Fach- und Warnbehörde des Bundes für Hitze und Niederschlag						D E			I				
Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	D E												
Wasserkraft- und Stromproduktion			D E										
Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen der Trockenheit auf die Landwirtschaft				D E									
Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit		M			D E								
Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen							D E						
Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit								D E					
Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	M			M		M	M		E	D			
Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	M					M					D E		
Finanzhilfen und Abgeltungen	M			M	M							D E	
Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation	M		M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	D E

D – Durchführende Stelle: Verantwortlich für Erarbeitung, Organisation und Umsetzung.
E – Entscheidende Stelle: Trägt die wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung,
M – Mitwirkende Stelle: Unterstützt den Durchführenden mit Zuarbeit, Beratung und Konsultation.
I – zu informierende Stelle: Erhält Status-Updates und Ergebnisse.
() – mit Einschränkungen: Verantwortung oder Einbezug abhängig von Relevanz/Ausmass.

Beschrieb Referenzszenario (most likely scenario)

Beschreiben Sie das Entwicklungsszenario für die kommenden Monate, welches Ihnen in der aktuellen Lage am wahrscheinlichsten erscheint.

Federführendes Departement / Amt
Das Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario) zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Kommentiert [BE1]: Ergänzen dass in Niedrigwasserschiffe investiert werden soll, ev. wirtschaftliche Forderungen der Schifffahrtsbranche

Kommentiert [redacted]: Es ist aber eine Konsequenz und keine Szenario.

Potenzielle Konsequenzen des Referenzszenarios für den Bund (most likely scenario)

Beschreiben Sie, welche Konsequenzen das Referenzszenario für den Bund hätte.

Federführendes Departement / Amt
Grundsätzlich gilt Folgendes: Tiefe Wasserstände führen während sommerlichen Hitzewellen zu höheren Wassertemperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt. Dies belastet Fische und andere Wasserorganismen. Trockenstress schwächt Bäume und erhöht ihre Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten, zudem können geschwächte Schutzwälder womöglich ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Anhaltende Trockenheit erhöht zudem das Risiko von Wald- und Flurbränden. Die Bodenfeuchte nimmt ab, Erträge können sinken, und die Bewässerungsnachfrage nimmt zu, was den Druck auf die Gewässer weiter erhöht.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
Aufgrund der wirtschaftlichen Situation könnten seitens des Gewerbes finanzielle Unterstützungsforderungen (z. B. Kurzarbeit) gestellt werden. Zudem könnte das Gewerbe Beiträge für die Anpassung von Niedrigwasserschiffen fordern. Nachbarstaaten, insbesondere Deutschland, könnte um finanzielle Unterstützung beim Ausbau der Infrastruktur bitten.

Potenzieller Handlungsbedarf für den Bundesrat (most likely scenario)

Beschreiben Sie, den potenziellen Handlungsbedarf für den Bundesrat im Rahmen des Referenzszenarios.

Federführendes Departement / Amt

Die laufenden und geplanten Arbeiten und Massnahmen (siehe unten) müssen umgesetzt werden. Die Trockenheitssituation sowie der Handlungsbedarf müssen laufend beobachtet und evaluiert werden. Zusätzliche Massnahmen sind je nach Ergebnis der Lagebeurteilung zu beschliessen.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Beschrieb plausibles schlimmstes Szenario (credible worst case)

Beschreiben Sie das Entwicklungsszenario für die kommenden Monate, welches in der aktuellen Lage das plausible schlimmste Szenario darstellt.

Federführendes Departement / Amt
Das schlimmste plausible Szenario (credible worst case) ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Kommentiert [BE3]: Ergänzen: drohende Konkurse in der Schifffahrtsbranche. Das würde auch längerfristig die Landesversorgung beeinträchtigen.

Kommentiert [redacted]: Es ist aber eine Konsequenz und keine Szenario.

Potenzielle Konsequenzen des plausiblen schlimmsten Szenarios für den Bund (credible worst case)

Beschreiben Sie, welche Konsequenzen das Eintreten des plausiblen schlimmsten Szenarios für den Bund hätte.

Federführendes Departement / Amt
Grundsätzlich gilt Folgendes: Tiefe Wasserstände führen während sommerlichen Hitzewellen zu höheren Wassertemperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt. Dies belastet Fische und andere Wasserorganismen. Trockenstress schwächt Bäume und erhöht ihre Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten, zudem können geschwächte Schutzwälder womöglich ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Anhaltende Trockenheit erhöht zudem das Risiko von Wald- und Flurbränden. Die Bodenfeuchte nimmt ab, Erträge können sinken, und die Bewässerungsnachfrage nimmt zu, was den Druck auf die Gewässer weiter erhöht.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter
Ein längerfristiger Ausfall der Schifffahrt auf dem Rhein könnte die Versorgung mit Energie, Treibstoffen sowie Rohstoffen für die Pharma- und Chemieindustrie gefährden. Zudem wären wirtschaftliche Folgen für die Schifffahrtsbranche zu erwarten (Konkurse). Eine langfristig unzuverlässige Rheinschifffahrt schwächt den

Wirtschaftsstandort Schweiz, fördert Abwanderung und erschwert die Erreichung der Klima- und Umweltziele, da mehr Güter auf Strasse und Schiene verlagert werden müssen.

Potenzieller Handlungsbedarf für den Bundesrat (credible worst case)

Beschreiben Sie, den potenziellen Handlungsbedarf für den Bundesrat im Rahmen des plausiblen schlimmsten Szenarios.

Federführendes Departement / Amt
Die Trockenheitssituation sowie der Handlungsbedarf müssen laufend beobachtet und evaluiert werden. Zusätzliche Massnahmen im Bereich der Umwelt sind je nach Entwicklung der Situation sowie Ergebnis der Lagebeurteilung zu beschliessen.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Laufende Arbeiten und Massnahmen

Welche Arbeiten sind bereits im Gange? Geben Sie an, welche Stellen, welche Massnahmen zur Bearbeitung der Thematik bereits getroffen haben und welche Arbeiten in Kürze anstehen. Wurden Koordinationsgremien gebildet? Bedarf es eines politischen Entscheids des Bundesrates?

Federführendes Departement / Amt
Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören. In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen. Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet. Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein. In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbio-diversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120). Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Strom-versorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Frühwarnindikatoren und Beobachtungsgrössen

Halten Sie fest, woran erkennbar wäre, dass sich das Referenzszenario in Richtung des plausiblen schlimmsten Szenarios verschiebt. Definieren Sie beobachtbare Grössen, Schwellenwerte und – wo möglich – verantwortliche Stellen für die laufende Beobachtung.

Indikator / Beobachtungsgrösse	Schwellenwert	Verantwortliche VE
Indikatoren Aktuelle Lage & Prognose Trockenheit (Niederschlag, Abfluss, Grundwasser, Bodenfeuchte, Vegetation)	-	BAFU, MeteoSchweiz, Swisstopo
Trinkwasserversorgungslage / wirtschaftliche Landesversorgung	-	BWL
Füllungsgrad der Speicherseen	-	BFE
Auswirkungen auf die Ökologie/Forstwirtschaft	-	BAFU

Auswirkungen auf Landwirtschaft: Futterversorgungslage / Zukäufe von Raufutter / Einbussen in Ernteerträgen	-	BLW

Mögliche weitere betroffene Verwaltungseinheiten im Falle des Eintretens des plausiblen schlimmsten Szenarios:

Halten Sie fest, welche weiteren Verwaltungseinheiten im plausiblen schlimmsten Szenario aufgrund ihrer Zuständigkeiten unmittelbar in die Bewältigung der Lage einzubeziehen wären. Beschreiben Sie kurz ihre Rolle bei der Vorbereitung oder Umsetzung von Bundesmassnahmen (verwaltungsinterne BCM-Massnahmen sind nicht gemeint):

Verwaltungseinheit	**Betroffene Thematik**

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus Sicht der Landwirtschaft

Die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen stellen die Schweizer Landwirtschaft aktuell vor grosse Herausforderungen. Besonders betroffen sind tierhaltende Betriebe mit Raufutterverzehrern, weil betriebseigenes Futter fehlt und die Möglichkeiten, Futter zuzukaufen, beschränkt sind. Zudem gibt es Ertragsausfälle im Ackerbau, insbesondere bei den spät geernteten Kulturen wie Zuckerrüben, Kartoffeln und Mais. Der Futterzukauf und die trockenheitsbedingten Mehraufwände z.B. für die Bewässerung erhöhen die Produktionskosten für die Landwirtschaft. Auch die Situation auf den Alpen ist vielerorts angespannt, weil die Tiere zu wenig Weidefutter oder Wasser haben. Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit und Liquiditätsengpässe zu überbrücken, unterstützt das WBF derzeit die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vorjahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann.

Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zeigen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten **Verwaltungseinheit**	Fach- und Wambehörde für Trockenheit	Fach- und Wambehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem

Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. ~~2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert.~~ In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen ~~zur Klimaanpassung~~ festgelegt und seither umgesetzt. Für die Anpassung an den Klimawandel sind dabei die Massnahmen in den Bereichen Produktionsportfolios, Bodenfruchtbarkeit und Wassernutzung, Pflanzenzüchtung sowie Anpassungen in der Tierhaltung besonders relevant.

~~Zusätzliche finanzielle Mittel l~~In der laufenden landwirtschaftlichen Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 wurden dazu zusätzliche Mittel bereitgestellt für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weitere Zollerleichterungen im Bereich Futtermittel sind per 1. September 2026 geplant.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

Angesichts der angespannten Lage in der Landwirtschaft hat das BLW am 19. August 2026 einen Austausch mit der Branche durchgeführt. Einerseits hat das BLW über die konkreten Massnahmen des Bundes informiert, andererseits diente der Austausch zur allgemeinen Einschätzung der Lage sowie der Abschätzung möglicher Auswirkungen auf die verschiedenen Akteure. Besonders hervorgehoben wurden die Herausforderungen bezüglich der Liquidität und der Futterverfügbarkeit. Die Liquiditätsprobleme werden verursacht durch höhere Kosten und Ertragseinbussen im Ackerbau (Herbstkulturen) und der Tierproduktion. Zudem ist die Verfügbarkeit des Raufutters für die Tiere sehr anspruchsvoll. Hier soll eine gemeinsame Übersicht erstellt werden. Dieser Austausch soll in zwei Wochen wiederholt werden.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend

in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

~~Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.~~

Kommentiert [redacted] Gemäss Austausch [redacted] (BLW) und D. Lehmann (BAFU)

~~Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.~~

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bundesratsbeschluss vom [tt. Monat jjjj]

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Aufgrund des Aussprachepapiers des UVEK vom [tt. Monat jjjj],
aufgrund der Beratung

wird beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.

2. Mit der Nachmeldung zum Voranschlag 2027 wird der Bundesversammlung die nachfolgende Aufstockung beantragt:

	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag in CHF
810	BAFU	A236.0327	Wald	17'500'000

2.1 Das UVEK (BAFU) wird ermächtigt, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 eine jährliche Erhöhung des Kredits Wald A231.0327 um 17.5 Millionen Franken zu beantragen.

2.2 Das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte wird genehmigt.

2.3 Die Mitteilung an die Finanzkommission erfolgt durch die BK.

2.4 Das EFD (EFV) wird beauftragt, das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte auf seiner Website bei der Berichterstattung zum Voranschlag 2027 zu veröffentlichen.

3. Die Mittel für Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes sollen im Jahr 2026 einmalig um 54 Millionen Franken erhöht werden.

~~4. Die personellen Ressourcen im WBF (BLW) werden ab 2027 um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht zur Erarbeitung von fachlichen Grundlagen bzgl. Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.~~

Kommentiert [redacted] Gemäss Austausch [redacted] (BLW) und D. Lehmann (BAFU)

~~5.~~4. Das weitere Vorgehen wird wie folgt festgelegt:

~~5.1~~4.1 Das EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) wird beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein Aussprachepapier zu weiteren Massnahmen im Bereich Hitze und Trockenheit vorzulegen.

~~5.~~24.2 ~~Das WBF wird beauftragt, einen Runden Tisch Landwirtschaft zu organisieren und dem Bundesrat bis Ende September 2026 allfällige zusätzliche Massnahmen vorzulegen.~~

Bundesratsbeschluss vom [tt. Monat jjjj]

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Aufgrund des Aussprachepapiers des UVEK vom [tt. Monat jjjj],
aufgrund der Beratung

wird beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.

2. Mit der Nachmeldung zum Voranschlag 2027 wird der Bundesversammlung die nachfolgende Aufstockung beantragt:

	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag in CHF
810	BAFU	A236.0327	Wald	17’500'000

2.1 Das UVEK (BAFU) wird ermächtigt, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 eine jährliche Erhöhung des Kredits Wald A231.0327 um 17.5 Millionen Franken zu beantragen.

2.2 Das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte wird genehmigt.

2.3 Die Mitteilung an die Finanzkommission erfolgt durch die BK.

2.4 Das EFD (EFV) wird beauftragt, das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte auf seiner Website bei der Berichterstattung zum Voranschlag 2027 zu veröffentlichen.

3. Die Mittel für Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes sollen im Jahr 2026 einmalig um 54 Millionen Franken erhöht werden.

4. Die personellen Ressourcen im WBF (BLW) werden ab 2027 um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht zur Erarbeitung von fachlichen Grundlagen bzgl. Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

5. Das weitere Vorgehen wird wie folgt festgelegt:

5.1 Das EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) wird beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein Aussprachepapier zu weiteren Massnahmen im Bereich Hitze und Trockenheit vorzulegen.

5.2 Das WBF wird beauftragt, einen Runden Tisch Landwirtschaft zu organisieren und dem Bundesrat bis Ende September 2026 allfällige zusätzliche Massnahmen vorzulegen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bundesratsbeschluss vom [tt. Monat jjjj]

Hitze und Trockenheit in der Schweiz:
Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Aufgrund des Aussprachepapiers des UVEK vom [tt. Monat jjjj],
aufgrund der Beratung

wird beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.

2. Mit der Nachmeldung zum Voranschlag 2027 wird der Bundesversammlung die nachfolgende Aufstockung beantragt:

	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag in CHF
810	BAFU	A236.0327	Wald	17'500'000

2.1 Das UVEK (BAFU) wird ermächtigt, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 eine jährliche Erhöhung des Kredits Wald A231.0327 um 17.5 Millionen Franken zu beantragen.

2.2 Das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte wird ~~genehmigt~~gutgeheissen.

2.3 Die Mitteilung an die Finanzkommission erfolgt durch die BK.

2.4 Das EFD (EFV) wird beauftragt, das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte auf seiner Website bei der Berichterstattung zum Voranschlag 2027 zu veröffentlichen.

3. Die Mittel für Betriebshilfe nach Artikel 78 ff. des Landwirtschaftsgesetzes sollen im Jahr 2026 einmalig um 54 Millionen Franken erhöht werden.

4. Die personellen Ressourcen im WBF (BLW) werden ab 2027 um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht zur Erarbeitung von fachlichen Grundlagen bzgl. Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

5. Das weitere Vorgehen wird wie folgt festgelegt:

Kommentiert [redacted]: Der Vollständigkeit halber müssten auch andere im AsP dargelegten, von der Trockenheit betroffene Bereiche rascher finanziert werden. Auch diese Bereiche müssten in den vorliegenden BRB integriert werden.

Kommentiert [redacted]: Gehört der Posten von 54 Mio nicht auch in das Schreiben an die Finanzkommissionen des Parlaments, damit diese Betriebshilfe für die Landwirtschaft auch vom Parlament beschlossen werden kann?
Gegebenenfalls müsste diese Ziffer unter der Ziffer 2 BRB integriert werden.
Bitte mit der EFV klären.

5.1 Das EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) wird beauftragt, dem Bundesrat bis Ende ~~Oktober~~ September 2026 ein Aussprachepapier zu weiteren Massnahmen im Bereich Hitze ~~,und~~ Trockenheit und … vorzulegen.

~~5.1~~5.2 Das VBS (BABS) wird beauftragt…

~~5.2~~5.3 Das ~~WBF~~ UVEK wird beauftragt, den Fachstab Trockenheit zu aktivieren und das Gesamtbild zur Trockenheit in der Schweiz erstellen und analysieren zu lassen ~~einen Runden Tisch Landwirtschaft zu organisieren~~ und dem Bundesrat bis Ende September 2026 allfällige zusätzliche Massnahmen für die Bereiche Gesundheit, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen, Naturgefahren, Versorgung, Landwirtschaft, Wasser, Gesundheit, vorzulegen.

Kommentiert [redacted] Hier sollen die weiteren im Zuständigkeitsbereich des EDI liegenden Massnahmen zur Bewältigung der Trockenheit aufgeführt werden. Gemäss Ziff. 7.2 des AsP werden diese Anträge im Zuge der Vorarbeiten zu vorliegendem Geschäft von den Bundesämtern des EDI beantragt.

Kommentiert [redacted] Diese Ziffer muss im Anschluss an die ÄK aufgrund deren Resultate analog der Ziffer 5.1 vervollständigt werden (vgl. Ziff. 7.3 AsP).

Celio Moser Valentina BWL

Von: Rupper Lukas BWL
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 10:04
An: Lanz Noemie BAFU
Cc: Mathys Nicole BWL; Heer Ines BWL; [redacted] BWL
Betreff: AW: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Anlagen: AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald - BWL.docx; Beilage 02 Früherkennung von Lagen mit Krisenpotential zu AsP UVEK - BWL.docx; Beilage 04.1_Zusammenfassung_Versorgungssicherheit im Engergiebereich.docx; Beilage 04.2_Früherkennung von Lagen mit Krisenpotential_Versorgungssicherheit im Energiebereich.docx

Sehr geehrte Frau Lanz

Besten Dank für die Konsultation in titelgenanntem Geschäft. Seitens BWL haben wir in der verfügbaren Zeit unsere Ergänzungs- und teils Korrekturanträge bestmöglich in den beigelegten Dokumenten ergänzt (AsP, Beilage 02). Teilweise haben wir einfach Kommentare angebracht; wir überlassen es Ihnen, ob Sie aufgrund derer Anpassungen am Dokument vornehmen. Zum Beschlussdispositiv und dem Schreiben an die Finanzkommission (Beilage 01) haben wir keine Anmerkungen.

Unsere Ergänzungen zur Krisenfrüherkennung, möglichen Konsequenzen und Handlungsbedarf fokussieren auf Ernährungsthemen. Betreffend Energiethemen verweisen wir auf das bereits erstellte Dossier «Energieversorgung im Winter 2026/27» (s. Beilage), welches für die ursprüngliche Themensetzung dieser BR-Klausur erstellt wurde und – nach unserem Wissensstand – dem Bundesrat weiterhin zur Information vorgelegt werden soll.

Bei Rückfragen und für eine allfällige Differenzbereinigung stehen Ihnen Frau Ines Heer, Leiterin Geschäftsstelle Ernährung, und Frau Nicole Mathys, Leiterin Geschäftsstelle Energie, zur Verfügung (beide hier in Kopie).

Besten Dank und freundliche Grüsse

Lukas Rupper
Leiter politische und strategische Geschäfte

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL
Bernastrasse 28, 3003 Bern
Tel +41 58 465 47 32
lukas.rupper@bwl.admin.ch
www.bwl.admin.ch

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation

<Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von:	Lienert Christophe BAFU
An:	Lanz Noemie BAFU
Cc:	[redacted] BAFU
Betreff:	K BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 09:43:26
Anlagen:	image001.png image002.png image003.png image004.png AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und _(002)_GS-LAINAT.docx

---

Guten Tag Noemie,
Obwohl wir nicht direkt angeschrieben wurden, haben wir uns von der Geschäftsstelle LAINAT (die am BAFU angesiedelt ist), erlaubt, ebenfalls noch ein paar Passagen zu ergänzen.
Im Anhang das File mit diesen Ergänzungen.
Ich rufe dich auch noch an.

Herzlichen Dank und beste Grüsse
Chris

_____
Christophe Lienert
Geschäftsführer LAINAT

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Geschäftsstelle Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren LAINAT

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: 3003 Bern
Tel. +41 58 469 88 42
christophe.lienert@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch/lainat

Von: [redacted] EPA
An: Lanz Noemie BAFU
Cc: [redacted] EPA; [redacted] EPA; [redacted] EPA; [redacted] EFV
Betreff: R: AK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum: Mittwoch, 19. August 2026 14:27:22

Madame,

Nous vous remercions de nous donner l'opportunité de répondre à la consultation des offices citée en titre.

Nous avons pu prendre connaissance des documents ainsi que des conséquences en matière de personnel que la mise en œuvre de mesures de lutte contre la sécheresse entraîne, notamment auprès de l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG). Celles-ci concernent l'élaboration de bases techniques pour la planification de l'irrigation agricole, ainsi que l'apport d'un soutien technique pour l'élaboration ou le développement de stratégies régionales d'utilisation de l'eau à des fins agricoles.

Si nous n'avons en principe rien contre la création de ces deux EPT, nous estimons que leur financement doit se faire au moyen de l'enveloppe de base allouée au DEFR dans le cadre d'évolution, ou par le biais de nouvelles priorisations. Nous ne soutenons donc pas une éventuelle augmentation du plafond des dépenses pour financer ces postes. Nous vous rappelons que le Parlement exerce actuellement une forte pression en faveur d'une réduction des dépenses de personnel et des effectifs. Nous vous prions donc de bien vouloir modifier en ce sens la proposition au Conseil fédéral et de supprimer le chiffre 4 du dispositif de décision.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre prise de position et restons à votre disposition pour tout renseignement complémentaire. En cas de désaccord, nous vous prions de bien vouloir nous en informer.

Meilleures salutations,

[redacted]

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössisches Personalamt EPA
Personalwirtschaft und Controlling

Eigerstrasse 71, 3003 Bern
Tel. +41 58 [redacted]
Fax +41 58 464 88 80
[redacted]@epa.admin.ch
www.epa.admin.ch

Da: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Inviato: martedì, 18 agosto 2026 19:50
A: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-

efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Oggetto: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorità: Alta

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

[redacted]

Von: [redacted]@ethrat.ch
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 10:01
An: noemie.lanz@bafu.admin.ch
Cc: [redacted] (ETH-Rat); gqs@sbfi.admin.ch; [redacted]@sbfi.admin.ch; [redacted] SBFI; [redacted]@gs-wbf.admin.ch; [redacted]; [redacted]
Betreff: RE: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Signiert von: [redacted]@ethrat.ch

Sehr geehrte Frau Lanz

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, Ihnen unsere Anmerkungen zu dieser Ämterkonsultation zukommen zu lassen.

Wir begrüssen es, dass die im Aussprachepapier genannten Themen in den Fokus gestellt werden, und zwar mit Initiativen, die in den Zuständigkeitsbereich der drei Departemente UVEK, WBF und EDI fallen.

Die Institutionen des ETH-Bereichs verfügen über umfassende wissenschaftliche Expertise in vielen der in den Unterlagen genannten Bereiche und stehen daher zur Verfügung, um bereits in einem frühen Stadium im Rahmen dieser Initiativen zusammenzuarbeiten. Wir würden uns zudem über eine direkte Einbeziehung in die entsprechenden bevorstehenden Ämterkonsultationen sehr freuen.

Freundliche Grüsse

[redacted]

Dr. [redacted]
Sciences

M +41 [redacted]
[redacted]

Conseil des EPF
Hirschengraben 3, 3011 Berne
www.ethrat.ch

De : Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Envoyé : mardi, 18 août 2026 19:50
À : _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>;

_EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc : _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Objet : ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Importance : Haute

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von:	Portmann Roland EDA POR
An:	Lanz Noemie BAFU
Cc:	[redacted] EDA [redacted] [redacted] EDA [redacted] EDA-GS Geschäftsverwaltung
Betreff:	RE: 262072 - Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft. BAFU / UVEK
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 08:25:18
Anlagen:	AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und _(002).docx

Sehr geehrte Frau Lanz

Wir danken für die oben genannte ÄK und möchten von Seiten der Direktion für Völkerrecht die beiliegenden Ergänzungen in Track Changes zur Rolle der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) anbringen.

Wir danken Ihnen, dass Sie diese Ergänzungen aufnehmen.

Mit besten Grüssen
Roland Portmann

Roland Portmann
stv. Direktor, Botschafter

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
Tel: +41 58 480 40 73
roland.portmann@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch

From: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Sent: Tuesday, August 18, 2026 7:50 PM
To: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <Yves.Bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU

<rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Subject: 262072 - Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft. BAFU / UVEK
Importance: High

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe. Waldbrände haben stets auch Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Personen.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Allerdings wird sich erst durch zusätzliche Analysen zeigen, wie viele Todesfälle statistisch tatsächlich der Hitze zugeschrieben werden können. Zu bedenken ist, dass die meisten hitzebedingten Todesfälle nicht an extrem heissen Tagen zu verzeichnen sind, sondern in der Summe über den ganzen Sommer von Mai bis September verteilt sind bei moderat heissen bis heissen Tagen. Public-Health-Massnahmen sind daher auch im September und allenfalls Oktober notwendig. Zudem können gesundheitliche Auswirkungen verzögert eintreten (z.B. wenn die Medikation bei Hitze nicht angepasst wurde und dadurch Komplikationen verspätet auftreten). Und nicht zuletzt können die aus den Folgen der Trockenheit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen insbesondere bei den Bäuerinnen und Bauern zu Existenzängsten und damit zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit führen.

Kommentiert [Sv1]: Bitte anschliessend an Ergänzungsantrag von MetoSchweiz einfügen.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Es ist jedoch unklar, wie sich die langandauernde Hitzeperiode des Sommers auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und insbesondere auf die Gesundheit besonders hitzeempfindlicher Personengruppen wie Kinder, chronisch kranke und/oder hochaltrige Menschen im Herbst und Winter auswirken wird. Auch

moderat heisse Tage, wie sie auch im Oktober noch auftreten können, können zu hitzebedingten Todesfällen führen.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern.

Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vorjahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Die zunehmende Hitzebelastung ist das grösste klimabedingte Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung. Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen. Darüber hinaus kann Hitze

das physische und psychische Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit beeinträchtigen. Dies nicht nur bei älteren oder gesundheitlich vorbelasteten Personen, sondern z.B. auch bei Schülerinnen und Schülern oder Personen, die im Freien arbeiten. Die Wirkung einzelner Anpassungsmassnahmen im Rahmen von Hitzeaktionsplänen ist unklar (z.B. kurzfristige Sensibilisierungsmassnahmen oder längerfristige städtebauliche Massnahmen).

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar. Zudem werden vektorübertragene Krankheiten für die öffentliche Gesundheit in der Schweiz an Bedeutung gewinnen. Neben etablierten zeckenübertragenen Erkrankungen (FSME, Borreliose) können Veränderungen von Klima, Vektorverbreitung und Reiseaktivität auch das Risiko von durch invasive Mücken übertragene Erkrankungen (u. a. Dengue, Chikungunya und West-Nil-Virus) erhöhen.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zeigen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten / Verwaltungseinheit	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit

auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone, Städte und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a.

im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements

oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von gesundheitsbezogenen Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein spezifisches Monitoring zu hitzebedingten~~r~~ Todesfällen, in Ergänzung zum normalen Mortalitätsmonitoring des Bundesamtes für Statistik.~~.~~

Dies dient zusammen mit ~~Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die~~ den Ergebnissen des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ~~ausgewertet und publiziert.~~ als Grundlage für künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration. BAG und BAFU erarbeiten im Rahmen des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel aktuell eine Umsetzungshilfe dieser WHO-Empfehlungen für Kantone, Städte und Gemeinden (Publikation 2027).

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation und der Massnahmen einfliessen.

Die Ressortforschung, die namentlich unter dem Dach des NCCS zum Zusammenhang zwischen Klima, Mensch- und Tiergesundheit sowie Lebensmittelsicherheit erfolgt ist, soll gezielt weitergeführt werden. Bevölkerung sowie Tierhaltende von Nutz- und Heimtieren sollen über steigende Risiken informiert werden und adressatengerechte Verhaltensempfehlungen erhalten.

Kommentiert [Sv2]: Identisch mit entsprechendem Änderungsantrag BLV

Wichtig ~~ist~~wäre zudem der Aufbau ~~insbesondere~~ eines Monitoring, das über hitzebedingte Todesfälle hinausgeht. Es fehlen Indikatoren zur Morbidität, zum Wohlbefinden und der Leistungsfähigkeit und die Wirkevaluation einzelner Massnahmen im Gesundheitsbereich sowie im Städtebau.

Des mesures supplémentaires dans le cadre de la santé humaine et animale seront examinées et le cas échéant décidées (siehe unten 7.2).

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend

in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

~~Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.~~

Zum besseren Schutz der Gesundheit der Schweiz Bevölkerung vor den kurz- und langfristigen Folgen von langanhaltenden oder häufigen Hitzewellen und Trockenheit, muss das BAG sein Engagement und die Koordination mit den anderen Bundesstellen intensivieren Zudem müssen wissenschaftlichen Grundlagen zu den kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Hitze und Trockenheit auf die Gesundheit und die Verläufe von chronischen und psychischen Erkrankungen sowie das Monitoring der Wirksamkeit der Anpassungsmassnahmen ausgebaut werden. Dazu zählt z.B. die Weiterentwicklung der Informationsmaterialien u.a. in den Themenbereichen Medikamente und Alleinlebende hochaltrige Personen. Zudem sind die Auswirkungen des Klimawandels auf vektorübertragene Erkrankungen vertiefter zu erforschen und der Aufbau einer Überwachung von legionellenrelevanten Wasseranlagen notwendig. Diese Forschungsarbeiten werden idealerweise ebenfalls durch das NCCS koordiniert.

Kommentiert [Sv3]: Hinweis auf entsprechenden Änderungsantrag des BLV

Das EDI soll deshalb beauftragt werden, bis Ende September die in den kommenden Jahren zusätzlich notwendigen Grundlagen und Massnahmen in Absprache mit den Kantonen zu konkretisieren und die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen zu beziffern.

Zudem ist das EDI zu beauftragen, eine Erhöhung des Beitrags nach Artikel 20 Krankenversicherungsgesetz an die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zu prüfen, damit die Stiftung die Klimaresilienz von Prävention und Gesundheitsförderung allgemein stärken sowie spezifische Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von langanhaltender Hitze und Trockenheit entwickeln kann.

Das EDI soll beauftragt werden, den Bedarf an zusätzlichen Grundlagen für den Schutz der Tiergesundheit und des Tierwohls bei zunehmenden Hitze- und Dürreperioden sowie den Umgang mit steigenden Risiken im Lebensmittelsicherheitsbereich zu prüfen und entsprechende Ressortforschungsaufträge zu identifizieren sowie dafür notwendige zusätzliche Ressourcen zu beziffern.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu

wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe. Waldbrände haben stets auch Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Personen.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Allerdings wird sich erst durch zusätzliche Analysen zeigen, wie viele Todesfälle statistisch tatsächlich der Hitze zugeschrieben werden können. Zu bedenken ist, dass die meisten hitzebedingten Todesfälle nicht an extrem heissen Tagen zu verzeichnen sind, sondern in der Summe über den ganzen Sommer von Mai bis September verteilt sind bei moderat heissen bis heissen Tagen. Public-Health-Massnahmen sind daher auch im September und allenfalls Oktober notwendig. Zudem können gesundheitliche Auswirkungen verzögert eintreten (z.B. wenn die Medikation bei Hitze nicht angepasst wurde und dadurch Komplikationen verspätet auftreten). Und nicht zuletzt können die aus den Folgen der Trockenheit verbundenen zusätzlichen finanziellen Belastungen insbesondere bei den Bäuerinnen und Bauern zu Existenzängsten und damit zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit führen.

Kommentiert [Sv1]: Bitte anschliessend an Ergänzungsantrag von MetoSchweiz einfügen.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Es ist jedoch unklar, wie sich die langandauernde Hitzeperiode des Sommers auf die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung und insbesondere auf die Gesundheit besonders hitzeempfindlicher Personengruppen wie Kinder, chronisch kranke und/oder hochaltrige Menschen im Herbst und Winter auswirken wird. Auch

moderat heisse Tage, wie sie auch im Oktober noch auftreten können, können zu hitzebedingten Todesfällen führen.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern.

Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vorjahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Die zunehmende Hitzebelastung ist das grösste klimabedingte Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung. Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen. Darüber hinaus kann Hitze

das physische und psychische Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit beeinträchtigen. Dies nicht nur bei älteren oder gesundheitlich vorbelasteten Personen, sondern z.B. auch bei Schülerinnen und Schülern oder Personen, die im Freien arbeiten. Die Wirkung einzelner Anpassungsmassnahmen im Rahmen von Hitzeaktionsplänen ist unklar (z.B. kurzfristige Sensibilisierungsmassnahmen oder längerfristige städtebauliche Massnahmen).

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar. Zudem werden vektorübertragene Krankheiten für die öffentliche Gesundheit in der Schweiz an Bedeutung gewinnen. Neben etablierten zeckenübertragenen Erkrankungen (FSME, Borreliose) können Veränderungen von Klima, Vektorverbreitung und Reiseaktivität auch das Risiko von durch invasive Mücken übertragene Erkrankungen (u. a. Dengue, Chikungunya und West-Nil-Virus) erhöhen.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zeigen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten / Verwaltungseinheit	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit

auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone, Städte und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a.

im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements

oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von gesundheitsbezogenen Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein spezifisches Monitoring zu hitzebedingten~~r~~ Todesfällen, in Ergänzung zum normalen Mortalitätsmonitoring des Bundesamtes für Statistik.~~.~~

Dies dient zusammen mit ~~Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die~~ den Ergebnissen des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ~~ausgewertet und publiziert.~~ als Grundlage für künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration. BAG und BAFU erarbeiten im Rahmen des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel aktuell eine Umsetzungshilfe dieser WHO-Empfehlungen für Kantone, Städte und Gemeinden (Publikation 2027).

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei

Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation und der Massnahmen einfliessen.

Die Ressortforschung, die namentlich unter dem Dach des NCCS zum Zusammenhang zwischen Klima, Mensch- und Tiergesundheit sowie Lebensmittelsicherheit erfolgt ist, soll gezielt weitergeführt werden. Bevölkerung sowie Tierhaltende von Nutz- und Heimtieren sollen über steigende Risiken informiert werden und adressatengerechte Verhaltensempfehlungen erhalten.

Kommentiert [Sv2]: Identisch mit entsprechendem Änderungsantrag BLV

Wichtig ~~ist~~wäre zudem der Aufbau ~~insbesondere~~ eines Monitoring, das über hitzebedingte Todesfälle hinausgeht. Es fehlen Indikatoren zur Morbidität, zum Wohlbefinden und der Leistungsfähigkeit und die Wirkevaluation einzelner Massnahmen im Gesundheitsbereich sowie im Städtebau.

Des mesures supplémentaires dans le cadre de la santé humaine et animale seront examinées et le cas échéant décidées (siehe unten 7.2).

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend

in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

~~Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.~~

Zum besseren Schutz der Gesundheit der Schweiz Bevölkerung vor den kurz- und langfristigen Folgen von langanhaltenden oder häufigen Hitzewellen und Trockenheit, muss das BAG sein Engagement und die Koordination mit den anderen Bundesstellen intensivieren Zudem müssen wissenschaftlichen Grundlagen zu den kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Hitze und Trockenheit auf die Gesundheit und die Verläufe von chronischen und psychischen Erkrankungen sowie das Monitoring der Wirksamkeit der Anpassungsmassnahmen ausgebaut werden. Dazu zählt z.B. die Weiterentwicklung der Informationsmaterialien u.a. in den Themenbereichen Medikamente und Alleinlebende hochaltrige Personen. Zudem sind die Auswirkungen des Klimawandels auf vektorübertragene Erkrankungen vertiefter zu erforschen und der Aufbau einer Überwachung von legionellenrelevanten Wasseranlagen notwendig. Diese Forschungsarbeiten werden idealerweise ebenfalls durch das NCCS koordiniert.

Kommentiert [Sv3]: Hinweis auf entsprechenden Änderungsantrag des BLV

Das EDI soll deshalb beauftragt werden, bis Ende September die in den kommenden Jahren zusätzlich notwendigen Grundlagen und Massnahmen in Absprache mit den Kantonen zu konkretisieren und die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen zu beziffern.

Zudem ist das EDI zu beauftragen, eine Erhöhung des Beitrags nach Artikel 20 Krankenversicherungsgesetz an die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zu prüfen, damit die Stiftung die Klimaresilienz von Prävention und Gesundheitsförderung allgemein stärken sowie spezifische Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von langanhaltender Hitze und Trockenheit entwickeln kann.

Das EDI soll beauftragt werden, den Bedarf an zusätzlichen Grundlagen für den Schutz der Tiergesundheit und des Tierwohls bei zunehmenden Hitze- und Dürreperioden sowie den Umgang mit steigenden Risiken im Lebensmittelsicherheitsbereich zu prüfen und entsprechende Ressortforschungsaufträge zu identifizieren sowie dafür notwendige zusätzliche Ressourcen zu beziffern.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu

wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Von: Goumaz Nathalie GS-WBF <nathalie.goumaz@gs-wbf.admin.ch>
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 09:57
An: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Cc: Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Hofer Christian BLW <christian.hofer@blw.admin.ch>; [redacted]; [redacted]; [redacted]; [redacted]; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Hostettler Fischer Stefan GS-EDI <stefan.hostettler@gs-edi.admin.ch>
Betreff: Rückmeldung: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Sehr geehrte Frau Lanz

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu titelgenanntem Aussprachepapier.

Das WBF ist mit der grundsätzlichen Stossrichtung des beantragten Massnahmenpakets einverstanden.

Die Anträge zum weiteren Vorgehen können wir jedoch nur teilweise nachvollziehen. Aus unserer Sicht müsste es darum gehen, gemeinsam mit den besonders betroffenen Branchen und den Kantonen eine nächste Lagebeurteilung und ein allfälliges nächstes Massnahmenpaket für eine erneute Aussprache im Herbst (Oktober?) vorzubereiten. Das entsprechende Massnahmenpaket müsste sinnvollerweise auf die konkrete meteorologische und hydrologische Lageentwicklung abgestimmt sein und v.a. darauf abzielen «Spätfolgen» der Sommertrockenheit im Winter 2026/27 zu antizipieren bzw. abzufedern. Die Federführung für dieses Vorgehen müsste aus unserer Sicht weiterhin beim UVEK bleiben: anders als im AsP dargestellt ist nicht nur die Landwirtschaft stark betroffen, sondern verschiedene andere Sektoren auch (Wasserversorger, Energie, Landesversorgung, Gesundheit etc.). Aus unserer Sicht ist es sowohl fachlich als auch kommunikativ sinnvoll, wenn die nächsten Schritte weiterhin in der ganzen Breite der betroffenen Sektoren und unter Führung des fachlich zuständigen Departements bzw. Fachstabes koordiniert werden. Das WBF wird in seinem Zuständigkeitsbereich unterstützen.

Sinngemässe Anpassungsvorschläge an BRA und BRB finden Sie im Anhang.

Mit Bitte um wohlwollene Prüfung unserer Anträge.

Avec mes salutations les meilleures
Nathalie Goumaz

Nathalie Goumaz
Secrétaire générale

Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
secrétariat général SG-DEFR

Pour la contacter sekretariat.gsgoumaz@gs-wbf.admin.ch

Palais fédéral est, 3003 Berne
Tél. +41 58 462 20 09
[redacted]
nathalie.goumaz@gs-wbf.admin.ch
http://www.wbf.admin.ch

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen

Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von:	Hostettler Fischer Stefan GS-EDI
An:	Lanz Noemie BAFU; Schneeberger Katrin BAFU; Galliker Rahel BAFU; Bichsel Yves GS-UVEK; Kaufmann Urban GS-UVEK
Cc:	Uhlenbrook Stefan; Keller Manuel; [redacted]; Lévy Goldblum Anne BAG; von Greyerz Salome BAG; [redacted] BAG; Monnerat Laurent BLV; Bertholet Lionel BLV; Honegger Edith BLV; Kübler Jean-Christophe GS-EDI; [redacted] GS-EDI; [redacted] GS-EDI; [redacted] GS-EDI
Betreff:	Stellungnahme AsP Hitze und Trockenheit GS EDI
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 08:47:01

Sehr geehrter Herr Generalsekretär, lieber Yves
Sehr geehrte Frau Direktorin, liebe Katrin
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Besten Dank für die kurzfristige Vorbereitung der Unterlagen für die Klausur und die Gelegenheit der Stellungnahme in dieser ÄK zum AsP Hitze und Trockenheit. Bzgl. der Ergänzungen im BRA verweisen wir auf die abgesprochenen Rückmeldungen unserer Ämter MeteoSchweiz, BLV und BAG.

Gerne nehmen wir zum BRB als GS konsolidiert für das EDI wie folgt Stellung:

Im BRB ist Ziffer 5.1 zu streichen und stattdessen durch die folgenden neuen Anträge zu ergänzen:

neue Ziffer 5.1 Das EDI (MeteoSchweiz) wird beauftragt, bis zum 30. September 2026 ein Konzept für die Umsetzung von schweizweit einheitlichen nationalen Hitzekarten und Worst-Case Szenarien zu erstellen.

Begründung: Die heutigen Kapazitäten im Bereich Hitze weisen substanzielle Lücken auf. Meteo-Schweiz ist heute nicht in der Lage Monitoring, Vorhersagen und Warnungen für urbane Hitzeinseln zu liefern (Motion 25.3933 Marionna Schlatter «Einbezug urbaner Hitzeinseln in die Naturgefahrenkarte des Bundes»). Es fehlen harmonisierte und lückenlose nationale Hitzekarten und Worst-Case Szenarien zur Unterstützung der Ereignisvorbereitung und der Ereignisbewältigung durch Bund, Kantone und Gemeinden. Nationale Hitzekarten sind auch relevant für Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Energieversorgung, Verkehr, Städtebau und ermöglichen es Bergregionen, frühzeitig Permafrost-Schmelzen zu erkennen.

neue Ziffer 5.2 Das EDI (MeteoSchweiz) wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem UVEK (BAFU), VBS (Swisstopo) und allenfalls weiteren Partnern bis zum 30. September 2026 die Weiterentwicklung der bestehenden Trockenheitsplattform zu überprüfen und den entsprechenden Umsetzungsaufwand und Ressourcenbedarf abzuschätzen.

Begründung: Bei grosser und langandauernder Hitze verdunstet viel Wasser aus Gewässern, Pflanzen und Böden. Dies stellt einen wichtigen erschwerenden Faktor für die Landwirtschaft, die Wälder und die Speicherseen dar. Davon hängen auch die Auswahl von Kulturen, Bewässerung und die Dimensionierung der Speicherbecken ab.

neue Ziffer 5.3 Das EDI (BLV) wird beauftragt, bis 30. September 2026 den Bedarf an zusätzlichen Grundlagen für den Schutz der Tiergesundheit und des Tierwohls bei zunehmenden Hitze- und Dürreperioden sowie den Umgang mit steigenden Risiken im Lebensmittelsicherheitsbereich zu prüfen und entsprechende Ressortforschungsaufträge zu identifizieren sowie dafür notwendige zusätzliche Ressourcen zu beziffern.

Begründung: Zum besseren Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier bei langanhaltenden oder häufigen Hitzewellen und Trockenheit in den kommenden Jahren führt das BLV sein Engagement namentlich in den Bereichen Sensibilisierung und Information weiter und betreibt und erweitert gezielte Ressortforschung. Dabei soll das NCCS, das bereits als nationales Koordinations- und Innovationsorgan und Wissensdrehscheibe klimakompatible Entscheidungsfindungen unterstützt, künftige Arbeiten weiter koordiniert.

neue Ziffer 5.4 Das EDI (BAG) wird beauftragt eine Erhöhung des Beitrags nach Artikel 20 Krankenversicherungsgesetz an die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zu prüfen, damit die Stiftung die Klimaresilienz von Prävention und Gesundheitsförderung allgemein stärken sowie spezifische Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Auswirkungen von langanhaltender Hitze und Trockenheit entwickeln kann.

neue Ziffer 5.5 Das EDI (BAG) wird beauftragt die in den kommenden Jahren zusätzlich notwendigen Grundlagen zu den Auswirkungen von Hitze und Trockenheit auf die Gesundheit der Bevölkerung bzw. Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor hitzeassoziierten Infektionskrankheiten in Absprache mit den Kantonen bis 30. September 2026 zu konkretisieren und die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen zu beziffern.

Begründung: Die wissenschaftlichen Grundlagen zu den kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Hitze und Trockenheit auf die Gesundheit und die Verläufe von chronischen und psychischen Erkrankungen sowie das Monitoring der Wirksamkeit der Anpassungsmassnahmen sollen ausgebaut werden.

Ferner soll der Ressourcenantrag der bisherigen Ziffer 4 in einen Prüfauftrag an das WBF (BLW) umgewandelt werden, damit der BR die notwendigen Ressourcen für die Massnahmen der verschiedenen Departemente gemeinsam Ende September beurteilen und entscheiden kann.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stefan Hostettler

Stefan Hostettler Fischer
Generalsekretär in Co-Leitung I Secrétaire général en codirection

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI

Generalsekretariat I Secrétariat général
Inselgasse 1
3003 Bern
Telefon +41 58 465 67 50
Mobile +41 79 [redacted]
stefan.hostettler@gs-edi.admin.ch
www.edi.admin.ch


sans-violence.ch
L'ÉGALITÉ
CONTRE LA VIOLENCE

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

CH-3003 Bern EFV; POST CH AG

Per E-Mail:
Frau
Katrin Schneeberger, Direktorin
Bundesamt für Umwelt
katrin.schneeberger@bafu.admin.ch

Aktenzeichen: 427.3-3/20
Bern, 19. August 2026

Stellungnahme EFV: Aussprachepapier UVEK Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Sehr geehrte Frau Schneeberger

Wir danken Ihnen zur Möglichkeit für eine Stellungnahme. Wir stellen zum Aussprachepapier «Hitze und Trockenheit in der Schweiz» folgende Anträge.

Antrag 1: Auf eine Nachmeldung zum Voranschlag 2027 für den Kredit A236.0327 «Wald» von 17.5 Millionen ist zu verzichten. Ziff. 2 des BRB wird gestrichen. Eventualiter ist genauer darzulegen, weshalb der Hitzesommer ein Rückkommen auf die Entscheide von Bundesrat und Parlament im Rahmen des Entlastungspakets rechtfertigt, wie die zusätzlichen Mittel konkret eingesetzt werden und wie damit der Wald hitzeresistenter werden soll.

Begründung: Das vorliegende Aussprachepapier geht zwar eingehend auf die Herausforderungen des aktuellen Hitzesommers ein, zeigt jedoch nicht genügend auf, welchen konkreten Beitrag die zusätzlichen Mittel zu deren Bewältigung leisten sollen.

Der Kredit «Wald» wird über vierjährige Programmvereinbarungen gesteuert. Die aktuelle Programmperiode 2025–2028 befindet sich bereits in der Halbzeit. Zwar hat das Parlament im Rahmen der Beratung der mehrjährigen Finanzierungsbeschlüsse im Umweltbereich den Verpflichtungskredit für den Wald um 70 Millionen (17.5 Mio. p.a.) aufgestockt. Im Rahmen des Entlastungspakets hat es indes entschieden, dass auch der Umweltbereich einen Beitrag an die Haushaltentlastung leisten soll. Mit dem Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts 2027 hat das Parlament am 17. März 2026 den Bundesrat beauftragt, für den Kredit Wald 113 Mio. (2027) bis 116 Mio. (2029) vorzusehen und damit die Mittelaufstockungen in Zusammenhang mit der Motion Fässler nicht weiterzuführen. Der aktuelle Hitzesommer stellt u.E. keinen Grund dar, um auf diesen Entscheid zurückzukommen. Dies umso mehr, weil gemäss Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025-2028 die Motion 20.3745 Fässler mit einer Mittelerhöhung der bestehenden Programmvereinbarung Wald und drei ergänzenden Massnahmen in den Jahren

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
[redacted]
Bundesgasse 3
3003 Bern
Tel. +41 58 [redacted]
[redacted]@efv.admin.ch
https://www.efv.admin.ch

2021–2024 umgesetzt und abgeschlossen wurde und zielführende und innerhalb des ordentlichen Budgets sinnvolle Elemente in die aktuelle Programmperiode 2025-2028 eingeflossen sind. Im Übrigen liegen eine klimaangepasste Waldverjüngung und Waldpflege in erster Linie im Interesse der Waldeigentümer (oft Kantone und Gemeinden).

Antrag 2: Zusätzliche Mittel für Betriebshilfe-Darlehen zur Bewältigung der Folgen des Hitzesommers sind von den Kantonen innert 7 Jahren zurückzuzahlen oder mit den ab 2028 vorgesehenen zusätzlichen Mitteleinlagen für Investitionskredite (Begleitmassnahmen Freihandelsabkommen) zu verrechnen.

Begründung: Die EFV anerkennt, dass der Hitzesommer bei gewissen landwirtschaftlichen Betrieben zu Liquiditätsengpässen führen kann. Wir wenden uns daher nicht gegen eine Zusatzeinlage des Bundes in die kantonalen Fonds de Roulement. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Kantone für solche Überbrückungsdarlehen in Zusammenhang mit dem Hitzesommer Laufzeiten vereinbaren sollten, die unter der durchschnittlichen Laufzeit von Betriebshilfedarlehen von 8-10 Jahren liegen. Wir beantragen daher, dass die vorliegende Überbrückungsmassnahme befristet ist und die Kantone verpflichtet werden, die die zusätzlich bereitgestellten Mittel über einen Zeitraum von maximal sieben Jahren in den ordentlichen Bundeshaushalt zurückzuführen. Damit soll sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Mittel gezielt zur Bewältigung der akuten Folgen des Hitzesommers eingesetzt werden und nicht zu einer dauerhaften Erhöhung der Betriebshilfen führen. Aufgrund der Durchlässigkeit der Fonds de Roulement für Investitionskredite und für Betriebshilfedarlehen können alternativ die zusätzlichen Mittel auch mit den Einlagen in die Investitionskredite, die ab 2028 für Begleitmassnahmen in Zusammenhang mit künftigen Freihandelsabkommen vorgesehenen sind, verrechnet werden.

Im Übrigen bitten wir Sie, das Aussprachepapier mit Angaben zur Plausibilisierung der 54 Millionen zu ergänzen. Der Antrag auf eine einmalige Erhöhung der Betriebshilfen um 54 Mio. Franken entspricht mehr als einer Verdoppelung der Liquidität in den kantonalen Betriebshilfefonds Mitte 2026. Das Aussprachepapier verweist lediglich auf eine Umfrage bei den Kantonen und legt nicht hinreichend dar, wie sich die beantragte Einlagenerhöhung in dieser Höhe begründet und aus welchen Gründen die Landwirtinnen und Landwirten zusätzliche Betriebshilfedarlehen benötigen (Einnahmenausfälle? Zusatzkosten? Nicht versicherbare Schäden?). Hat das BLW die Angaben der Kantone plausibilisiert und hinterfragt (s. auch Antrag 3)?

Formal muss präzisiert werden, auf welchem Weg die zusätzlichen Mittel dem Parlament beantragt werden sollen: U.E. kommen ein Nachtrag II zum Voranschlag 2026 oder eine Nachmeldung zum Voranschlag 2027 in Frage. Angesichts des geringen zeitlichen Unterschieds bei der Mittelbereitstellung – Mitte Dezember 2026 beim Nachtrag beziehungsweise Anfang Januar 2027 bei der Nachmeldung – schlägt die EFV vor, die Erhöhung analog des Antrags BAFU zum Wald mittels Nachmeldung zum Voranschlag 2027 zu beantragen (Anpassung von ASP, BRB und Schreiben an die Finanzkommissionen). Folgt das UVEK unserem Antrag 1 wäre demnach das WBF für die Nachmeldung zuständig.

Antrag 3: Im Aussprachepapier ist darzulegen, welche Beiträge der fondssuisse geleistet hat und weshalb trotzdem zusätzliche Betriebshilfedarlehen nötig sind.

Gemäss Internetseite des fondssuisse unterstützt der Fonds Notmassnahmen aufgrund der Trockenheit. Im Vordergrund stehen offenbar insbesondere ausserordentliche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung im Sömmerungsgebiet. Im Aussprachepapier ist darzulegen, was genau der fondssuisse in welchem Umfang bereits unterstützt und weshalb nicht weitergehende Massnahmen möglich sind, so dass sich der Bedarf an Betriebshilfedarlehen reduziert (allenfalls mit Anpassungen von Statuten/Richtlinien des Fonds). Ebenso ist darzulegen, inwieweit die Kantone die Nothilfemassnahmen des fondssuisse bei ihren Eingaben zum Bedarf nach zusätzlichen Mitteln für die Betriebshilfe berücksichtigt haben (die Gesuche für Nothilfe durch fondssuisse werden offenbar via kantonale Landwirtschaftsstellen eingereicht).

Antrag 4: Auf die Nachmeldung für eine Aufstockung des Globalbudgets des BLW zur Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen wird verzichtet (Streichung von Ziff. 4 des BRB).

Begründung: Der Bundesrat hat entschieden, dass Aufstockungen im Eigenbereich zentral über den Entwicklungsrahmen im Eigenbereich gesteuert werden. Ressourcenanträge der Departemente im Eigenbereich ausserhalb des Entwicklungsrahmens sind nur zulässig, wenn damit die kurzfristige finanzielle Situation des Bundes insgesamt verbessert wird, wenn eine grosse Krise sofortige, befristete Gegenmassnahmen erfordert oder wenn die Anträge die gesamte Bundesverwaltung betreffen. Diese Ausnahmebestimmungen sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Allfälliger Zusatzbedarf ist daher departementsintern aufzufangen – dafür verfügen die Departemente über einen Grundstock an Mitteln in ihren Ressourcenpools. Die Anpassung an den Klimawandel gehört auch in anderen Ämtern zum Grundauftrag und muss mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden. Dies trifft im Übrigen auch auf die angekündigten Zusatzmassnahmen im EDI zu.

Im Übrigen haben wir keine Einwände gegen einen runden Tisch mit der Landwirtschaft (BRB Ziff. 5.2). Der Fokus einer solchen Veranstaltung muss indes darin liegen, herauszufinden, ob und wie klima- und umweltpolitische Anliegen in der Landwirtschaftspolitik noch stärker berücksichtigt werden können, auch im Hinblick auf die Agrarpolitik 2030. Dies gilt es entsprechend zu kommunizieren, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, dass es um eine Sammlung von Wünschen nach möglichen Zusatzfinanzierungen geht.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Finanzverwaltung

D'Amelio Sabine UBQCWA
20.08.2026

Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Sabine D'Amelio
Direktorin

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario

«gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der

Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025 – 2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung für Benzin und eventuell etwas verzögert Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vor-

jahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen Krankheit, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im Hitzestress zei-

gen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken in der Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen aufgrund von Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten Verwaltungseinheit	Fach- und Warnbehörde für Trockenheit	Fach- und Warnbehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	~~Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone;~~ ~~s~~Subsidiäre Unterstützung; Ressourcenmanagement Bund, Koordination der Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, Koordination internationaler Unterstützung über den UCPM	Subsidiäre Unterstützung; Hilfeleistungen der Armee z.H. der Kantone gem. VUM oder Vmkl	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x										
UVEK (BFE)				x									
WBF (BLW)					x								
WBF (BWL)						x							
EDI (MeteoSchweiz)		x											
EDI (BAG)							x						
EDI (BLV)								x					
VBS (BABS)									x				
VBS (Armee)									~~x~~	x			
VBS (swisstopo)											x		
EFD (EFV)												x	
BK													x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle

zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger

gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

Kommentiert [DM1]: Keine, unter 5.4

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können

Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio

(Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

Das BABS hat in Absprache mit dem BAFU, Kdo OP, BLW, BLV, BAZL und der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) die Zusammensetzung des «Fachstabs NEOC Waldbrand» definiert, sollte ein erhöhter Koordinationsbedarf von Ressourcen zur Waldbrandbekämpfung erforderlich sein, einschliesslich eines möglichen Antrags für internationale Unterstützung an das Emergency Response Coordination Centre (ERCC) im Rahmen des- Union Civil Protection Mechanism (UCPM)(«Request of Assistance»). Gleichzeitig unterstützt das BABS die Partnerstellen auf Bundes- und Kantonsebene bei der Handhabung und Publikation von Alertswiss-Meldungen.

Das BABS verfolgt die Lageentwicklung im Bereich Waldbrand engmaschig und befindet sich mit einem Kernteam in erhöhter Bereitschaft.

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Freigabe UCPM «Request of Assistance»: Kommt es zu einem erhöhten Koordinationsbedarf von Ressourcen bei der Waldbrandbekämpfung, einschliesslich eines möglichen Antrags für internationale Unterstützung an das ERCC via UCPM, wird ein sogenannter «Request of Assistance» erforderlich. Die Auslösung eines solchen Hilfeersuchens bedarf der Freigabe durch den Bundesrat, analog zum Vorgehen nach der Brandkatastrophe in Crans-Montana.

Priorisierung der Ressourcenzuteilung: Bei mehreren zeitgleich auftretenden Waldbränden kann eine Priorisierung der Ressourcenzuteilung erforderlich werden. Die entsprechenden Ressourcenkoordination sowie die Koordination mit dem ERCC erfolgt über BABS/NEOC.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

~~Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.~~

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Von:	[redacted] BJ
An:	Lanz Noemie BAFU
Cc:	Gerber Philippe BJ; Sahlfeld Miriam BJ; BJ-RS-Sekretariat; [redacted] BJ; [redacted] BJ; [redacted] BJ; [redacted] BJ
Betreff:	STN BJ - ÄK BAFU 18.08.2026 AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 09:48:13
Anlagen:	STN BJ_AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und_.docx STN BJ_Beilage 01 Schreiben BR an FK DE zu AsP UVEK_MIL.docx STN BJ_Beilage 02 Früherkennung von Lagen mit Krisenpotential zu AsP UVEK_MIL.docx STN BJ_BRB zu AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wa_.docx

---

Chère Madame Lanz,

Nous vous remercions de nous avoir consultés au sujet de l'objet cité en marge. Nous vous faisons part des remarques suivantes :

Remarque générale

Selon le mandat du Conseil fédéral, la note doit notamment présenter les mesures que le Conseil fédéral a pris depuis juin, et celles que les départements ont encore prévu de prendre (EXEBRC 2026.2088).

A priori, certaines mesures que le DETEC pourrait encore prendre, mais ne sont pas évoquées dans la note, nous paraissent pertinentes. Par exemple, la Confédération peut soutenir les cantons dans leurs efforts pour la protection contre les effets des catastrophes naturelles sur les forêts (art. 36 LFo), ou pour revitaliser les cours d'eaux (art. 62*b* LEaux*),* ainsi que pour aider à rétablir l'habitat de la faune aquatique (art. 12, al. 1, let. a LFSP). D'autres mesures comme celles permettant la protection des travailleurs (par exemple, art. 20 et 21 OLT3) pourraient également être envisagées.

Nous nous demandons donc si d'autres mesures que celles présentées dans la note, telles que celles évoquées ci-dessus, sont envisagées par le DETEC, et nous vous demandons de vous déterminer sur cette question.

Concernant les conséquences personnelles et financières

Etant donné que l'augmentation budgétaire annuelle demandée dans le domaine des forêts s'élève à 17.5 moi, la majorité des deux Conseils de l'Assemblée fédérale doit l'approuver (art. 159, al. 3, let. b Cst.). Il est d'usage de rappeler cette règle lors de la présentation des conséquences financières attendues par le projet. Nous vous faisons une proposition dans ce sens dans le document joint à la présente.

En outre, le projet de décision mentionne que l'OFAG bénéficierait de deux nouveaux postes à temps plein pour travailler sur le développement de ces questions en matière d'agriculture. Ces conséquences ne sont pas présentées dans la note de discussion, alors qu'elles devraient figurer au chiffre 8. Nous vous demandons de compléter la note sur ce point. Nous vous faisons également une proposition dans ce sens.

Autres remarques

Vous trouverez également incluses aux documents joints quelques propositions de précisions que nous vous demandons de reprendre.

En restant à disposition pour tout complément, nous vous adressons nos meilleurs messages.

[redacted]

Département fédéral de justice et police DFJP
Office fédéral de la justice OFJ
Domaine de direction Accompagnement législatif
Unité Législation I
Bundesrain 20, 3003 Berne
Tel. +41 58 [redacted]
[redacted]@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 18.08.2026 AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bern,

An den Bundesrat

Aussprachepapier

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

1. Ausgangslage

Die Hitze und Trockenheit in der Schweiz halten an, und es gilt weiterhin die höchste Gefahrenstufe für die gesamte Schweiz. Trotz leichter und temporärer Entspannung gibt es noch keine Anzeichen für eine dauerhafte Verbesserung der Situation.

UVEK, WBF und VBS haben den Bundesrat am 12. August 2026 mittels einer ersten Einordnung über die Hitze und Trockenheit in der Schweiz sowie laufende Massnahmen informiert (EDI: EXEBRC 2026.2092; UVEK: 2026.2088; WBF: EXEBRC 2026.2065 und 2026.2083).

Der Bundesrat hat gestützt darauf das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien (siehe Ziffer 2 BRB), die verwaltungsinternen Zuständigkeiten (siehe Ziffer 3 BRB) sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen (siehe Ziffern 4-7 BRB) (EXEBRC 2026.2088).

2. Hitze und Trockenheit in der Schweiz

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August 2026 nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr gemessen wurden. Besonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario «gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der

nationalen Risikoanalyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Niederschläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September 2026 wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Kommentiert [redacted]: Welcher Wasserverbrauch ist gemeint, jener der Landwirtschaft? Wir bitten Sie, dies zu ergänzen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die folgenden Szenarien wurden gemeinsam mit MeteoSchweiz erarbeitet.

Das *Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario)* zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August 2026, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August 206). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.

Das *schlimmste plausible Szenario (credible worst case)* ist ein trockener und kalter Herbst und Winter 2026/27 in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im ~~kommenden~~ April 2027 unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den

Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.

Vergleich mit den bestehenden Klima- und Abflussszenarien für die Zukunft

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025—2040 basierend auf den Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

Einschätzung aus der Sicht der Wirtschaftlichen Landesversorgung

Die anhaltende Trockenheit ist mit dem Niedrigwasser auf dem Rhein zum kurzfristig relevanten Faktor für die wirtschaftliche Landesversorgung geworden. Neben den bekannten Risiken bei Energieträgern entstehen insbesondere Herausforderungen bei Nahrungs- und Futtermitteln, speziell bei Proteinträgern zu Futterzwecken.

Im Normalfall kommen gut 70 Prozent des Heizöls, fast 50 Prozent des Dieselöls und rund 40 Prozent des Benzins über den Rhein in die Schweiz. Derzeit finden keine relevanten Importe von Mineralölprodukten über den Rhein statt. Die fehlenden Mengen lassen sich bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene), durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen sowie durch eine Ausweitung der inländischen Produktion (Raffinerie Cressier) abfedern. Die Hitze kann allerdings auch zu Problemen im Bahnverkehr und einer Drosselung der Raffinerieproduktion führen.

Eine noch länger anhaltende Trockenheit oder zusätzliche Störungen könnten die Lage bei Benzin und Dieselöl rasch verschärfen. Heizöl ist aktuell ausreichend verfügbar; grössere, v.a. logistische Herausforderungen bei der Hausbelieferung werden erst im Herbst erwartet.

In der aktuellen Lage muss in den nächsten Wochen von einem Antrag auf eine temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung bei den Pflichtlagern für Benzin und eventuell etwas verzögert bei denjenigen für Dieselöl an den Delegierten für Wirtschaftliche Landesversorgung ausgegangen werden. Die entsprechenden Schritte sind vorbereitet und mehrfach erprobt.

Die Versorgung mit Strom ist gegenwärtig sichergestellt. Aufgrund der hohen Temperatur der Aare wurden beide Blöcke des Kernkraftwerks Beznau zu Monatsbeginn vorübergehend heruntergefahren. Die anderen Kernkraftwerke produzieren regulär. Die Produktion der Flusskraftwerke liegt unter dem saisonüblichen Niveau. Der Füllstand der schweizerischen Speicherseen befindet sich deutlich unter dem Median der Vor-

Kommentiert [redacted]: Es bleibt teilweise (insbesondere bei den Mineralölprodukten und beim Strom) unklar, auf welchen Zeitraum sich diese Einschätzungen beziehen. Ebenso bleibt unklar, auf welche Szenarien sich die Einschätzungen beziehen. Uns schiene es sinnvoll, auf die oben beschriebenen Szenarien (*Referenzszenario* und *credible worst case*) Bezug zu nehmen und dann jeweils die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungslage in den nächsten Monaten bis mindestens April (Wiederaufnahme der Rheinschifffahrt gemäss *credible worst case*) zu beschreiben.

Wie steht es mit der Versorgungslage bei Wasser (Trinkwasser aber auch Wasser für anderen Nutzungen wie Bewässerung, Kühlung etc.)? Wird diese von der Wirtschaftlichen Landesversorgung ebenfalls beobachtet und werden hier ebenfalls mögliche Massnahmen vorbereitet?

jahre. Der Strombedarf in der Schweiz kann dank entsprechender Importmengen gedeckt werden. Die Restrisiken bezüglich eines physischen Versorgungsengpasses werden aktuell als gering eingeschätzt.

In der Land- und Ernährungswirtschaft setzen Hitze und Trockenheit v.a. der inländischen landwirtschaftlichen Produktion zu. Sollte im August keine nachhaltige Niederschlagsperiode einsetzen, ist im September mit Anträgen auf Pflichtlagerfreigaben für einzelne Warengruppen v.a. im Bereich der Futtermittel zu rechnen. Dabei muss bei den Futtermitteln von einem höheren Bedarf als normal ausgegangen werden, da die am stärksten betroffenen Landwirte die Protein- und Energieträger als Ersatz für das fehlende Raufutter nutzen werden.

Kommentiert [redacted]: Remarque d[redacted] (RS II): Peut-être serait-il pertinent de mentionner ici que l'alternative est une augmentation de l'abattage de bétail ?

Bei länger andauerndem Niedrigwasser auf dem Rhein kann auf Anfang 2027 mit einer Pflichtlagerfreigabe bei Düngemitteln gerechnet werden. Die Ware wurde im Sommer 2026 bestellt, konnte bisher aber nur in geringen Mengen geliefert werden. Die fehlenden Mengen lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad durch alternative Verkehrsträger (insbesondere Schiene) und durch entsprechende Reserven der jeweiligen Unternehmen abfedern.

Einschätzung aus Sicht der Gesundheit

Hitzeperioden und Hitzewellen erhöhen insbesondere bei älteren Menschen und Personen mit chronischen Erkrankungen das Risiko für gesundheitliche Komplikationen und vorzeitige Todesfälle. Hitze kann bestehende Erkrankungen verschlimmern und bei schwerer Belastung zu systemischen Entzündungsreaktionen und Organschädigungen führen. Bei bestehenden Infektionen kann Hitzebelastung insbesondere bei vulnerablen Personen den Krankheitsverlauf zusätzlich ungünstig beeinflussen und das Mortalitätsrisiko erhöhen.

Höhere Temperaturen sind neben weiteren klimatischen Faktoren wie Niederschlag und Luftfeuchtigkeit ein Faktor, der das Auftreten von Legionellen begünstigen kann. Mögliche Auswirkungen von höheren Temperaturen oder des Klimawandels auf weitere Infektionskrankheiten, beispielsweise Meningokokken-Meningitis oder Influenza, werden international untersucht. Die Relevanz für die Schweiz ist noch unklar.

Einschätzung aus Sicht der Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Die Hitzeperioden und Hitzewellen wirken sich unmittelbar auf die Gesundheit von Nutz- und Heimtieren aus. Insbesondere Krankheiten, die von Vektoren übertragen werden, können vermehrt neu- oder wiederauftreten, da sich die entsprechenden Mücken, Gnitzen und Zecken bei wärmeren Temperaturen ausbreiten. Beispiele hierfür sind die Blauzungen ~~Kk~~krankheit~~Krankheit~~, das West-Nil-Virus oder aktuell das Orthobunyavirus. Hohe Temperaturen und Sonneneinstrahlung beeinträchtigen zudem das Wohlbefinden und den Gesundheitszustand von Tieren. Schwankende Qualität und Verfügbarkeit von Futter kann diese Situation noch verschlechtern. Nutztiere im

Hitzestress zeigen deutliche Leistungseinbussen und sind generell anfälliger auf Infektionskrankheiten. Jüngste Krankheitsausbrüche zeigen zudem, dass insbesondere Hochleistungstiere bei Hitzestress besonders anfällig auf Krankheiten sind.

Bei höheren Umgebungstemperaturen steigen die Risiken ~~in der~~ für die Lebensmittelsicherheit entlang der gesamten Lebensmittelkette. Erkrankungen ~~aufgrund von~~durch Bakterien, Viren und Parasiten in Lebensmitteln nehmen mit zunehmenden Hitzeperioden und Hitzewellen zu. Risiken steigen auch im Bereich des Trinkwassers sowie bei Dusch- und Badewasser (Legionellen).

Zur Sicherung des Tierwohls werden bei steigenden Temperaturen zusätzlich Investitionen in Stallanlagen nötig werden. Investitionen seitens der Lebensmittelindustrie zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelsicherheit können notwendig werden. Die Produktion bestimmter Lebensmittel, wie beispielsweise Rohmilchprodukte, könnte gefährdet werden.

3. Involvierte Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten

Die nachfolgende Verantwortlichkeitsmatrix gibt eine Übersicht der involvierten Verwaltungseinheiten und deren Zuständigkeiten bei Hitze und Trockenheit.

Zuständigkeiten **Verwaltungseinheit**	Fach- und Wambehörde für Trockenheit	Fach- und Wambehörde für Hitze und Niederschlag	Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	Wasserkraft- und Stromproduktion	Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft	Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit	Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen	Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit	Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	Finanzhilfen und Abgeltungen	Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation
UVEK (BAFU)	x		x									
UVEK (BFE)				x								
WBF (BLW)					x							
WBF (BWL)						x						
EDI (MeteoSchweiz)		x										
EDI (BAG)							x					
EDI (BLV)								x				
VBS (BABS)									x			
VBS (Armee)									x			
VBS (swisstopo)										x		
EFD (EFV)											x	
BK												x

Die zuständigen Bundesstellen beurteilen die Hitze- und Trockenheitslage laufend und stimmen sich untereinander sowie mit den Kantonen ab.

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit des BAFU aktiv. Dieser führt wöchentliche Lagerapporte durch und steht in engem Kontakt mit den Kantonen. Seit dem 16. Juli 2026 ist zudem eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den betroffenen Verwaltungseinheiten (BABS, BLW, MeteoSchweiz, BLV, BFE, BWL und Kommando Operationen Kdo Op) unter Leitung des BAFU aktiv. Sie trifft sich alle zwei Wochen zu einer Lagebeurteilung, stellt den Informationsgleichstand sicher und stimmt kommunikative Massnahmen ab.

Bezüglich Trockenheit kann bei einem erhöhten Koordinationsbedarf zudem der Fachstab Trockenheit aktiviert werden. Er baut auf der bestehenden Zusammenarbeit auf und ermöglicht es, diese über mehrere Departemente hinweg zu intensivieren, die Kommunikationswege zu straffen und das weitere Vorgehen noch enger abzustimmen. Im Fachstab sind die betroffenen Bundesstellen sowie die Kantone mit den kantonalen Konferenzen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK), Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) und Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) vertreten. Geleitet wird er vom Generalsekretär des UVEK. Der Fachstab Trockenheit ist derzeit nicht formell aktiviert, weil die Situation aktuell in den bestehenden Strukturen bewältigt werden kann. Die laufenden Arbeiten und der Austausch finden unabhängig davon statt (siehe Ziff. 5.1).

4. Langfristig bereits vor der Hitze und Trockenheit 2026 etablierte und laufende Massnahmen

4.1 UVEK

Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören.

In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen.

Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet.

Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung).

Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem

Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

Kommentiert [redacted]: 1) Uns erscheint unklar, wie der Bezug auf Abs. 3 und «zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten» einhergeht, ohne dass Anhang 2 geändert wird. Ist beabsichtigt, Anhang 2 zu erweitern? Falls ja, bitten wir Sie, dies entsprechend zu ergänzen.

4.2 WBF

Ständige Beobachtung / Monitoring: Das BWL beobachtet die Lage gemeinsam mit den betroffenen Branchen eng, beurteilt den Handlungsbedarf laufend und bereitet bei Bedarf Pflichtlagerfreigaben vor. Aufgrund der Subsidiarität setzt das BWL aber erst dann Massnahmen ein, wenn Massnahmen der Fach- und Strukturämter nicht (mehr) wirken und sich die Wirtschaft nicht mehr selbst zu helfen vermag.

Ständige Sensibilisierungsmassnahme Notvorrat: Der Notvorrat ist eine Sensibilisierungsmassnahme des BWL. Er stärkt die individuelle Vorsorge für mögliche Versorgungsengpässe bei Lebensmitteln und Energie, etwa infolge von Hitze- und Trockenperioden. Zur Ansprache unterschiedlicher, teilweise vulnerabler Zielgruppen wurden unter anderem ein Notvorratsrechner, Videos und Broschüren entwickelt.

Der Bund fördert die Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels. 2011 hat das BLW eine erste Klimastrategie Landwirtswirtschaft publiziert. In seiner Strategie zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik hat der Bundesrat im Juni 2022 als eine von vier strategischen Stossrichtungen die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung definiert. Im Rahmen der im September 2023 von BLW, dem BLV und BAFU publizierten Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 wurden verschiedene Massnahmen zur Klimaanpassung festgelegt und seither umgesetzt.

Zusätzliche finanzielle Mittel in der laufenden Zahlungsrahmenperiode 2026-2029 für die Züchtung robuster und klimaangepasster Sorten sowie für Strukturverbesserungen, unter anderem um Bewässerungs- und Wasserversorgungsprojekte auf Landwirtschaftsbetrieben und im Sömmerungsgebiet zu realisieren.

Im Rahmen des Ressourcenprogramms Landwirtschaft unterstützt das WBF zudem die Landwirtschaft in verschiedenen Projekten im Bereich des Wassermanagements oder der klimaangepassten Bodenbewirtschaftung, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber den Folgen des Klimawandels zu stärken.

4.3 EDI

Bereich Gesundheit

Die Webseite des BAG wird mit regelmässig aktualisierten Verhaltensempfehlungen an die Bevölkerung sowie für Risikopersonen ergänzt. Zudem gibt es ein Informationsangebot (Flyer) in leichter Sprache. Über den Stand der Umsetzung von Hitzeschutzmassnahmen werden regelmässig Übersichten erstellt. Ferner gibt es ein Monitoring hitzebedingter Todesfälle.

Als Grundlage für allfällige künftige Präventionsmassnahmen auf kantonaler und kommunaler Ebene wurde die Ergebnisse des NCCS-Forschungsprogramms mit Themenschwerpunkt «Mensch- und Tiergesundheit» ausgewertet und publiziert.

Jedes Jahr werden die involvierten Akteure (Gemeinden, Kantone, Gesundheitseinrichtungen etc.) per E-Mail auf die neuesten Materialien und Publikationen hingewiesen. Für spezifische Hitzeschutzmassnahmen auf lokaler Ebene oder in den Gesundheitseinrichtungen sind die Kantone/Gemeinden bzw. die Gesundheitseinrichtungen zuständig. Stand heute verfügen 18 Kantone über kantonale Hitzeschutzmassnahmen und 8 Kantone haben einen kantonalen Hitzeschutzplan.

Im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten (NCDs) läuft seit 2001 das Programm «Modellvorhaben nachhaltige Raumentwicklung». Es hat zum Ziel, innovative Ansätze und Methoden in der Raumentwicklung zu entwickeln, vor Ort zu testen und zu verbreiten. Das BAG beteiligt sich seit 2014 am Programm mit dem Ziel, das bewegungs- und begegnungsfreundliche Umfeld zu stärken. So wird ein förderliches Umfeld für aktive Mobilität als klimafreundliche Fortbewegung geschaffen.

Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das BLV hat seit mehreren Jahren gezielt Forschungsprojekte in Auftrag gegeben und mitfinanziert, so zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit für die forschungsbasierte Definition allfälliger Anpassungen von Vorschriften und Verhaltensempfehlungen.

Das BLV kommuniziert laufend über neuste Erkenntnisse zur Haltung von Heim- und Nutztieren unter erschwerten klimatischen Bedingungen, sensibilisiert für neue Tierkrankheiten sowie für steigende Risiken in der Lebensmittelsicherheit. Bei Kontaminationen publiziert das BLV öffentliche Warnungen.

Das BLV und die kantonalen Veterinärdienste arbeiten eng und koordiniert zusammen. Neue Risiken sind ebenfalls Gegenstand der Koordination und Information zwischen dem BLV und den Kantonschemikerinnen und -chemikern. Im Sinne des One-Health-Ansatzes fördert das BLV gemeinsam mit dem BAG, BLW und dem BAFU den gesamtheitlichen Ansatz im Umgang mit neusten Entwicklungen bei Gesundheitsrisiken für Mensch, Tier und Umwelt.

Aufgrund der Zunahme von Tierseuchen hat das eidgenössische Parlament im Dezember 2025 zusätzliche Mittel zur Tierseuchenprävention gesprochen. Diese werden eingesetzt zur Stärkung der Früherkennung, Prävention und zur Sicherstellung der Bereitschaft zur Bekämpfung.

MeteoSchweiz

Hitzemonitoring: MeteoSchweiz analysiert die langfristige Entwicklung und Tendenzen von Hitze an über 150 Wetterstationen in Echtzeit mittels spezifischer Indikatoren und kommuniziert Graphiken und Berichte via verschiedene Distributionskanäle.

Hitzewarnungen: MeteoSchweiz erstellt seit 2005 Hitzewarnungen und optimiert und entwickelt das Warnsystem laufend weiter. Die Informationskanäle (MeteoSchweiz App, Website, Naturgefahrenportal) werden ebenfalls entsprechend weiterentwickelt.

Remote Briefing: Ab Warnstufe 3 werden Bevölkerung und Behörden durch MeteoSchweiz gewarnt, wobei die Behörden und Betreiber von kritischen Infrastrukturen im Rahmen von interaktiven Videokonferenzen zusätzlich ein «Remote Briefing» mit vertieften Informationen aus den Prognosezentralen der MeteoSchweiz erhalten. In Waldbrandsituationen beraten die drei Prognosezentralen die Einsatzorgane direkt mittels Briefings und ad hoc Textprodukten.

Naturgefahrenbulletin: Ab Warnstufe 3 erstellt MeteoSchweiz seit 2012 in Warnlagen das Naturgefahrenbulletin (NGB). Bei kombinierten Naturgefahrenlagen (z.B. bei Hitze und Waldbrandgefahr) wird das NGB zusammen mit dem BAFU erstellt. Die Behörden erhalten das NGB über verschiedene Kanäle von MeteoSchweiz, die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), über die Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren (GIN) und die öffentliche Naturgefahrenplattform (naturgefahren.ch). Über die Naturgefahrenplattform hat auch die Bevölkerung Zugang zu den NGB.

MeteoSchweiz erstellt unter Einbezug der Wissenschaft regelmässig Klimaszenarien, zuletzt im 2025. Die Klimaszenarien liefern Informationen, wie sich das Klima in der Schweiz langfristig entwickelt.

4.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

5. Kurzfristig ergriffene Massnahmen seit Juni 2026

5.1 UVEK

Seit dem 19. Juni 2026 ist der Teilstab Trockenheit aktiv (siehe Ziffer 3).

5.2 WBF

Bisher wurden keine Massnahmen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung aktiviert. Seit August 2026 trifft sich die Taskforce Versorgungslage 2026/27 des BWL wöchentlich, um auf die aktuellen Herausforderungen eingehen zu können. Die Bereiche Energie, Ernährung und Logistik sind in der Taskforce vertreten.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Trockenheit abzufedern, unterstützt das WBF derzeit im Bereich der Landwirtschaft die Landwirtschaftsbetriebe mit gezielten Massnahmen.

Bisher wurden im Bereich der Direktzahlungen folgende Massnahmen umgesetzt:

- Die Landwirtschaftsbetriebe erhalten die vollen Direktzahlungen auch dann, wenn einzelne Vorgaben nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (z.B. minimale Futteraufnahme auf Weiden).

- Für Sömmerungs- und Alpbetriebe gilt zudem, dass die vollen Sömmerungsbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn die Tiere bei Futtermangel früher von der Alp auf den Heimbetrieb zurückgeführt werden. Die Kantone legen diese Ausnahmen fest.

- Um Liquiditätsengpässe abzufedern, können die Kantone auf Gesuch hin die normalerweise für November vorgesehene Hauptzahlung für die Direktzahlungen früher beim BLW beantragen und an die Betriebe auszahlen.

Im Bereich der Futtermittel wurden zur Erleichterung von Futterzukäufen aus dem Ausland die Zollvorschriften zugunsten der Landwirtschaft wie folgt angepasst:

- Per 1. August 2026 wurden die Zölle auf Heuimporte aufgehoben.

- Per 15. August hat das WBF zudem die Einfuhrzölle auf Futtermais per 15. August 2026 befristet bis am 31. Oktober 2026 aufgehoben.

Weiter profitieren seit 2025 Bewirtschaftende von Landwirtschaftsbetrieben von einer Verbilligung der Prämien für Ernteversicherungen gegen Schäden durch Trockenheit. Der Bund übernimmt dabei 30 Prozent der Versicherungsprämie. Schliesslich können Betriebe, die in Folge der Trockenheit in Liquiditätsschwierigkeiten geraten, zur Überbrückung zinsfreie Betriebshilfedarlehen beantragen. Daneben haben auch die Kantone die Möglichkeit, in Ergänzung der Bundesmassnahmen gebietsspezifisch eigene Massnahmen umzusetzen.

5.3 EDI

Seit dem 28. Juli 2026 informieren MeteoSchweiz und das BAG mit einheitlichen Verhaltensempfehlungen auf Alert.Suisse. Zudem gibt es regelmässige und wiederholte Informationen über Social Media (Instagram, Facebook, Linkedin) sowie ein prominenter Hinweis auf Empfehlungen auf der BAG-Webseite.

Au niveau international, lancement en juin 2026 des nouvelles recommandations de l'OMS sur les plans d'action sanitaire contre la chaleur. Cette deuxième édition des recommandations (première édition en 2008), coordonnée par le Centre européen de l'OMS pour l'environnement, le changement climatique et la santé situé à Bonn, présente un cadre actualisé pour les plans d'action sanitaire contre la chaleur articulé autour de 8 éléments fondamentaux, et met en avant les mesures clés ainsi que les points de décision essentiels pour la planification, la coordination, la réalisation et l'amélioration.

Im Zusammenhang mit gehäuft auftretenden Krankheitsfällen bei Milchkühen im Sommer 2026 wurden die üblichen Früherkennungsmassnahmen ergriffen. Aufgrund gehäufter Kontaminationen, die potenziell mit der aktuellen Hitze im Zusammenhang stehen, mussten verschiedene öffentliche Warnungen im Lebensmittelbereich publiziert werden.

5.4 VBS

Die Armee kann bei ausgewiesenem Bedarf bei der Bekämpfung von Trockenheit und Waldbränden unterstützend eingesetzt werden. Dies war im Jahr 2026 betreffend die Wasserversorgung für Sömmerungsbetriebe sowie die Waldbrandbekämpfung im In- und Ausland der Fall.

Auf deren Gesuch hin transportierte die Armee im Sommer 2026 für die Kantone Bern, Fribourg und St. Gallen per Helikopter total rund 135 Tonnen Wasser auf diverse Alpen. Grundlage für diese Unterstützung bildet die Verordnung über die Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln (VUM, SR 513.74). Entsprechend dem Verfahren haben die Kantone eine Anfrage an das Kommando Operationen (Territorialdivisionen) gerichtet. Dieses hat die Machbarkeit geprüft, eine Unbedenklichkeitserklärung bei der Swiss Helicopter Association eingeholt und aufgrund der politischen Tragweite die Zustimmung des Generalsekretärs VBS eingeholt. Zwei weitere Gesuche der Kantone Bern und Fribourg wurden abgelehnt, da unter anderem die Subsidiarität nicht gegeben war.

Auf Antrag des Kantonalen Führungsstabes Graubünden unterstützte die Armee vom 08.04.2026 – 10.04.2026 die Ereignisbewältigung des Waldbrandes im Raum Brusio (Puschlav). Die Grundlage für diesen Assistenzdienst liefert die Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI; SR 513.75).

Auf Ersuchen der französischen Behörden und auf Antrag des EDA (DEZA) entsandte die Armee vom 28.07.2026 – 06.08.2026 ein Einsatzdetachement mit drei Super-Puma-Helikoptern zur Bekämpfung der Waldbrände auf Korsika (Frankreich). Die Grundlage für diesen Einsatz liefert die Verordnung über die Katastrophenhilfe im

Ausland (VKA; SR 974.03) sowie eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kommando Operationen und der DEZA (Bereich Humanitäre Hilfe und Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe).

6. Weitere geplante Massnahmen

6.1 UVEK

Mit einer Ereignisanalyse sollen das Ereignis eingeordnet und die weitreichenden Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt systematisch erfasst und bewertet werden, damit von den zuständigen Stellen die nötigen Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenheitsphasen vorgeschlagen werden können.

Kommentiert [redacted]: Wünschenswert, wenn hier auch die Energieversorgung (Wasserkraft, Atomkraft bei tiefen Wasserständen; erhöhter Strombedarf etc.) tiefer analysiert und Massnahmen vorgeschlagen werden.

Mit Blick auf die längerfristige Vorsorge erarbeitet das UVEK (BAFU) derzeit eine nationale Wassermanagement-Strategie. Ziel ist, den Umgang mit Trockenperioden sowie Starkniederschlägen zu verbessern sowie die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und den Schutz der Wasserlebensräume sicherzustellen. Dem Bundesrat wird die Strategie voraussichtlich bis Ende 2027 vorgelegt.

Zudem überarbeitet das UVEK (BAFU) auch die Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» aus dem Jahre 2012 und erarbeitet einen zur neuen Strategie dazugehörenden Aktionsplan 2026-2031. Die überarbeitete Strategie sowie der Aktionsplan sollen dem Bundesrat noch im 4. Quartal 2026 vorgelegt werden. Wichtige Handlungsfelder der Strategie haben den Schutz der Bevölkerung vor Hitze, den Schutz und die haushälterische Nutzung der Wasserressourcen oder die Erhöhung der Resilienz der Land- und Forstwirtschaft zum Inhalt.

6.2 WBF

Temporäre Bedarfsdeckungsunterschreitung (TBDUS): Im Rahmen einer TBDUS kann der Delegierte der Wirtschaftlichen Landesversorgung 20 Prozent der entsprechenden Gesamtpflichtlagermenge freigeben. Die TBDUS kommt zum Einsatz, wenn die Wirtschaft ihre verfügbaren Alternativen zur Sicherstellung der Versorgung (beispielsweise alternative Verkehrsträger oder Ersatzgüter) ausgeschöpft hat.

Freigabe von Pflichtlagern: Bei einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage~~erheblichen Gefährdung oder Einschränkung der Versorgung~~ kann die Wirtschaftliche Landesversorgung beim WBF eine weitergehende Freigabe der Pflichtlager beantragen.

Im Rahmen der Agrarpolitik ab 2030 (AP30+) sind weitere Massnahmen zur Förderung der Anpassung der Landwirtschaft an die Auswirkungen des Klimawandels vorgesehen. Das WBF wird dem Bundesrat dazu in den nächsten Wochen Antrag stellen. Die vorgesehenen Massnahmen sind namentlich:

- Die Mittel für die Strukturverbesserungen und damit auch für Bewässerung und Massnahmen im Bereich des Boden-Wasserhaushalts sollen weiter sukzessive erhöht werden.

- Betriebe, die eine Klimaberatung in Anspruch nehmen, sollen künftig finanziell vom Bund unterstützt werden.

- Die Einführung von ergebnisorientierten Direktzahlungen (EDZ) soll es erlauben auf administrativ einfache Weise, Anstrengungen der Landwirte zur Klimaanpassung zu honorieren. Voraussetzung sind genügend Mittel zur Unterstützung der EDZ.

6.3 EDI

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Sommer 2026 mit monatelangen, andauernden Warnlagen werden in die Überlegungen zur weiteren Verbesserungen der Organisation einfliessen.

6.4 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7. Zusätzlich zu beschliessende Massnahmen

7.1 UVEK - Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» wurde der Bundesrat u.a. beauftragt, die Bundesbeiträge im Rahmen der Programmvereinbarung Wald für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25 Millionen Franken zu erhöhen und anschliessend in eine definitive Lösung zu überführen. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich (2025-2028)» hat das Parlament den Betrag auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr reduziert.

In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Beschlusses des Bundesrats vom 12. Februar 2025 sind die zusätzlichen Mittel im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen (EXEBRC 2024.3109). Mit Bundesbeschluss IIa über die im Finanzplan für die Jahre 2027–2029 eingestellten Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 2027 vom 17. März 2026 (BBl 2026 756) erfolgte die Bestätigung durch das Parlament. Entsprechend stehen ab dem Jahr 2027 weniger Mittel zur Verfügung, und einige Massnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung des Waldes an den Klimawandel können nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

Aufgrund des durch die aktuelle Situation sichtbar gewordenen Anpassungsbedarfs der Schweizer Wälder soll auf diese Beschlüsse zurückgekommen werden. Das

UVEK beantragt demnach eine Weiterführung der Umsetzung der Motion 23.4155 ab 2027. Mit einer Nachmeldung zum Voranschlag 2027 soll der Bundesversammlung die Aufstockung des Kredits A236.0327 Wald um 17.5 Millionen Franken beantragt werden. Die gleiche Erhöhung soll zudem in der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 für die kommenden Jahre eingestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Voranschlagskredit

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2025 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555' 700	+ 17'500'000	131'055' 700

Finanzielle Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

7.2 EDI

Die Bundesämter des EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) haben im Rahmen der Vorarbeiten zum vorliegenden Aussprachepapier zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Diese Anträge konnten im Rahmen der verfügbaren Zeit nicht konsolidiert und für die Ämterkonsultation aufbereitet werden. Das EDI soll deshalb beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen.

7.3 VBS

Gegebenenfalls zu ergänzen im Rahmen der ÄK.

7.4 WBF

Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78 ff. ~~78ff~~ des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR 910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden, damit den landwirtschaftlichen Betrieben für die Bewältigung der Trockenheit genügend Liquidität zur Verfügung steht. Derzeit ist die Liquidität im entsprechenden Fonds de roulement sehr gering und die meisten Kantone haben daher zu wenig Mittel, um den Betrieben, die die Kriterien erfüllen, Betriebshilfen ausrichten zu können. Der Mittelbedarf von 54 Millionen Franken basiert auf einer Umfrage bei den Kantonen in der vergangenen Woche.

Zur Unterstützung der strategischen Kapazitäten im Bereich Klimaanpassung in der Landwirtschaft sollen die personellen Ressourcen unbefristet um 2 FTE (360'000

CHF Personalaufwand) erhöht werden. Die zusätzlichen Ressourcen sind insbesondere notwendig, um fachliche Grundlagen z.B. im Bereich einer Bewässerungsplanung für die Landwirtschaft zu erarbeiten oder die Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung von regionalen landwirtschaftlichen Wassernutzungskonzepten fachlich zu unterstützen.

Um der schwierigen Situation für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen, soll das WBF zusätzlichen einen Runden Tisch mit den betroffenen Verbänden einberufen. In diesem Rahmen sollen allfällige weitere Massnahmen besprochen werden.

8. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in den jeweiligen Kapiteln (Ziff. 7.1-7.4) dargelegt. Insgesamt beläuft sich der Mehraufwand beim UVEK (BAFU) ab dem Jahr 2027 jährlich um 17,5 Millionen Franken. Diese Mittel werden plafonderhöhend beantragt. Une telle augmentation implique l'approbation de l'Assemblée fédérale à la majorité des deux Conseils (art. 159, al. 3, let. b Cst.).

Du point de vue du personnel, deux nouveaux postes à temps plein (360'000 CHF) pour l'OFAG doivent être prévus. Ceux-ci permettront de développer les bases nécessaires dans le domaine d'agriculture et du climat.

9. Ergebnisse der Ämterkonsultation

Die BK sowie die mitinteressierten Dienststellen des EDA (GS), des EDI (GS, BAG, BLV, MeteoSchweiz), des EJPD (GS, BJ), des VBS (GS, BABS, swisstopo), des EFD (GS, EPA, EFV) sowie des WBF (GS, BLW, BWL, SECO) wurden in der Ämterkonsultation begrüsst. Es verbleiben keine Differenzen.

Wir bitten Sie, vom Aussprachepapier Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussdispositiv zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Beilagen:
- Entwurf des Beschlussdispositivs
- Brief an die Finanzkommissionen (d, f)
- Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential (d)
- Medienmitteilung (d)

Zum Mitbericht an:
alle anderen Departemente und BK

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

An die Finanzkommissionen
des National- und Ständerates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Bern,

Nachmeldung zum Voranschlag 2027

Sehr geehrter Herr Präsident der Finanzkommission des Nationalrats
Sehr geehrte Frau Präsidentin der Finanzkommission des Ständerats
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Der Bundesrat hat die Botschaft zum Voranschlag 2027 mit IAFP 2028–2030 am 19. August 2026 verabschiedet. In Umsetzung des Entlastungspakets 2027 sowie des Bundesbeschlusses IIa vom 17. März 2026 sind die zusätzlichen Mittel gemäss Motion 23.4155 Fässler Daniel «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» im Umfang von 17.5 Millionen Franken pro Jahr ab 2027 nicht mehr im Finanzplan vorgesehen.

Mit der vorliegenden Nachmeldung zuhanden der Finanzkommissionen soll auf diesen Entscheid zurückgekommen werden. Der Bundesrat beantragt, die Zusatzmittel gemäss der erwähnten Motion im Kredit Wald für 2027 zu genehmigen. Für die Folgejahre ab 2028 soll das UVEK ermächtigt werden, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 die Erhöhung um jährlich 17.5 Millionen Franken zu beantragen.

Begründung

Die diesjährige extreme Trockenheit und Hitze mit ihren sichtbaren Auswirkungen auf die Schweizer Wälder verdeutlicht die Notwendigkeit von mittel- und langfristigen Anpassungsmassnahmen.

Mit der am 11. Juni 2024 überwiesenen Motion 23.4155 wurde der Bundesrat beauftragt, die drei zusätzlichen Massnahmen – Stabilitätswaldpflege, Sicherheitsholzerei in Erholungswäldern und klimaangepasste Waldverjüngung – ab der Programmperiode 2025 definitiv in die Programmvereinbarung Wald aufzunehmen und weiterzuführen. Zudem sollen die Bundesbeiträge für die Teilprogramme «Schutzwald», «Waldbiodiversität» und «Waldbewirtschaftung» in der Periode 2025–2028 um jährlich 25

Millionen Franken erhöht und anschliessend in eine definitive Lösung überführt werden. Im Rahmen des Geschäfts 23.081 «Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025-2028» hat das Parlament den Kredit für vier Jahre von 100 Millionen Franken auf 70 Millionen Franken reduziert (Reduktion der 25 Millionen Franken auf 17.5 Millionen Franken pro Jahr). Diese zusätzlichen Mittel im Umfang von jährlich je 17.5 Millionen Franken wurden anschliessend für die Jahre 2025 und 2026 im Rahmen der «Programmvereinbarung Wald 2025-2028» verpflichtet. Sie sollen nun auch für die Jahre 2027 ff zur Verfügung gestellt werden.

Nachmeldung zum Voranschlag 2027 und zum Vorgehen in den Folgejahren

Voranschlagskredite

	Kredit	Bezeichnung	VA 2027 Botschaft BR	Nachmeldung	VA 2027 neu
BAFU	A231.0327	Wald	113'555'700	+ 17'500'000	131'055'700

Das UVEK (BAFU) wird zudem ermächtigt, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 eine Erhöhung des Kredits Wald A231.0327 um jährlich 17.5 Millionen Franken zu beantragen.

Auswirkungen auf den Voranschlag 2027

Die Nachmeldung führt im Voranschlag 2027 zu Mehrausgaben von 17.5 Millionen Franken. Das budgetierte Finanzierungsdefizit beträgt damit neu xx Millionen (Botschaft VA: - xx Mio.). Der Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt beträgt neu xx Millionen gemäss Schuldenbremse (Botschaft VA: xx Mio.).

Veröffentlichung der Nachmeldung

Das vorliegende Schreiben wird auf der Webseite mit den übrigen Budgetunterlagen publiziert. Damit sollen die Budgetentscheide besser nachvollziehbar und transparenter werden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Guy Parmelin
Bundespräsident

Viktor Rossi
Bundeskanzler

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Departement

Federführendes Amt

Früherkennung von Lageentwicklungen mit ~~Krisenpotential~~Krisenpotenzial

Thema: Hitze und Trockenheit

Dokumentangaben

Erstellt am / durch (federführende Stelle)	UVEK (BAFU)
Ergänzt am / durch (implizierte Stellen)	
Stand / Version	
Nächste Überprüfung	

Ziel und Inhalt des Dokumentes

Das vorliegende Dokument befasst sich mit der Früherkennung einer ausgewählten Lage mit ~~Krisenpotential~~ Krisenpotenzial und deren möglichen Auswirkungen auf die Schweiz. Es legt den Fokus auf die kurzfristigen Entwicklungen in diesem Themenbereich (wenige Wochen bis mehrere Monate). Es dient als Grundlage für die Klausur des Bundesrates vom 26. August 2026.

Das Dokument umfasst eine Auflistung der implizierten Departemente und Ämter, einen Lagebeschrieb sowie eine Auslegeordnung möglicher Szenarien. Es bewertet die potenziellen Konsequenzen für die Schweiz, gibt eine Übersicht über bereits getroffene Massnahmen und leitet möglichen Handlungsbedarf für den BR und die Bundesverwaltung im Fall einer Zuspitzung der Lage ab.

Kommentiert [redacted]: Ist hier involviert gemeint? Falls ja, bitten wir, dies anzupassen.

Ablauf

Das Dokument wird vom thematisch federführenden Departement / Amt in Zusammenarbeit mit der BK ausgefüllt. Danach wird es mit anderen potenziell implizierten Verwaltungseinheiten (VE) der Bundesverwaltung geteilt, welche ihrerseits die relevanten Elemente aus ihren Zuständigkeitsbereichen ergänzen. Das Resultat aus diesem Austausch wiederum wird mit der politisch-strategischen Stufe im Rahmen der Bundesratsklausur geteilt werden.

Kommentiert [redacted]: Ist hier erstellt gemeint? Falls ja, bitten wir, dies zu ergänzen.

Fragestellung

Lagebeurteilung der aktuellen Trockenheits- und Hitzesituation in der Schweiz

Federführendes Departement und Amt*

Departement	Amt
UVEK	BAFU

Lagebeschrieb

Beschreiben Sie die aktuelle Ausgangslage sowie deren aktuelle Auswirkungen auf die Schweiz.

Federführendes Departement / Amt

Die Aufzeichnungen seit Messbeginn zeigen, dass in der Schweiz bis Mitte August nie so wenige Niederschläge wie in diesem Sommerhalbjahr 2026 gemessen wurden. Be-sonders betroffen sind das Mittelland und der Jura, wo seit April weniger als die Hälfte der üblichen Niederschlagsmenge gefallen ist. Aufgrund der extremen Hitze hat die verstärkte Verdunstung die Trockenheit weiter verschärft. Dies führte vielerorts zu sehr trockenen Böden mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Wälder und die Umwelt. In den Gewässern wurden an zahlreichen Abflussstationen Niedrigwasser- und Wassertemperaturrekorde gemessen mit Auswirkungen auf die Ökologie, die Schifffahrt und die Stromproduktion. Ausgetrocknete Böden bergen zudem das Risiko, dass grosse Wassermengen durch Starkniederschläge zu Oberflächenabfluss und damit zu Schäden führen können. Die aktuelle Situation deckt sich mit dem Szenario «gross», beschrieben im Gefährdungsdossier Trockenheit des BABS (Teil der nationalen Risiko-analyse «Katastrophen und Notlagen Schweiz»). Bereits seit Mitte Mai 2026 ist eine Trockenheitswarnung aktiv.

Auch die Waldbrandlage in der Schweiz bleibt angespannt: Schweizweit herrscht grosse bis sehr grosse Gefahr. In rund der Hälfte der Kantone gilt die höchste Gefahrenstufe.

Eine nachhaltige Entspannung der Lage ist kurzfristig nicht zu erwarten – allenfalls lokal und vorübergehend, abhängig von Menge und Verteilung der Niederschläge. Für eine Entspannung der Situation wären regelmässige, länger anhaltende Nieder-schläge über mehrere Wochen notwendig.

Mögliche künftige Entwicklung

Generell ist von langfristigen Auswirkungen auf die Funktion, Stabilität und Resilienz von aquatischen und terrestrischen Ökosystemen auszugehen. Für hitze- und trockenheitssensible Tier- und Pflanzenarten ist mit einer zunehmenden Belastung und erhöhter Mortalität zu rechnen. Die in den Wäldern entstandenen Schäden erfordern Massnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden. Die entstandenen Schäden können lokal zu einer eingeschränkten Funktion der Schutzwälder führen.

Von besonderer Bedeutung ist die meteorologische Entwicklung bis zum kommenden Frühling auch für die Rheinschifffahrt, die Befüllung der Speicherseen oder die Ergiebigkeit von Quellen. Mit abnehmenden Temperaturen ab zirka Mitte September wird voraussichtlich auch der Wasserverbrauch etwas zurückgehen.

Die saisonale Prognose von MeteoSchweiz für den Herbst deutet allerdings bis Dezember auf eine Periode mit eher überdurchschnittlichen Temperaturen hin.

Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die aktuelle Situation deckt sich mit diesen Szenarien. So verläuft beispielsweise der gemessene Abfluss des Rheins momentan auf einem Extremszenario, welches für den Zeitraum 2025—2040 basierend auf den

Klimaszenarien modelliert wurde. Dieses Extremszenario zeigt unter anderem, dass eine Trockenheit im Extremfall bis in den Spätherbst hinein andauern könnte.

* Szenario **«gross»**:

- Die gesamte Schweiz und einige Nachbarländer sind betroffen
- Sommertrockenheit mit nur 40–60% der üblichen Niederschlagsmenge nach bereits trockenem Vorjahr (Sommer und Winter)
- Kleine Fliessgewässer fallen vielerorts trocken, mittlere Fliessgewässer fallen stellenweise trocken; eingeschränkte Stromversorgung bei Wasserkraftwerken
- Signifikanter Rückgang der Quellschüttungen inkl. Versiegen von Quellen und deutlich tiefere Grundwasserspiegel messbar
- Signifikante Bodentrockenheit: Mangel an Grünlandfutter und Ertragseinbussen für die Landwirtschaft

Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Kommentiert [redacted]: Weshalb nur einige unserer Nachbarländer? Sind nicht alle gleichsam davon betroffen?

Verantwortlichkeits-Matrix: Implizierte Verwaltungseinheiten (VE) und Verantwortlichkeiten:

Beschreiben Sie die Aufgaben (vertikal) sowie zuständige Stellen (horizontal) im Rahmen der Verantwortlichkeitsmatrix. Das Federführende Department / Amt füllt zuerst aus. Weitere implizierte Departemente / Ämter ergänzen.

Aufgabe (vertikal) / **Stelle** (horizontal) *	UVEK (BAFU)	UVEK (BFE)	WBF (BLW)	WBF (BWL)	EDI (MeteoSchweiz)	EDI (BAG)	EDI (BLV)	VBS (BABS)	VBS (Armee)	VBS (swisstopo)	EFD (EFV)	BK
Fach- und Warnbehörde des Bundes für Trockenheit	D E				M			I		M		
Fach- und Warnbehörde des Bundes für Hitze und Niederschlag					D E			I				
Wald, Grundwasser, Fliessgewässer, Ökosysteme	D E											
Wasserkraft- und Stromproduktion		D E										
Wirtschaftliche und betriebliche Auswirkungen der Trockenheit auf die Landwirtschaft			D E									
Auswirkungen von Niedrigwasser auf die Versorgungssicherheit				D E								
Gesundheitliche Auswirkungen der Hitze auf den Menschen						D E						
Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit							D E					
Hilfeleistungen des Bundes z.H. der Kantone, subsidiäre Unterstützung, Ressourcenmanagement Bund	M		M		M	M		E	D			
Bereitstellung von Satelliten- und Vegetationsdaten	M				M					D E		
Finanzhilfen und Abgeltungen	M		M	M							D E	
Koordination Regierungsgeschäfte und behördenübergreifende Krisenkommunikation	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	D E

D – Durchführende Stelle: Verantwortlich für Erarbeitung, Organisation und Umsetzung.
E – Entscheidende Stelle: Trägt die wirtschaftliche und rechtliche Verantwortung,
M – Mitwirkende Stelle: Unterstützt den Durchführenden mit Zuarbeit, Beratung und Konsultation.
I – zu informierende Stelle: Erhält Status-Updates und Ergebnisse.
() – mit Einschränkungen: Verantwortung oder Einbezug abhängig von Relevanz/Ausmass.

Beschrieb Referenzszenario (most likely scenario)

Beschreiben Sie das Entwicklungsszenario für die kommenden Monate, welches Ihnen in der aktuellen Lage am wahrscheinlichsten erscheint.

Federführendes Departement / Amt
Das Referenzszenario (wahrscheinlichstes Szenario) zeigt mögliche Niederschläge bis Ende August, gefolgt von einem nicht besonders trockenen Herbst und Winter. Im Referenzszenario erreichen die Speicherseen unterdurchschnittliche Pegelstände. Die Rheinschifffahrt bleibt begrenzt, wird aber nicht völlig unterbrochen. Dieses Szenario basiert auf den aktuell verfügbaren Langfrist- bzw. saisonalen Prognosen (Stand Mitte August). Aufgrund der grossen Unsicherheiten erlaubt diese Art von Prognose lediglich Aussagen zu möglichen Trends, und ihre Aussagekraft ist für die Schweiz nach wie vor begrenzt.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Kommentiert [redacted]: Bitte Jahr ergänzen, falls Bezug auf Jahr gewollt.

Potenzielle Konsequenzen des Referenzszenarios für den Bund (most likely scenario)

Beschreiben Sie, welche Konsequenzen das Referenzszenario für den Bund hätte.

Federführendes Departement / Amt
Grundsätzlich gilt Folgendes: Tiefe Wasserstände führen während sommerlichen Hitzewellen zu höheren Wassertemperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt. Dies belastet Fische und andere Wasserorganismen. Trockenstress schwächt Bäume und erhöht ihre Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten, zudem können geschwächte Schutzwälder womöglich ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Anhaltende Trockenheit erhöht zudem das Risiko von Wald- und Flurbränden. Die Bodenfeuchte nimmt ab, Erträge können sinken, und die Bewässerungsnachfrage nimmt zu, was den Druck auf die Gewässer weiter erhöht.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Potenzieller Handlungsbedarf für den Bundesrat (most likely scenario)

Beschreiben Sie, den potenziellen Handlungsbedarf für den Bundesrat im Rahmen des Referenzszenarios.

Federführendes Departement / Amt
Die laufenden und geplanten Arbeiten und Massnahmen (siehe unten) müssen umgesetzt werden. Die Trockenheitssituation sowie der Handlungsbedarf müssen laufend beobachtet und evaluiert werden. Zusätzliche Massnahmen sind je nach Ergebnis der Lagebeurteilung zu beschliessen.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Beschrieb plausibles schlimmstes Szenario (credible worst case)

Beschreiben Sie das Entwicklungsszenario für die kommenden Monate, welches in der aktuellen Lage das plausible schlimmste Szenario darstellt.

Federführendes Departement / Amt
Das schlimmste plausible Szenario (credible worst case) ist ein trockener und kalter Herbst und Winter in Zentraleuropa. Wegen des stark unterdurchschnittlichen Füllungsgrades der Speicherseen wäre die winterliche Wasserkraftproduktion betroffen. Die Rheinschifffahrt wäre – abgesehen von zeitlich begrenzten Entspannungsphasen – bis zur Schneeschmelze im kommenden April unterbrochen. Die Landesversorgung wäre somit über eine längere Zeit beeinträchtigt. Die Ergiebigkeit von Quellen und der Grundwasserspiegel dürften weiter sinken oder bis in den Frühling des nächsten Jahres tief bleiben. Die Waldbrandgefahr würde weiterhin hoch bleiben.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Potenzielle Konsequenzen des plausiblen schlimmsten Szenarios für den Bund (credible worst case)

Beschreiben Sie, welche Konsequenzen das Eintreten des plausiblen schlimmsten Szenarios für den Bund hätte.

Federführendes Departement / Amt
Grundsätzlich gilt Folgendes: Tiefe Wasserstände führen während sommerlichen Hitzewellen zu höheren Wassertemperaturen und geringerem Sauerstoffgehalt. Dies belastet Fische und andere Wasserorganismen. Trockenstress schwächt Bäume und erhöht ihre Anfälligkeit für Schädlinge und Krankheiten, zudem können geschwächte Schutzwälder womöglich ihre Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen. Anhaltende Trockenheit erhöht zudem das Risiko von Wald- und Flurbränden. Die Bodenfeuchte nimmt ab, Erträge können sinken, und die Bewässerungsnachfrage nimmt zu, was den Druck auf die Gewässer weiter erhöht.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Potenzieller Handlungsbedarf für den Bundesrat (credible worst case)

Beschreiben Sie, den potenziellen Handlungsbedarf für den Bundesrat im Rahmen des plausiblen schlimmsten Szenarios.

Federführendes Departement / Amt
Die Trockenheitssituation sowie der Handlungsbedarf müssen laufend beobachtet und evaluiert werden. Zusätzliche Massnahmen im Bereich der Umwelt sind je nach Entwicklung der Situation sowie Ergebnis der Lagebeurteilung zu beschliessen.
Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Laufende Arbeiten und Massnahmen

Welche Arbeiten sind bereits im Gange? Geben Sie an, welche Stellen, welche Massnahmen zur Bearbeitung der Thematik bereits getroffen haben und welche Arbeiten in Kürze anstehen. Wurden Koordinationsgremien gebildet? Bedarf es eines politischen Entscheids des Bundesrates?

Federführendes Departement / Amt
Das BAFU hat am 5. Juni 2025 den Bericht «Klima-Risikoanalyse für die Schweiz» publiziert. Darin werden die Risiken und ihre Entwicklung bis zum Jahr 2060 bewertet, wozu auch die zunehmende Hitzebelastung und Sommertrockenheit gehören. In Zusammenarbeit mit MeteoSchweiz und swisstopo hat das BAFU ein nationales System zur Früherkennung und Warnung vor Trockenheit aufgebaut. Dieses beurteilt seit 2025 laufend die Situation und erlaubt es den verschiedenen Akteuren, rechtzeitig die nötigen präventiven Massnahmen zu ergreifen. Seit 2025 unterstützt der Bund mit dem Programm Adapt+ konkrete Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (u.a. Hitzeminderung im Siedlungsraum) von Kantonen, Gemeinden und Privaten. Im März 2026 hat das ARE den Leitfaden «Für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Gemeinden» publiziert. Weiter wurde 2025 das «Netzwerk Anpassung» gestartet. Aktuell wird im Rahmen des Netzwerks ein Leitfaden zur Hitzeaktionsplanung für Kantone und Gemeinden sowie eine Empfehlung zum Management der Wasserressourcen bei Trockenheit erarbeitet. Der Aktionsplan Biodiversität 2025-2030 enthält zahlreiche Massnahmen zur direkten und indirekten Anpassung an den Klimawandel. Eine hohe Biodiversität stärkt die Anpassungsfähigkeit. Die weitere Umsetzung des Aktionsplans erfolgt insbesondere über die Programmvereinbarungen im Umweltbereich (Naturschutz, Wald, Landschaft, Revitalisierung). Der Bund und die Kantone setzen basierend auf dem Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20) und dem Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) langfristige Programme und Massnahmen um, welche Gewässer widerstandsfähiger gegenüber Trockenheit, Hitze und Starkniederschlägen machen sollen. Dazu gehören die Sicherung ausreichender Restwassermengen, die Revitalisierung von Gewässern sowie die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Mit dem Grundwasserschutz, dem Schutz von Moor-, Auen- und Feuchtgebieten, den Massnahmen zur Bodenfeuchtigkeitserhöhung sowie der Förderung der Umsetzung von naturbasierten Ansätzen u.a. im Bereich Schwammstadt und Schwammland setzt sich der Bund für die natürliche Wasserspeicherfähigkeit ein.

In Umsetzung der Integralen Wald- und Holzstrategie 2050 und deren Handlungsschwerpunkt «Anpassung des Waldes an den Klimawandel» unterstützt der Bund zusammen mit den Kantonen Massnahmen in den Bereichen Schutzwald, Waldbio-diversität und Waldbewirtschaftung. Diese Massnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag an die mittel- und langfristige Anpassung des Waldes und damit an die Sicherstellung der Waldfunktionen unter sich verändernden Klimabedingungen (siehe Informationsnotiz des UVEK vom 17. August 2026, EXEBRC 2026.2120).

Der Hitzesommer 2026 unterstreicht die Bedeutung zusätzlicher Stauseen, die das abfliessende Gletscherwasser aufnehmen können. Das UVEK wird dem Bundesrat bis Mitte 2027 eine Liste mit zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten vorlegen, die von den erleichterten Planungs- und Baubedingungen gemäss Artikel 9a Absatz 3 des Strom-versorgungsgesetzes (StromVG; SR 734.7) profitieren.

Kommentiert [redacted]: Uns erscheint unklar, wie der Bezug auf Abs. 3 und «zusätzlichen Speicherwasserkraftprojekten» einhergeht, ohne dass Anhang 2 geändert wird. Ist beabsichtigt, Anhang 2 zu erweitern? Falls ja, bitten wir Sie, dies entsprechend zu ergänzen.

Ergänzungen weiterer implizierter Departemente und/oder Ämter

Frühwarnindikatoren und Beobachtungsgrössen

Halten Sie fest, woran erkennbar wäre, dass sich das Referenzszenario in Richtung des plausiblen schlimmsten Szenarios verschiebt. Definieren Sie beobachtbare Grössen, Schwellenwerte und – wo möglich – verantwortliche Stellen für die laufende Beobachtung.

Indikator / Beobachtungsgrösse	**Schwellenwert**	**Verantwortliche VE**
Indikatoren Aktuelle Lage & Prognose Trockenheit (Niederschlag, Abfluss, Grundwasser, Bodenfeuchte, Vegetation)	-	BAFU, MeteoSchweiz, Swisstopo
Trinkwasserversorgungslage / wirtschaftliche Landesversorgung	-	BWL
Füllungsgrad der Speicherseen	-	BFE
Auswirkungen auf die Ökologie/Forstwirtschaft	-	BAFU
Auswirkungen auf Landwirtschaft: Futterversorgungslage / Zukäufe von Raufutter / Einbussen in Ernteerträgen	-	BLW

Mögliche weitere betroffene Verwaltungseinheiten im Falle des Eintretens des plausiblen schlimmsten Szenarios:

Halten Sie fest, welche weiteren Verwaltungseinheiten im plausiblen schlimmsten Szenario aufgrund ihrer Zuständigkeiten unmittelbar in die Bewältigung der Lage einzubeziehen wären. Beschreiben Sie kurz ihre Rolle bei der Vorbereitung oder Umsetzung von Bundesmassnahmen (verwaltungsinterne BCM-Massnahmen sind nicht gemeint):

Verwaltungseinheit	**Betroffene Thematik**

Bundesratsbeschluss vom [tt. Monat jjjj]

Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Aufgrund des Aussprachepapiers des UVEK vom [tt. Monat jjjj],
aufgrund der Beratung

wird beschlossen:

1. Vom Aussprachepapier wird Kenntnis genommen.

2. Mit der Nachmeldung zum Voranschlag 2027 wird der Bundesversammlung die nachfolgende Aufstockung beantragt:

	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag in CHF
810	BAFU	A236.0327	Wald	17'500'000

2.1 Das UVEK (BAFU) wird ermächtigt, mit der Botschaft zum Voranschlag 2028 mit IAFP 2029 – 2031 eine jährliche Erhöhung des Kredits Wald A231.0327 um 17,5 Millionen Franken zu beantragen.

2.2 Das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte wird genehmigt.

2.3 Die Mitteilung an die Finanzkommission erfolgt durch die BK.

2.4 Das EFD (EFV) wird beauftragt, das Schreiben an die Finanzkommissionen beider Räte auf seiner Website bei der Berichterstattung zum Voranschlag 2027 zu veröffentlichen.

3. Die Mittel für Betriebshilfe nach Artikel 78 ff. des Landwirtschaftsgesetzes sollen im Jahr 2026 einmalig um 54 Millionen Franken erhöht werden.

4. Die personellen Ressourcen im WBF (BLW) werden ab 2027 um 2 FTE (360'000 CHF Personalaufwand) erhöht zur Erarbeitung von fachlichen Grundlagen bzgl. Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

5. Das weitere Vorgehen wird wie folgt festgelegt:

5.1 Das EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) wird beauftragt, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein Aussprachepapier zu weiteren Massnahmen im Bereich Hitze und Trockenheit vorzulegen.

5.2 Das WBF wird beauftragt, einen Runden Tisch Landwirtschaft zu organisieren und dem Bundesrat bis Ende September 2026 allfällige zusätzliche Massnahmen vorzulegen.

Von:	Gisiger Gabriel BLV
An:	Lanz Noemie BAFU
Cc:	Monnerat Laurent BLV; Honegger Edith BLV; Stärk Katharina BLV; Bertholet Lionel BLV; Gut Sjöberg Christina BLV; Hostettler Fischer Stefan GS-EDI
Betreff:	STN BLV zu ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 09:56:27
Anlagen:	Rückmeldung BAG_AsP UVEK 2026xxxx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald u.docx

Sehr geehrte Frau Lanz

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Wir verweisen für unsere Stellungnahme zum AsP (Ziff. 6.3 und 7.2) auf die Eingabe des BAG (vgl. Beilage), welche mit uns abgestimmt ist.
Für den BRB verweisen wir auf die Stellungnahme des GS-EDI.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Gabriel Gisiger

Gabriel Gisiger, MLaw
Stv. Leiter Fachbereich Politische Geschäfte

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Stab

Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern, Schweiz
Tel. +41 58 463 85 19
gabriel.gisiger@blv.admin.ch
www.blv.admin.ch

Stärk Katharina BLV katharina.staerk@blv.admin.ch, Monnerat Laurent BLV laurent.monnerat@blv.admin.ch, Bertholet Lionel BLV lionel.bertholet@blv.admin.ch, Gut Sjöberg Christina BLV christina.gut@blv.admin.ch

---

Von: von Greyerz Salome BAG
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 09:39
An: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Cc: _BAG Geschäftleitung_Mitglieder <_BAGGeschaeftleitung_Mitglieder@bag.admin.ch>; Sendi Parham BAG <parham.sendi@bag.admin.ch>; Baeriswyl Petra BAG <petra.baeriswyl@bag.admin.ch>; Baechler Sébastien BAG <sebastien.baechler@bag.admin.ch>; [redacted] BAG [redacted]@bag.admin.ch>; [redacted] BAG [redacted]@bag.admin.ch>; [redacted] BAG [redacted]@bag.admin.ch>; Allemann Patrick BAG <patrick.allemann@bag.admin.ch>; [redacted] BAG [redacted]@bag.admin.ch>; [redacted] [redacted]@meteoswiss.ch>; Honegger Edith BLV

<edith.honegger@blv.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; Hostettler Fischer Stefan GS-EDI <stefan.hostettler@gs-edi.admin.ch>; [redacted] GS-EDI [redacted]@gs-edi.admin.ch>; [redacted] GS-EDI [redacted]@gs-edi.admin.ch>
Betreff: AW: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Sehr geehrte Frau Lanz

Besten Dank für Möglichzeit zur Stellungnahme.
Sie finden im Anhang die inhaltlichen Änderungsanträge Seitens BAG. Diese wurden mit dem GS-EDI abgesprochen und sind inhaltlich mit den Rückmeldungen von MeteoSchweiz und BLV, die Sie per separater Mail erhalten werden, abgestimmt – vgl. dazu die Hinweise in den Kommentaren.
Zudem finden Sie im Anhang die im Korrekturmodus ergänzte Fassng des Anhang 2

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundlich Grüsse
Salome von Greyerz

Dr. pharm. Salome von Greyerz, MAE, NDS MiG
Stv. Leiterin Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
Leiterin Abteilung Gesundheitsversorgung und Berufe
Gesamtprojektleiterin Umsetzung Pflegeinitiative

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Prävention und Gesundheitsversorgung
3003 Bern

Büro: Schwarzenburgstrasse 157, Bern-Liebefeld
Tel. +41 58 462 65 99
Natel +41 79 [redacted]
salome.vongreyerz@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo

Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Weisung des UVEK zum Fachstab Trockenheit (Stabsordnung FST)

vom 30. Juni 2023

Aktenzeichen: BAFU-263.11-2925/2/1

In der Stabsordnung des FST sind bereits die neuen Elemente aus der zukünftigen Krisenorganisation der Bundesverwaltung abgebildet (Bundesratsbeschluss vom 29. März 2023), namentlich der Permanente Kernstab (PEK), und der Politisch-Strategische Krisenstab (PSK) oder der Operativen Krisenstab (OPK). Bis zum Vorliegen der neuen Regelungen über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (voraussichtlich Ende 2024) wird der FST die operative Unterstützung beim Bundesstab Bevölkerungsschutz beziehen.

BAFU-D-DCB13401/811

1 Gegenstand und Geltungsbereich

1.1 Der Fachstab Trockenheit (FST) ist der operative Fachstab des Bundes zur Bewältigung von ausserordentlichen Trockenheitslagen[1]. Er ist in die Krisenorganisation der Bundesverwaltung gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. März 2023 eingebettet. Er ist subsidiär zu einem allfälligen Politisch-Strategischen Krisenstab (PSK) oder einem allfälligen Operativen Krisenstab (OPK) des Bundes.

1.2 Die Leitung des FST übernimmt die Generalsekretärin / der Generalsekretär des UVEK.

1.3 Über den Einsatz zur Bewältigung einer ausserordentlichen Trockenheitslage und die Beendigung des Einsatzes des FST entscheidet die Generalsekretärin / der Generalsekretär des UVEK nach Rücksprache mit der Generalsekretärin / dem Generalsekretär des WBF sowie gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Generalsekretärin / dem Generalsekretär von weiteren betroffenen Departementen.

2 Ziele und Aufgaben

2.1 Der FST verfolgt insbesondere folgende Ziele:

a) Durch die Bereitstellung und die Koordination von Expertenwissen sowie den gezielten Informationsaustausch steht das spezifisch benötigte Wissen zeitgerecht dort zur Verfügung, wo es benötigt wird und eine möglichst hohe Wirkung erzielt.

b) Die relevanten Akteure sind in einem einzigen Gremium und auf der gleichen Entscheidungsstufe zusammengeführt.

c) Die Entscheidfindung, die Entscheidungswege und die Abläufe werden verkürzt und rasche Absprachen unter den beteiligten Instanzen ermöglicht.

d) Durch die Koordination der Aktivitäten[2] und der beteiligten Stellen werden die Kräfte gebündelt.

e) Die Kommunikation des Bundes in der ausserordentlichen Trockenheitslage erfolgt einheitlich und zentral.

f) Die laufende Lagebeurteilung erfolgt wiederkehrend und zentralisiert und sie ermöglicht frühzeitig und gezielt auf Lagenveränderungen zu reagieren.

2.2 Der FST nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

a) Koordiniert die beteiligten Stellen.

b) Stellt sicher, dass die Aktivitäten von Bund und Kantonen aufeinander abgestimmt sind und die Anliegen der Kantone berücksichtigt werden. Mit den Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie mit den Stellen im Ausland erfolgt die Koordination durch die zuständigen Mitglieder des Kernstabs FST.

c) Bereitet die Grundlagen zuhanden eines allfälligen PSK oder eines allfälligen OPK vor.

d) Kontrolliert die Umsetzung der Aufträge, und bindet die Kantone ein.

e) Erarbeitet bei Bedarf eine situationsgerechte Vorgehensweise zur Bewältigung der ausserordentlichen Trockenheitslage.

f) Stellt sicher, dass die vom Bund ergriffenen Massnahmen mit der situationsgerechten Vorgehensweise in Einklang stehen und lädt die Kantone ein, ihrerseits die notwendigen Massnahmen zu treffen.

g) Berät und unterstützt die zuständigen Stellen des Bundes und der Kantone.

h) Verfolgt in Zusammenarbeit mit dem PEK die Lage laufend und evaluiert die Lageentwicklung.

---

[1] Mit Beschluss vom hat 18.05.2022 hat der Bundesrat die zuständigen Fachstellen BAFU, MeteoSchweiz und swisstopo beauftragt bis 2025 ein Frühwarnsystem vor Trockenheit aufzubauen. Zum Aufbau dieses Systems gehört u.a. auch die Festlegung von Warnstufen im Sinne von Art. 24 BevSV. Diese Warnstufen werden künftig eine Grundlage zur Feststellung einer ausserordentlichen Trockenheitslage sein.

[2] Eine nicht abschliessende Aufzählung von möglichen Aktivitäten des Bundes ist im Anhang enthalten.

i) Koordiniert in Zusammenarbeit mit dem PEK die Ressourcen und das Expertenwissen des Bundes zuhanden der Kantone.

j) Koordiniert in Zusammenarbeit mit dem PEK die operative Kommunikation und stellt eine konsistente Information sicher. Er dient für die Kommunikation als Koordinationsplattform, um widerspruchsfreie Inhalte zu garantieren. Die Koordination der Information und Kommunikation erfolgt über das UVEK gemeinsam mit den betroffenen Kantonen, diese beziehen alle relevanten Partnerorganisationen in geeigneter Form ein. Der FST kommuniziert als Organisation selber nicht.

k) Orientiert laufend – via Generalsekretariat UVEK beziehungsweise gegebenenfalls via PSK oder OPK – den Bundesrat sowie die Departemente, das UVEK und die Kantone.

3 Organisation und Zusammensetzung

3.1 Die Leiterin / der Leiter des FST konstituiert einen Kernstab FST.

3.2 Die Zusammensetzung des Kernstab FST richtet sich nach den spezifischen Bedürfnissen und Aufgaben und kann bei Bedarf angepasst werden. Die Anzahl Mitglieder wird grundsätzlich so gering wie möglich gehalten.

3.3 Im Kernstab FST können, abhängig von der konkreten Ausprägung der ausserordentlichen Trockenheitslage, insbesondere folgende Funktionen oder ihre Stellvertretung vertreten sein:

a) Direktor/in des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)
b) Direktor/in des Bundesamtes für Energie (BFE)
c) Direktor/in des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW)
d) Delegierte/r für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL)
e) Direktor/in des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz)
f) eine Vertreterin / ein Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)
g) eine Vertreterin / ein Vertreter des Kommando Operationen der Schweizer Armee (Kdo Op)
h) eine Vertreterin / ein Vertreter der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)
i) eine Vertreterin / ein Vertreter der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK)
j) eine Vertreterin / ein Vertreter der Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)
k) eine Vertreterin / ein Vertreter der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr RK MZF
l) eine Informationschefin / ein Informationschef
m) eine Vertretung des PEK
n) eine Vertretung der Kommunikation Bundeskanzlei

3.4 Die Leiterin / der Leiter des FST ergänzt den Kernstab FST bei Bedarf mit weiteren Stellen aus der Bundesverwaltung oder mit zusätzlichen bundesexternen Stellen.

4 Befugnisse

4.1 Kontakte der Leiterin / des Leiters des FST zu den Mitgliedern des Bundesrates sowie Anträge, Aussprachepapiere, usw. an den Bundesrat erfolgen über den ordentlichen Weg.

4.2 Der FST entscheidet in seinem Mandatsbereich innerhalb der geltenden Kompetenzen. Er stimmt sich dabei mit den Fachämtern beziehungsweise den Kantonen und deren Arbeite ab. Er kann insbesondere Prüfaufträge an die Fachämter erteilen.

5 Arbeitsweise

5.1 Die Leiterin / der Leiter des FST organisiert in Zusammenarbeit mit dem PEK die Stabsarbeit. Der FST führt eine vollständige Dokumentation über seine Tätigkeiten und Beschlüsse.

5.2 Bei Beendigung des Mandates erstellt die Leiterin / der Leiter des FST einen Bericht über den Einsatz und macht allfällige Empfehlungen, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung einer künftigen ausserordentlichen Trockenheitslage.

6 Unterstützung und Ressourcen

6.1 Der PEK unterstützt den FST beziehungsweise Kernstab FST in Absprache mit der Leiterin / dem Leiter des FST insbesondere bei der operativen Stabsführung, der Koordination mit Stellen des Bundes und den Kantonen, der Koordination der Kommunikation oder des Expertenwissens, der Lagedarstellung, dem Ressourcenmanagement oder der Führungsunterstützung.

7 Vollzugs- und Schlussbestimmungen

7.1 Die Leiterin / der Leiter des FST vollzieht die Stabsordnung.

7.2 Die Stabsordnung tritt mit Genehmigung durch die Vorsteherin / den Vorsteher des UVEK in Kraft.

Vorsteher des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Albert Rösti

Anhang:

Mögliche Aktivitäten der Bundesverwaltung bei Trockenheit (nicht abschliessend)[3]

A) Massnahmen in alleiniger Verantwortung des Bundes:

- Monitoring, Vorhersagen, Information sowie Warnung vor Trockenheit und ihren Folgen, beispielsweise erhöhte Waldbrandgefahr (zuständig: BAFU, MeteoSchweiz).
- Medienauskünfte auf Stufe Bund zur Trockenheitslage (BAFU, MeteoSchweiz) und zu den Auswirkungen der Trockenheit (BAFU, BFE, BLW, BWL, BAG, BLV).
- Aufrufe zum Wassersparen (nationale Kampagne), Verhaltensempfehlungen im Zusammenhang mit der Wassernutzung (BAFU, SVGW Schweizer Fachverband für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorger, Kantone)[4].
- Darlegung der Auswirkungen der Trockenheit in der Lagebeurteilung Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL (z.B. betreffend Rheinschifffahrt), BAFU, MeteoSchweiz, BFE, BLW).
- Anordnung Drosselung der Leistungen von Kernkraftwerken, weil die Kühlung zu untragbar hohen Temperaturen im Fliessgewässer führt (ElCom, BFE, BAFU).
- Koordination zwischen BAFU und BFE und mit den Kantonen Genf, Waadt, Wallis, Tessin, falls aus den zuständigen Ministerien aus Frankreich (Genfersee/Rhone) und Italien (Lago Maggiore/Ticino) Anträge zum Wasserbedarf aus dem jeweiligen Einzugsgebiet und den dort vorhandenen Speicherseen eintreffen. Anordnungen für die Bewirtschaftung von Stauanlagen, um die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes zu erfüllen, trifft gemäss Art. 7a des Wasserrechtsgesetzes das UVEK (BFE, BAFU, betroffene Kantone sowie EDA).
- Ereignisanalyse mit Einordnung des Ereignisses inkl. Umfrage bei den kantonalen Fachstellen Gewässerschutz, Gewässernutzung und Jagd- und Fischerei zur Trockenheit (BAFU, MeteoSchweiz, betroffene Kantone).

B) Massnahmen auf Stufe Bund auf Antrag der Kantone:

- Beschluss (auf Antrag der Kantone) zur Abweichung von der Regulierung der Seen, beispielsweise der Juragewässerkorrektion oder des Zürichsees, um Wasser in den Seen zurückzuhalten oder mehr Wasser in die Fliessgewässer abzulassen (betroffene Kantone, Koordination durch BAFU).
- Festlegen der Eckwerte für einen Bundesratsbeschluss zu einem subsidiären Einsatz der Armee, insbesondere der Subsidiaritätskriterien und deren Überprüfung, der geografischen oder aufgabenspezifischen Prioritäten, des «Host Nation Supports» und des Auftrages der Armee (VBS, BABS, BAFU, EDA, betroffene Kantone). Dies beispielsweise zur Waldbrandbekämpfung, für den Wassertransport zu betroffenen Alpen oder für die Trinkwasserversorgung von abgelegenen Siedlungen.

[3] Gemäss Artikel 76 Absatz 4 der Bundesverfassung der Schweizer Eidgenossenschaft verfügen die Kantone über das Wasservorkommen.

[4] Kantone, Gemeinden und lokale Wasserversorger sind frei, selbst Aufrufe zum Wassersparen zu erlassen.

Von:	[redacted] GS-EJPD
An:	Roth Daniel BAFU
Cc:	Lanz Noemie BAFU; [redacted] GS-EJPD; [redacted] GS-EJPD; [redacted] GS-EJPD; GS-EJPD-Geschaefte
Betreff:	WG: ÄK AsP UVEK Hitze und Trockenheit in der CH. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum:	Donnerstag, 20. August 2026 22:43:50
Anlagen:	image001.png image002.png image003.png

Sehr geehrter Herr Roth

Vielen Dank für die telefonische Rückmeldung. Wir stellen erfreut fest, dass viele unserer Anliegen berücksichtigt wurden (siehe Stellungnahme unten: Klima, Landwirtschaft ohne den Hinweis AP 2030+, EDI). In Bezug auf Copernicus bitten wir Sie, folgende Differenz auszuweisen:

Copernicus
Das GS-EJPD beantragt, dass das UVEK auf den Entscheid vom 6. Mai 2026 zurückkommt und eine Vollbeteiligung an Copernicus ab dem 2028 als zusätzliche Massnahme im vorliegenden BRA und BRB aufführt oder alternativ im vorliegenden BRB den Auftrag erteilt, dass im kommenden Aussprachepapier zum Themenkreis Hitze und Trockenheit die Vollmitgliedschaft aufgenommen werden soll, sofern noch weiterer Klärungsbedarf besteht.

Begründung
Der Bundesrat hat am 6. Mai 2026 entschieden, dass die Schweiz auch 2028 bis 2034 nicht am Programm der Europäischen Union zur Erdbeobachtung (Copernicus) teilnimmt. Im damaligen BRA wurde gleichzeitig festgehalten, dass die Vollbeteiligung an Copernicus einen Mehrwert in der frühzeitigen Erkennung von Naturgefahren und Trockenheit sowie in der landesweiten, einheitlichen Datengrundlage für Bund und Kantone bieten würde. Im Bereich Naturgefahren ermöglicht Copernicus eine landesweit einheitliche Überwachung instabiler Gebiete. Im Bereich Trockenheit und Landwirtschaft liefern Copernicus-Daten wichtige Informationen über die Entwicklung von Pflanzen und Böden. Sie ermöglichen es, Wasserstress und Trockenheit frühzeitig zu erkennen, die betroffenen Gebiete zu erfassen und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erträge abzuschätzen. Damit können Bund und Kantone die Auswirkungen von Trockenperioden besser beobachten und gezielter reagieren. Vergleichbare Informationen in dieser räumlichen und zeitlichen Abdeckung sind ohne Copernicus nicht verfügbar.

Die aktuelle Hitze und Trockenheit sowie die entsprechenden Zukunftsperspektiven zeigen deutlich auf, dass eine Vollbeteiligung an Copernicus zielführend wäre. Dies entspricht auch den aktuellen Debatten im Parlament, wo die Motion 24.3717 Fivaz am 18. Juni 2026 mit 124 zu 63 Stimmen bei 3 Enthaltungen vom Nationalrat klar angenommen wurde, welche den Bundesrat beauftragt, die Teilnahme an Copernicus so rasch als möglich auszuhandeln.

Weiter halten wir fest, dass zur besseren Koordination der vielfältigen Arbeiten die Schaffung eines Bundesratsausschusses Klima, Trockenheit und Hitze (UVEK, WBF, EDI) aus Sicht des GS-EJPD zielführend wäre. Dieser würde eine enge Abstimmung in diesem wichtigen Themenkreis längerfristig sicherstellen. Die Problematik wird den Bundesrat weiterhin stark beschäftigen. Ad-hoc Treffen werden der Herausforderung sowie der Komplexität der Thematik nicht gerecht.

Auch erlauben wir uns nochmals den Hinweis, dass wir eine enge Koordination zwischen den geplanten Diskussionen im Rahmen des Runden Tisches mit den Arbeiten zur AP 2030+ als zielführend erachten und entsprechend das WBF bitten, eine Verschiebung der Eröffnung der Vernehmlassung zur AP 2030+ zu prüfen (laut aktueller Planung vorgesehen am 2.9.).

Gerne stehe ich für allfällige Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

[redacted]

[redacted]

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Generalsekretariat, Bundeshaus West, 3003 Bern

Telefon: +41 58 [redacted]
Mobil: +41 79 [redacted]

[redacted]@gs-ejpd.admin.ch
www.ejpd.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

Von: [redacted] GS-EJPD
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2026 09:18
An: 'noemie.lanz@bafu.admin.ch' <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Cc: [redacted] GS-EJPD [redacted]@gs-ejpd.admin.ch>; [redacted] GS-EJPD [redacted]@gs-ejpd.admin.ch>; [redacted] GS-EJPD [redacted]@gs-ejpd.admin.ch>; _GS-EJPD-Geschaefte <Geschaefte@gs-ejpd.admin.ch>
Betreff: WG: ÄK AsP UVEK Hitze und Trockenheit in der CH. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft

Sehr geehrte Frau Lanz

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne erlauben wir uns folgende Bemerkungen vonseiten GS-EJPD.

Wir begrüssen, dass im Bereich Wald auf die beschlossenen finanziellen Kürzungen zurückgekommen wird, womit ab dem Jahr 2027 nicht weniger Mittel zur Anpassung des Waldes an den Klimawandel zur Verfügung stehen sollen. Dies ist ein wichtiges Element des vorliegenden Aussprachepapiers.

Weiter beantragen wir folgende Anpassungen:

Klima
Im Kap. Ausgangslage des Aussprachepapiers muss die Bedeutung des Klimaschutzes

und die Umsetzung der Klimaziele der Schweiz sowie deren Engagement international erwähnt werden. Das Papier fokussiert stark auf unmittelbare und operationelle Massnahmen, was vorliegend auch zielführend ist. Gleichzeitig sollte dabei auch auf den übergeordneten Rahmen der schweizerischen Klimapolitik hingewiesen werden.

- Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass in der Ausgangslage auf die schweizerische Klimapolitik und die entsprechenden Zielsetzungen verwiesen wird. Wir erlauben uns hier folgend einen Textvorschlag, der allenfalls noch optimiert werden könnte. Dabei müsste aber klar zum Ausdruck kommen, dass die Umsetzung der Klimaziele für den Bundesrat prioritär ist und konsequent weiterverfolgt wird.

Textvorschlage

1. Ausgangslage
[…]
Das vorliegende Aussprachepapier fokussiert auf Massnahmen mit unmittelbarem Zusammenhang mit der aktuellen Trockenheit. Zentral bleibt dabei auch die konsequente Umsetzung der gesteckten Ziele im Klimabereich, d.h. dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % gegenüber 1990 senkt und bis 2050 das Netto-Null-Emissionsziel erreicht. Zudem führt die Schweiz ihre internationalen Bemühungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen weiter. Die Klimaszenarien 2025 zeigen, dass insbesondere im Sommer Trockenphasen häufiger und länger werden. Gemäss diesen Szenarien ist auch davon auszugehen, dass Hitzewellen heftiger und häufiger auftreten. Die Bekämpfung der Ursache solcher Extremsituationen im Rahmen der schweizerischen Klimapolitik ist prioritär und verfolgt der Bundesrat konsequent weiter.

Copernicus
Der Bundesrat hat am 6. Mai 2026 entschieden, dass die Schweiz auch 2028 bis 2034 nicht am Programm der Europäischen Union zur Erdbeobachtung (Copernicus) teilnimmt. Im damaligen BRA wurde festgehalten, dass die Vollbeteiligung an Copernicus einen Mehrwert in der frühzeitigen Erkennung von Naturgefahren und Trockenheit sowie in der landesweiten, einheitlichen Datengrundlage für Bund und Kantone bieten würde. Im Bereich Naturgefahren ermöglicht Copernicus eine landesweit einheitliche Überwachung instabiler Gebiete. Im Bereich Trockenheit und Landwirtschaft liefern Copernicus-Daten wichtige Informationen über die Entwicklung von Pflanzen und Böden. Sie ermöglichen es, Wasserstress und Trockenheit frühzeitig zu erkennen, die betroffenen Gebiete zu erfassen und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erträge abzuschätzen. Damit können Bund und Kantone die Auswirkungen von Trockenperioden besser beobachten und gezielter reagieren. Vergleichbare Informationen in dieser räumlichen und zeitlichen Abdeckung sind ohne Copernicus nicht verfügbar. Die aktuelle Trockenheit sowie die entsprechenden Perspektiven zeigt deutlich auf, dass eine Vollbeteiligung an Copernicus zielführend wäre.

- Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass das UVEK auf den Entscheid vom 6. Mai 2026 zurückkommt und eine Vollbeteiligung an Copernicus ab dem 2028 als zusätzliche Massnahme im vorliegenden BRA und BRB aufführt.

Landwirtschaft
Die Mittel für die Betriebshilfe nach Artikel 78ff des Landwirtschaftsgesetzes (LwG; SR

910.1) sollen im Jahr 2026 einmalig um insgesamt 54 Millionen Franken aufgestockt werden. Diesbezüglich ist nicht klar, ob es sich um zusätzliche Bundesausgaben handelt. Zudem sollten neue Massnahmen mit Finanzierungsbedarf koordiniert in den Bundesrat eingebracht werden (siehe EDI unten). Die geplanten Massnahmen müssten aber im Rahmen einer Gesamtschau im AsP ausgewiesen- und entsprechende Aufträge im BRB erteilt werden.

- In Bezug auf Anträge zur Mittelaufstockung im Bereich Landwirtschaft sowie der Schaffung neuer Stellen sprechen wir uns dafür aus, dass diese zusammen mit den Anträgen des EDI eingebracht werden, siehe BRB 3, 4 sowie 5.1. Die vorliegenden Anträge scheinen so nicht beschlussreif.
- In diesem Zusammenhang beantragen wir das WBF bzw. das BLW zu prüfen, ob die zwei beantragten Ressourcenstellen intern kompensiert werden können oder vorerst befristete Stellen im WBF-Bereich zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Aussprachepapier wird das WBF beauftragt, einen Runden Tisch zu organisieren und dem Bundesrat bis Ende September 2026 allfällige zusätzliche Massnahmen vorzulegen. Weder im Aussprachepapier noch im Bundesratsbeschluss wird präzisiert, welche Massnahmen damit gemeint sind. Ebenso bleibt der Kreis der Teilnehmenden offen.

- Wir bitten deshalb, die entsprechenden Passagen zu ergänzen und insbesondere Zielsetzung des Runden Tisches, den Umfang der zu prüfenden Massnahmen sowie den Kreis der Beteiligten zu konkretisieren.

Im Aussprachepapier wird zudem auf die Arbeiten zur AP 2030+ verwiesen. Gemäss aktueller Planung wird das WBF dem Bundesrat am 2. September 2026 die Eröffnung der Vernehmlassung beantragen. Wir gehen davon aus, dass am Runden Tisch nicht nur die unmittelbare Lage, sondern auch die mittel- bis langfristigen Herausforderungen thematisiert werden. Eine Koordination mit den Arbeiten zur AP 2030+ sowie eine erneute Prüfung der Vorlage im Lichte der Erfahrungen des Sommers 2026 erachten wir als zielführend.

- Aus diesem Grund bitten wir das WBF, eine Verschiebung der Eröffnung der Vernehmlassung zu prüfen, so dass die Ergebnisse des Runden Tischen noch einfliessen können.

EDI

Das EDI hat gemäss dem AsP im Rahmen der Vorarbeiten zahlreiche Anträge für weitere zu beschliessende Massnahmen gestellt, welche zusätzliche Sach- und Personalmittel bedingen würden. Das konnte gemäss AsP nicht alles behandelt werden. Das EDI soll nun beauftragt werden, dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 ein separates Aussprachepapier mit weiteren Anträgen zu Massnahmen vorzulegen. Damit wird ein grosses Stück herausgebrochen und eine Gesamtschau erschwert.

- Es wäre zu begrüssen, wenn im vorliegenden Aussprachepapier zumindest ein Ausblick auf die entsprechenden Themenkreise vorgenommen wird, damit der Bundesrat vorliegend im Ansatz über die entsprechenden Themen Kenntnis hat. Dies insbesondere auch, wenn allfällige Folgeaufträge erteilt werden sollen.

BR-Ausschuss Klima, Trockenheit und Hitze

- Zur besseren Koordination der vielfältigen Arbeiten beantragen wir die Schaffung eines Bundesratsausschuss Klima, Trockenheit und Hitze (UVEK, WBF, EDI). Dieser würde eine enge Abstimmung in diesem wichtigen Themenkreis

längerfristig sicherstellen. Diese Problematik wird uns weiterhin stark beschäftigen. Ad-hoc Treffen werden der Herausforderung sowie der Komplexität der Thematik nicht gerecht.

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Gerne stehen wir für allfällige Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

[redacted]

[redacted]

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Generalsekretariat, Bundeshaus West, 3003 Bern

Telefon: +41 58 [redacted]
Mobil: +41 79 [redacted]

[redacted]@gs-ejpd.admin.ch
www.ejpd.admin.ch

This e-mail may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you have received this e-mail in error, you are hereby notified that any review, copying or distribution of it is strictly prohibited. Please inform us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK AsP UVEK Hitze und Trockenheit in der CH. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von: [redacted] SECO
An: Lanz Noemie BAFU
Betreff: WG: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Datum: Donnerstag, 20. August 2026 09:21:10

Sehr geehrte Frau Lanz

Besten Dank für das Zustellen des Aussprachepapiers (AsP) zu Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Die Auslegeordnung beleuchtet die Situation aus verschiedenen Perspektiven und die Einschätzungen dazu sind nachvollziehbar.

Die Begründung für die Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald ist aus unserer Sicht jedoch etwas dürftig. Insbesondere bleibt unklar, welcher zusätzliche Wirkung mit den jährlich 17,5 Mio. Franken erzielt wird. Beispielsweise könnte im AsP ausgewiesen werden, wie viele klimaresistente Bäume damit zusätzlich angepflanzt werden und wie stark damit die Anpassung des Waldes an den Klimawandel beschleunigt werden kann. Wir beantragen, die **Auswirkungen der Finanzierungsbeschleunigung im AsP transparent darzulegen**.

Auch wenn der Sommer von einer starken Hitzewelle geprägt war, sind der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die Landwirtschaft grundsätzlich keine neuen Phänomene, die erstmals im Sommer 2026 aufgetreten sind. Es ist deshalb noch nicht ausreichend ersichtlich, weshalb beim BLW zwei zusätzliche Stellen erforderlich sind. Die Begründung mit der *«Erarbeitung von fachlichen Grundlagen»* greift zu kurz. Insbesondere sollte dargelegt werden, welche zusätzlichen Grundlagen erarbeitet werden sollen und weshalb diese Arbeiten neu sind respektiv nicht mit den bestehenden Ressourcen geleistet werden können. Zudem ist eine **Befristung der Stellen zu prüfen**, da die Erarbeitung fachlicher Grundlagen zumindest teilweise eine zeitlich begrenzte Aufgabe darstellen dürfte.

Wir danken für die Prüfung dieser Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

[redacted]

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Regulierungsanalyse und -politik

Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 [redacted]
Fax +41 58 [redacted]
Email [redacted]@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

Von: Lanz Noemie BAFU <noemie.lanz@bafu.admin.ch>
Gesendet: Dienstag, 18. August 2026 19:50
An: _BK-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@bk.admin.ch>; _EDA-GS Geschäftsverwaltung <geschaeftsverwaltung@eda.admin.ch>; _GSEDI-Aemterkonsultation-BRGe <Aemterkonsultation-BRGeschaeft@gs-edi.admin.ch>; stab@meteoschweiz.ch; _BAG-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@bag.admin.ch>; _BLV-Direktionsgeschäfte <direktionsgeschaefte@blv.admin.ch>; _GS-EJPD-Dok <dok@gs-ejpd.admin.ch>; _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>; _GS-VBS-Aemterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-vbs.admin.ch>; _VTG-ASTAB V-Triage-CdA <V-Triage-CdA.ASTAB@vtg.admin.ch>; _swisstopo-Ämterkonsultation <Aemterkonsultation@swisstopo.ch>; _BABS-Direktion <direktion@babs.admin.ch>; _EFD-Ämterkonsultationen <aemterkonsultationen@gs-efd.admin.ch>; _EFV-Bundesratsgeschäfte <bundesratsgeschaefte@efv.admin.ch>; _EPA-Gever <gever@epa.admin.ch>; _GS-WBF-Kanzlei <kanzlei@gs-wbf.admin.ch>; _SECO-GeKo Geschäftssteuerung <geko@seco.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; _BWL-GEKO <geko@bwl.admin.ch>; _BAV-Konsultationen <konsultationen@bav.admin.ch>; _BFE DIR-BP <bfe_dir-bp@bfe.admin.ch>; _ARE-Ämterkonsultationen (Gruppenpostfach) <aemterkonsultationen@are.admin.ch>
Cc: _GS-UVEK-Registratur <registratur@gs-uvek.admin.ch>; Kaufmann Urban GS-UVEK <urban.kaufmann@gs-uvek.admin.ch>; Schneeberger Katrin BAFU <katrin.schneeberger@bafu.admin.ch>; Quattropani Milko GS-UVEK <milko-andre.quattropani@gs-uvek.admin.ch>; Roth Daniel BAFU <daniel.roth@bafu.admin.ch>; Bichsel Yves GS-UVEK <yves.bichsel@gs-uvek.admin.ch>; Galliker Rahel BAFU <rahel.galliker@bafu.admin.ch>
Betreff: ÄK BAFU 20260818 zu AsP UVEK 202608xx Hitze und Trockenheit in der Schweiz. Bestehende und geplante Massnahmen sowie Massnahmen zur Finanzierungsbeschleunigung im Bereich Wald und Landwirtschaft
Priorität: Hoch

Guten Tag

Der Bundesrat hat das UVEK letzte Woche beauftragt, in Zusammenarbeit mit WBF (BLW, BWL), EDI (BAG, BLV, MeteoSchweiz) sowie VBS (BABS) und der BK dem Bundesrat bis zum 26. August 2026 ein Aussprachepapier vorzulegen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte dargestellt bzw. beantragt werden: die Trockenheitssituation mit möglichen Entwicklungsszenarien, die verwaltungsinternen Zuständigkeiten sowie bereits laufende, kurzfristig ergriffene, geplante und durch den Bundesrat zu beschliessenden Massnahmen. Vorliegend unterbreiten wir Ihnen die Unterlagen im Rahmen der Ämterkonsultation. Die erhaltenen Beiträge der angeschriebenen Departemente und Ämter haben wir ins Aussprachepapier eingearbeitet.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum

20. August 2026 10 Uhr vormittags

gehen wir davon aus, dass Sie mit den Entwürfen einverstanden sind. Richten Sie Ihre allfällige Stellungnahme bitte an Noémie Lanz (noemie.lanz@bafu.admin.ch). Aufgrund des kurzfristigen Auftrags können wir leider keine längeren Fristen gewähren. Bei

Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Zudem möchten wir Sie bitten, die Beilage 2 (Früherkennung von Lageentwicklungen mit Krisenpotential) zum Aussprachepapier gegebenenfalls im Rahmen ihrer Zuständigkeit an den entsprechenden Stellen zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Noémie Lanz
Sektionsleiterin

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion Politische Geschäfte

Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Postadresse: BAFU, 3003 Bern
Tel. +41 58 467 89 67
noemie.lanz@bafu.admin.ch
www.bafu.admin.ch

Von: Kaufmann Urban GS-UVEK
An: Lanz Noemie BAFU
Cc: Roth Daniel BAFU
Betreff: WG: GS WBF
Datum: Freitag, 21. August 2026 09:40:56

Liebe Noémie
Das GS WBF verlangt keine Differenz. Wir könnten dazu folgenden Text übernehmen (abgesprochen mit BIY, wenn ihr noch kleine Anpassungen habt, wäre es kein Problem):

Das GS WBF hat vorgeschlagen, dass das UVEK beauftragt wird, einen Runden Tisch mit den Kantonen und den von der Trockenheit massgeblich betroffenen Branchen (neben Landwirtschaft auch Wasserversorger, Energie, Landesversorgung, Gesundheit etc.) zu organisieren und dem Bundesrat allfällige zusätzliche Massnahmen vorzulegen. Aus Sicht des UVEK ist es nicht zielführend, derart breit zu einem Runden Tisch einzuladen. Die Anliegen der betroffenen Branchen sind zu vielfältig, und es ist auch nicht in jedem aufgeführten Bereich die Notwendigkeit eines Eingriffs des Bundes ersichtlich. Das UVEK hat bereits einen Runden Tisch zum Wald durchgeführt. Weiter wird es einen Runden Tisch zu besonderen Aspekten der Landwirtschaft organisieren. Erkenntnisse aus diesen Runden Tischen, aus dem Prüfauftrag Weiterentwicklung der Trockenheitsplattform (siehe BRB Ziffer xx) sowie allfällige weitere Massnahmen können dem Bundesrat bis Ende Oktober 2026 vorgelegt werden (siehe BRB Ziffer yy).

LG Urban